

# Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Stücke 1—12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.



A	Nr.	Seite	B	Nr.	Seite
<b>Karzel Herwig</b>			<b>Laatzen</b>		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Braunau am Inn . . . . .		32	Kirchenbauverein, Anerkennung als kirch- licher Verein . . . . .		23
<b>Kindberg</b>			<b>Lieberich Horst</b>		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . .	31	22	Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Roberstdorf . . . . .		60
<b>Kinderbeihilfe und Familienbeihilfe</b>			<b>Liens</b>		
Sonderzahlung . . . . .	72	45	Berichtigung . . . . .	8	3
<b>Kirchenbeitrag</b>			<b>Lohnsteuerkarte</b>		
Änderung des Hebefußes für Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Liegen- schaften . . . . .	22	14	Eintragungen und Rechtsmittelbelehrung .	4	3
Erhebungsblätter für Vorschreibung . . .	27	21	Verbot privater Änderungen . . . . .	3	2
Festlegung eines Hundertsfußes . . . . .	23	14	M		
<b>Kirchenbeitragsanteile 1958</b> . . . . .	58	37	<b>Marehart Hans</b>		
<b>Kirchenbeitragsaufkommen</b>			Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Donaufstadt . . . . .		35
Prämien . . . . .	100	61	<b>Markt Althau</b>		
1957 mit Gegenüberstellung 1956 . . . . .	12	6	Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	70	44
<b>Kirchenbeitragsgänge mit Vergleichsziffern</b>			<b>Matiassek Heinrich</b>		
Jänner 1958 . . . . .	11	6	Amts niederlegung als Landesjugendpfarrer, Danke . . . . .		32
Jänner und Feber 1958 . . . . .	29	21	<b>Mecenseffn, Dr. Grete</b>		
Jänner bis März 1958 . . . . .	36	26	Ernennung zum außerordentlichen Univer- sitätsprofessor . . . . .		32
Jänner bis April 1958 . . . . .	43	30	<b>Militärseelsorge</b>		
Jänner bis Mai 1958 . . . . .	49	34	Fahrtauslagenersatz . . . . .	34	26
Jänner bis Juni 1958 . . . . .	59	37	Provisorische Dienstanzweisung für Zivill- pfarrer . . . . .	9	5
Jänner bis Juli 1958 . . . . .	66	43	<b>Molin, Dr. Georg</b>		
Jänner bis August 1958 . . . . .	73	45	Wiederaufnahme in die Kandidatenliste . .		11
Jänner bis September 1958 . . . . .	84	54	<b>Mörbisch am See</b>		
aufgegliedert nach Gemeinden . . . . .	85	54	Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	39	26
Jänner bis Oktober 1958 . . . . .	96	60	<b>Müller Gotthold</b>		
Jänner bis November 1958 . . . . .	106	62	Ablegung der Amtsprüfung . . . . .		38
<b>Kirchenbeitragseinhebung</b>			<b>München, Lutherischer Landeskirchenrat</b>		
Gebrauch amtlicher Anfrageformulare . .	71	45	Neue Fernsprechnummer . . . . .		44
<b>Kirchenbeitragsordnung</b>			N		
Einhaltung, Anwendung der Beitragsstaffel	78	47	<b>Naßwald</b>		
<b>Kirchlicher Liegenschaftsbesitz</b>			Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	52	34
Überlicht . . . . .	80	48	<b>Neujahreshilfenbrief 1958</b> . . . . .		1
<b>Kirchenmusiker, nebenberufliche</b>			<b>Neusiedler Bau- und Siedlungsgenossenschaft</b>		
Prüfungstermin . . . . .	48	33	Neue Anschrift . . . . .		35
<b>Kirchenmusikalischer Fortbildungskurs</b> . . .	42	29	<b>Nitschinger Paul</b>		
<b>Kirchenverfassung</b>			Ruhestandsveretzung, Dank und Anerkennung		23
Änderung des § 121 . . . . .	63	41	O		
<b>Kliemann Alfred</b>			<b>Ordnung des geistlichen Amtes</b>		
Wiederaufnahme in die Kandidatenliste . .		27	Angleichung der Gehälter . . . . .	20	13
<b>Roberstdorf</b>			Druckfehlerberichtigung . . . . .	87	56
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	44	31	P		
<b>Rollekten</b>			<b>Pidel, Dr. Karl</b>		
Ergebnisse 1957 . . . . .	25	15	Berufung zum Kirchentanzler . . . . .		60
Äußere Mission . . . . .		63	<b>Pinkafeld</b>		
Innere Mission für Oberösterreich, Salz- burg und Tirol . . . . .		46	Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	32	22
Ökumene und Bibelarbeit . . . . .		46	<b>Predigttexte für das Kirchenjahr 1958/59</b> .	91	58
Theologenheim . . . . .		63	Richtigstellung . . . . .		62
Anwettergeschädigte . . . . .	62	40	<b>Prüfungskommission für die Amtsprüfung</b> .	107	62
<b>Rollektenplan</b>			R		
für das Kirchenjahr 1957/58 . . . . .	6	3	<b>Raschke Friedrich</b>		
für das Kirchenjahr 1957/58, Richtigstellung	17	11	Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Eltendorf . . . . .		60
für das Kirchenjahr 1957/58, Berichtigung .	28	21			
für das Kirchenjahr 1958/59 . . . . .	105	62			
<b>Krankenfürsorge</b>					
Änderung einiger Bestimmungen der Richt- linien . . . . .	47	33			
<b>Kraftfahrzeughalter</b>					
Sinweis . . . . .	81	48			
<b>Krobath Heinz</b>					
Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Weißbriach . . . . .		63			
<b>Kühne, Dr. Otto</b>					
Todesanzeige . . . . .		11			
<b>Kurzseelsorge 1958</b> . . . . .	13	9			

	Nr.	Seite		Nr.	Seite
<b>Rechnik</b>			<b>St. Pölten</b>		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . .	38	26	Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	16	10
<b>Rechnungsabluß 1957</b> — Vorlage . . . . .	7	3	<b>St. Ruprecht bei Willach</b>		
<b>Rechnungsabluß 1957</b> der Kirche <b>N.B.</b> und ihrer Sondervermögen . . . . .	82	48	Schwierigkeitsklasse der Pfarrstelle . . . . .	95	59
<b>Rechnungsablässe 1957</b> der Landeskirche <b>N. u. S.B.</b> . . . . .	83	52	<b>Sorge Dankmar</b>		
<b>Rechnungsabluß 1957</b> der Kirche <b>N.B.</b> Berichtigung . . . . .	90	57	Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde St. Pölten . . . . .		35
<b>Rechnungsabluß 1958</b> — Vorlage . . . . .	101	62	<b>Sicitar Wilhelm</b>		
<b>Reformationsfestgottesdienst für Soldaten</b> . .	76	47	Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Melf-Scheibbs . . . . .		63
<b>Religionslehrer</b>			<b>Stürzer Johann</b>		
Anderung der Durchführungsverordnung über Befähigung und Ermächtigung . .	21	14	Ruhestandsverletzung, Dank und Anerkennung		38
<b>Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen</b>			<b>Szndlil Horst</b>		
Lehrpläne . . . . .	65	42	Amtsprüfung und Ordination . . . . .		11
<b>Religionsunterricht an Bildungseinrichtungen für Kinderärztinnen und Hortnerinnen</b> — Lehrpläne . . . . .	64	41	Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Rindberg . . . . .		35
<b>Religionsunterricht</b>					
Meldung der Bezüge . . . . .	33	25	I		
Meldung des Wochenstundenausmaßes . .	86	56	<b>Tag der österreichischen Fahne</b> . . . . .	75	47
Meldung des Honorars (Mittelschulen) . .	99	61	<b>Teleky Bela</b>		
<b>Ried im Zankreis</b>			Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Siget in der Wart . . . . .		63
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	15	10	<b>Ternitz</b>		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle . . .	53	34	Anschriftenänderung . . . . .		32
Neue Fernsprechnummer . . . . .		4	<b>Trennungszuschlag für Pfarrer und Pfarrhelfer</b> . . . . .	89	57
			<b>Tschöran</b>		
S			Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde <b>N.B.</b> . . . . .	92	59
<b>Salzburg</b>					
Neue Fernsprechnummer . . . . .		4	W		
<b>Santer Hellmut</b>			<b>Waiern</b>		
Ablegung der Amtsprüfung . . . . .		38	Neue Fernsprechnummer . . . . .		44
Ordination . . . . .		38	<b>Wallner Johann</b>		
Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Gloggnitz . . . . .		44	Ruhestandsverletzung, Dank und Anerkennung		27
<b>Schager Hans</b>			<b>Walter Bodo</b>		
Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich . . . . .		38	Ordination . . . . .		56
<b>Scherlachner Alexander</b>			<b>Walter Elfriede</b>		
Ruhestandsverletzung, Dank und Anerkennung		32	Todesanzeige . . . . .		11
<b>Schneider, Dr. Erwin</b>			<b>Wehrgefes</b>		
Rektor der Universität . . . . .	57	37	Verlautbarung . . . . .	10	6
Verleihung des Ehrendoktorats der evangelisch-theologischen Fakultät Heidelberg .		63	<b>Weißelberger Gustav</b>		
<b>Schmidt Hans Hermann</b>			Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Rechnitz . . . . .		56
Ablegung der Amtsprüfung . . . . .		38	<b>Weißenteiner Irene</b>		
Ordination . . . . .		44	Ablegung der Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker . . . . .		60
<b>Schmidt Wolfgang</b>			<b>Wien-Donaustadt</b>		
Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Ruffstein . . . . .		63	Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	37	26
<b>Schuhmacher Friedrich</b>			<b>Wien-Gumpendorf</b>		
Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich . . . . .		38	Neue Fernsprechnummer . . . . .		32
<b>Seelenstandsbericht 1957</b>			<b>Wildmoser, Dr. Fritz</b>		
Aufforderung zur Abgabe . . . . .	5	3	Amtsniederlegung als Ersatzmann des Vorsitzenden des Disziplinarssenats für Oberösterreich, Salzburg und Tirol . . . . .		27
<b>Seelenstandsbericht 1957</b> . . . . .	26	18	<b>Wohlmuteder Michael</b>		
<b>Seelenstandsbericht 1957</b> Berichtigung . . . . .	35	26	Bestätigung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Leibnitz . . . . .		35
<b>Seelenstandsbericht 1958</b> . . . . .	104	62	<b>Wohnungsbeschaffungsbeihilfe für Pfarrer</b> . .	1	2
<b>Seminartüchtig gebildete Kandidaten</b> . . . .	2	2			
<b>Siget in der Wart</b>			3		
Ausschreibung der Pfarrstelle . . . . .	51	34	<b>Zwernemann, Dr. Gustav</b>		
			Todesanzeige . . . . .		39

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 16. Jänner 1958

1. Stück

1. Wohnungsbeschaffungsbeihilfe für in den Ruhestand tretende Pfarrer und plötzlich verwitwete Pfarrfrauen (Ergänzung des § 70 (4) der Ordnung des geistlichen Amtes)
2. Seminarisch gebildete Kandidaten, Verwendung im Kirchendienst
3. Verbot privater Änderungen (E. St. G. 1953)
4. Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten und Rechtsmittelbelehrung
5. Seelenstandsbericht 1957
6. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58
7. Rechnungsabluß 1957 — Vorlage
8. Berichtigung  
Kirchliche Mitteilungen

## Neujahrshirtenbrief 1958

Liebe Glaubensgenossen!

Am Ende des alten Jahres und an der Schwelle des neuen vereinen wir uns in Dank gegen Gott. Es ist nicht selbstverständlich und es ist nicht unser Verdienst, daß wir vor Katastrophen der Natur und des Völkerlebens bewahrt geblieben sind. Wir konnten im Frieden leben. Der Wohlstand des Landes hat zugenommen. Unsere Arbeit war gesegnet. Gott sei Dank dafür!

Wir sind dankbar dafür, daß wir in Osterreich unseren Glauben frei verkünden und bekennen dürfen. Das ist nicht überall so. Aber wir fragen: Bekennen wir unseren Glauben stets offen und überzeugend, so daß auch die vielen, die abseits stehen, die Kraft und den Trost unseres Glaubens erkennen? Wir können unsere Kinder zu evangelischen Christen erziehen. Wie schwer ist das in manchen Ländern. Aber wir fragen: Geben wir unseren Kindern das Beispiel eines christlichen Lebens in Ehe, Familie, Beruf und Freizeit?

Wir dürfen hoffen, daß im neuen Jahr uns endlich zuteil werde, was unser Recht ist, die Rückertattung der entzogenen Staatsbeihilfe. Der Nationalrat hat im Staatsbudget die Möglichkeit dafür geschaffen. Das brächte unserer armen Kirche eine weitgehende finanzielle Entlastung. Aber wir wollen unsere Unabhängigkeit durch immer stärkere eigene Leistungen erhärten. Wir danken den Treuen und stets Opferbereiten. Aber es gilt, die vielen Gleichgültigen zu wecken und herbeizubringen.

Die kirchlichen Körperschaften wurden für sechs Jahre neu gewählt. Sie übernehmen mit dem neuen Jahr die Verantwortung. Wir grüßen die alten bewährten Presbyter und Gemeindevertreter und danken ihnen. Wir grüßen die neuen willigen Männer und Frauen. Dreierlei sei ihnen gesagt: Nicht nur die äußere Wohlfahrt der Gemeinde, sondern auch ihr inneres geistliches Leben sei Euer Sorge. Zum anderen: Lasset Euer Pfarrer nicht allein; auch er ist ein Mensch und bedarf menschlicher Freundschaft und christlicher Bruderschaft: Zum dritten: Suchet und bringet Menschen herbei, die nicht nur willige Hörer, sondern auch eifrige Mitarbeiter sind.

Bedenket: Es kommen im Durchschnitt nur 10 Prozent unserer Gemeindeglieder in die Kirche. Da muß die Kirche zu den übrigen 90 Prozent in die Häuser gehen: Es lebt die Hälfte unserer Glaubensgenossen in Mischehen. In der katholischen Kirche sind es nicht einmal 3 Prozent; aber wie eifrig treibt die katholische Kirche Mischehenseelsorge durch Priester und Laien. Wir müssen Männer und Frauen gewinnen, die im Einvernehmen mit dem Pfarrer Kranke, Einsame, Verlassene, im Glauben Gefährdete besuchen, die Fernestehenden interessieren und die Liebe zu Christus und Seiner Gemeinde wecken. Andere Kirchen haben mit dem Besuchsdienst der Laien die besten Erfahrungen gemacht.

Wir brauchen mehr Pfarrer und Vikare. Handel und Industrie stellen große Mittel zur Verfügung, um hochqualifizierte Kräfte zu gewinnen. Auch unsere Kirche muß noch ganz anders als bisher für ihren geistlichen Nachwuchs sorgen. Denket daran, wenn im neuen Jahr die evangelische Studentenförderung unter dem Namen Professor-Geh-Gedächtnisstiftung ins Leben tritt.

Wir alle sind gefragt: Wie werden wir das neue Jahr mit seinen Aufgaben, Sorgen und Nöten bestehen? Die Jahreslosung mahnt uns: „Bestehet in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat“ (Gal. 5, 1)! Lasset uns in der Freiheit, die wir als evangelische Christen haben, mit getrostem Glauben, freudigem Mut, gewisser Zubericht ins neue Jahr gehen. Dazu segne uns Gott.

Bischof D. M a h

Dieser Hirtenbrief wurde in den Altjahrs- und Neujahrsgottesdiensten der Evangelischen Kirche A. B. verlesen.

## **Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien** **Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

### **1. Zl. 8763/57 vom 9. Dezember 1957**

**Wohnungsbeschaffungsbeihilfe für in den Ruhestand tretende Pfarrer und plötzlich verwitweter Pfarrfrauen (Ergänzung des § 70 (4) der Ordnung des geistlichen Amtes)**

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. im Sinne des § 205 (2) Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, beschlossen von der 3. General synode am 26. 1. 1949, in dem von der 5. General synode am 30. November 1956 abgeänderten Wortlaut (ZBl. Nr. 11/1957) nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

#### **V e r f ü g u n g :**

§ 1. Um die Wohnungsfrage der in den Ruhestand tretenden geistlichen Amtsträger oder plötzlich verwitweter Pfarrfrauen zu lösen und um die Dienstwohnungen ordnungsgemäß für den Nachfolger bereitzustellen, wird beim Eintritt in den Ruhestand bzw. bei Auszahlung des Sterbequartals eine **Wohnungsbeschaffungsbeihilfe** in der Höhe von derzeit 30.000 Schilling gewährt.

§ 2. Die erforderlichen Mittel werden zu gleichen Teilen von den aktiven geistlichen Amtsträgern und von den Kirchen A. B. bzw. H. B. aufgebracht.

§ 3. Die Beiträge werden so bemessen, daß eine Reserve für jeweils zwei bis drei Fälle des nächsten Jahres vorhanden ist.

§ 4. Die Beiträge werden jedes Jahr vom Oberkirchenrat im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen und den Vertretern der Pfarrerschaft überprüft und gemäß der zu erwartenden Zahl von Pensionierungen und allfälligen Todesfällen neu festgesetzt. Falls in einem Jahr eine unerwartet hohe Zahl von Todesfällen eintritt, sind Nachtragsleistungen der Pfarrer und ein entsprechend erhöhter Zuschuß der Kirchen durch Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr vorzusehen.

§ 5. Aktive geistliche Amtsträger leisten derzeit 1% ihres Bruttobezuges einschließlich der Funktionsgebühren, jedoch ausschließlich der Familien- und Kinderzulagen.

Die Beitragspflicht erlischt mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Die entsprechenden Beträge werden ab 1. 1. 1958 im Abzugsweg monatlich einbehalten.

§ 6. Die Wohnungsbeschaffungsbeihilfe wird im Sterbefall bereits ab 1. 1. 1958, bei geistlichen Amtsträgern, die in den Ruhestand treten, ab 1. 7. 1958 gewährt. Bei nachgewiesenem Bedarf kann der Betrag ein halbes Jahr vor Eintritt in den Ruhestand ausbezahlt werden.

Diese Verfügung tritt mit 1. 1. 1958 in Kraft.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Beschluß vom 14. 12. 1957, Zl. 104.487-Rb/57, diese Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Kenntnis genommen (§ 16 des kaiserlichen Patentens vom 8. 4. 1861, RÖBl. Nr. 41).

### **2. Zl. 9440/57 vom 3. Jänner 1958**

**Seminarisch gebildete Kandidaten, Verwendung im Kirchendienst**

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. erläßt der Oberkirchenrat A. u. H. B. gemäß § 205 (2) 13 der Kirchenverfassung vom 26. 1. 1949 in dem von der 5. General synode am 30. 12. 1956 abgeänderten Wortlaut nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

§ 1. (1) Absolventen des Lutherischen Missions- und Diasporafeminars in Neudorf bei Wien oder einer gleichgestellten kirchlichen Lehranstalt können, sofern sie ein Kolloquium vor der landeskirchlichen Prüfungskommission bestehen, in gleicher Weise wie die akademisch gebildeten Theologen in ein Vikariat eingewiesen und sodann einem Pfarramt zur Hilfe zugeteilt werden.

(2) Sie stehen in einem provisorischen Dienstverhältnis, das beiderseits durch schriftliche Kündigung jederzeit gelöst werden kann.

§ 2. (1) Nach einer Verwendung von insgesamt dreieinhalb Jahren können diese Kandidaten zur Amtsprüfung (Examen pro ministerio) zugelassen werden, wobei die Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 21. 11. 1949, ZBl. Nr. 100/49, anzuwenden sind.

(2) Nach Ablegung der Amtsprüfung werden sie ordiniert. Sie erlangen damit die Wählbarkeit für Pfarrstellen, die nicht mit der Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Mittelschulen verbunden ist. Solche nicht akademisch gebildete Pfarrer können nicht auf höhere kirchliche Stellen gewählt werden.

Die obige Verfügung mit einstweiliger Geltung hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß Zl. 101.594-Rb/57 auf Grund des § 16 des kaiserlichen Patentens vom 8. 4. 1861, RÖBl. Nr. 41, zur Kenntnis genommen.

### **3. Zl. 0211/58 vom 8. Jänner 1958**

**Verbot privater Änderungen (G. St. G. 1953)**

§ 45 (1) Die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte dürfen nicht ohne ausdrückliche Befugnis durch den Arbeitnehmer, den Arbeitgeber oder andere Personen geändert oder ergänzt werden.

(2) Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte, die nachweislich unrichtig sind, sind jederzeit auf Antrag durch die Behörde, die die Eintragung vorgenommen hat, zu ändern.

§ 48 (1) G. St. G. 1953 1.—3. Satz lautet:

Wird die Lohnsteuerkarte eines Arbeitnehmers geändert (§ 45) oder gemäß § 47 Abs. 1 oder 2 ergänzt, so ist der Zeitpunkt einzutragen, ab dem die Änderung oder Ergänzung gilt. Als Zeitpunkt kommt der Tag in Betracht, an dem alle Voraussetzungen für die Änderung oder Ergänzung der Lohnsteuerkarte erstmalig vorhanden waren. Es darf jedoch kein Tag eingetragen werden, der vor dem Beginn des Kalenderjahres liegt, in dem der Antrag gestellt wird.

**4. Zl. 0211/58 vom 8. Jänner 1958**

**Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten und Rechtsmittelbelehrung**

(Erl. d. B.M. f. Z. v. 28. 11. 1957, Z. 153.323-9/57)

Aus Anlaß der Ausschreibung von Lohnsteuerkarten durch die Gemeinde erfolgte nachweislich unrichtige Eintragungen sind auf Antrag gemäß § 45 Abs. 2 EStG 1953 — im Rahmen der Bestimmungen des § 48 Abs. 1 erster bis dritter Satz EStG 1953 — zu berichtigen. Derartige Berichtigungsanträge können grundsätzlich jederzeit bis zum Ablauf der Lohnsteuerkarte gestellt werden und sind daher nicht an eine Rechtsmittelfrist von einem Monat gebunden. Für solche Berichtigungsanträge gilt somit die auf den Lohnsteuerkarten 1958/1959 enthaltene Rechtsbelehrung nicht.

Den Arbeitnehmern wird jedoch zur Vermeidung persönlicher Nachteile empfohlen, die Eintragungen der Gemeinde auf den Lohnsteuerkarten 1958/1959 sofort nach Erhalt dieser Lohnsteuerkarten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls umgehend Berichtigungsanträge bei der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, zu stellen, da Anträge auf Berichtigung nachweislich unrichtiger Eintragungen, die erst im zweiten Jahr der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarte gestellt werden, gemäß § 48 Abs. 1, dritter Satz EStG 1953 nur mehr ab dem Beginn des zweiten Jahres der Geltungsdauer der Lohnsteuerkarte berücksichtigt werden können.

**5. Zl. 9161/57 vom 19. Dezember 1957**

**Seelenstandsbericht 1957**

Da die Verlautbarung des Seelenstandsberichtes 1957 möglichst frühzeitig erfolgen soll, werden die Pfarrämter ersucht, bis **spätestens 31. Jänner 1958** dem Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen zu melden:

1. Glaubensgenossen A. B. am 31. Dezember 1957
2. Glaubensgenossen H. B. am 31. Dezember 1957
3. Eintritte
4. Austritte
5. Tausen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen
9. Gesamtzahl der Gottesdienst- und Kindergottesdienstbesucher
10. Abendmahlsgäste

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht nötig. Den Superintendenturen und den Senioratsämtern in der Diözese Linz ist gesondert ein Durchschlag des Berichtes einzusenden.

**6. Zl. 9160/57 vom 19. Dezember 1957**

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58**

8. 12. 1957, 2. Advent: Theologenheim
6. 1. 1958, Epiphania: Äußere Mission
6. 4. 1958, Ostersonntag: Flüchtlingsseelsorge  
Konfirmationstag: Jugendarbeit  
Muttertag: Frauenarbeit
4. 5. 1958, Kantate: Kirchenmusik
9. 6. 1958, Pfingstsonntag: Baufonds
14. 9. 1958, Bibelfesttag: Ökumene und Bibelarbeit
5. 10. 1958, Erntedanktag: Innere Mission
31. 10. 1958, Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein

Für die dem Oberkirchenrat A. B. unterstehenden Gemeinden gelten folgende Kollekten als Pflichtkollekten:

- Theologenheim
- Jugendarbeit
- Flüchtlingsseelsorge
- Ökumene und Bibelarbeit

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein ist an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen. Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, Postsparkassenkonto Nr. 54.061, abzuliefern. Dabei ist auf dem Erlagschein jedesmal anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentenlauschüsse bestimmt.

**7. Zl. 9183/57 vom 19. Dezember 1957**

**Rechnungsabluß 1957 — Vorlage**

Gemäß § 90 Abs. 2 Z. 15 der Kirchenverfassung haben die Gemeinden eine Ausfertigung des Rechnungsabchlusses 1957 bis 31. Jänner 1958 dem Oberkirchenrat unmittelbar vorzulegen. Es wird um zuverlässige Einhaltung dieses Termines ersucht.

Vordrucke für den Rechnungsabluß sind in der Wartburg-Buchhandlung in Wien VII, Neubaugürtel 26, erhältlich. Es wird ersucht, auf die Übereinstimmung des Kasseneinstandes des Jahres 1956 mit dem Kassenanfangsstand des Jahres 1957 zu achten und darauf zu sehen, daß Additions- und Schreibfehler vermieden werden. Auf diese Weise bleiben unliebsame Rückfragen erspart.

**8. Zl. 0212/58 vom 8. Jänner 1958**

**Berichtigung:**

Betr.: Erl. Zl. 7934/57 vom 10. 12. 1957 (ZBl. 90/57)

Bei der Verlautbarung der Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz, Osttirol, heißt es:

„Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 10. Dezember 1957, Zl. 7934/57, die Errichtung der zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau gehörenden Evangelischen Tochtergemeinde A. B. Linz gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. 1. 1949 (ZBl. Nr. 57/49) in dem von der 5. General-synode am 30. November 1956 beschlossenen Wortlaut oberkirchenbehördlich genehmigt.“

Ausgelassen wurde beim Druck nach den Worten „Evangelische Tochtergemeinde A. B. Linz“ die Worte „zur selbständigen Pfarrgemeinde A. B. Linz“. Dies wird dahingehend berichtet.

**Kirchliche Mitteilungen**

Die für das Jahr 1957 ausgeschriebene Erntedankfestkollekte wurde auf Vorschlag des Evangelischen Zentralausschusses für Innere Mission und Diaconie für die Arbeit des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bestimmt. Bis Mitte Dezember 1957 sind als Ergebnis der Erntedankfestkollekte von 160 lutherischen Gemeinden S 40.420,27 und einer reformierten Gemeinde S 221.56 zusammen also S 40.641,83 eingegangen.

Der Vorstand des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland dankt den Gemeinden für die eingesandten Kollekte und die damit erwiesene Hilfe für seine diakonische Arbeit.

Evangelisches Pfarramt U. B. Ried im Innkreis, Riedbergstraße 7, Telephonanschluß 27 37.

Die Telephonnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. Salzburg ist von 44=49 auf 74=4=45 geändert worden.

P. b. b.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

---

*Zuo*

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche N. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 17. Feber 1958

2. Stück

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>9. Provisorische Dienstanweisung für die mit der Militärseelsorge betrauten evangelischen Zivilpfarrer</li> <li>10. Verlautbarung zweier Bestimmungen des Wehrgesetzes (Nr. 181 vom 7. September 1955)</li> <li>11. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957</li> <li>12. Kirchenbeitragsaufkommen 1957 mit Gegenüberstellung 1956</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>13. Kurseelsorge 1958</li> <li>14. Ausschreibung der Pfarrstelle Ömunden</li> <li>15. Ausschreibung der Pfarrstelle Ried im Innkreis</li> <li>16. Ausschreibung einer Pfarrstelle in St. Pölten</li> <li>17. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58, Richtigtstellung</li> <li>18. Gustav-Eng-Gedächtnisstiftung</li> </ul> |
|---|---|
- Kirchliche Mitteilungen 17. 27*

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates N. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

9. Zl. 1363/58 vom 7. Feber 1958

### Provisorische Dienstanweisung für die mit der Militärseelsorge betrauten evangelischen Zivilpfarrer

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat nachstehenden Erlaß an alle ihm unterstehende Dienststellen bekanntgegeben:

„Gemäß Erlaß Zahl 95.025-MS/1/57 wird der Leiter der evangelischen Militärseelsorge geeignete evangelische Zivilpfarrer, wo der Bedarf gegeben ist, zur freiwilligen Mitarbeit in der Seelsorge heranziehen. Deren Tätigkeit wird bis zur Erlassung einer endgültigen Dienstanweisung wie folgt geregelt:

1. Der Zivilpfarrer versieht seinen Dienst als freiwilliger Vertreter des Militärpfarrers und untersteht in diesen Belangen dessen Aufsicht und Anweisung. Anspruch auf Entlohnung besitzt er nicht.

2. Er ist für einen bestimmten Bereich (Garnisonsort bzw. Kaserne) zuständig. Anlässlich der Aufnahme seiner Tätigkeit stellt er sich als zuständiger evangelischer Seelsorger dem militärischen Kommandanten vor und nimmt Verbindung mit den einzelnen Kompaniekommandanten auf. Er läßt sich von diesen die Namen der Soldaten evangelischen Bekenntnisses geben.

Um auch außerhalb seiner normalen Besuche in den Kasernen erreichbar zu sein, gibt er seine Anschrift und Telephonnummer den einzelnen Kommandanten bekannt und ersucht diese, zu welchen Anlässen er verständigt werden soll (z. B.: Einlieferung eines Soldaten evangelischen Bekenntnisses in ein Krankenhaus nach schwerer Erkrankung bzw. schwerem Unfall, bei Todesfällen usw.).

3. Er erhält einen Ausweis, der ihn berechtigt, die Kasernen zu betreten und die Soldaten nach vorheriger Anmeldung in ihrer Unterkunft aufzusuchen.

4. Zum Unterricht und Gottesdienst wird er auf seine Anforderung von der Truppe abgeholt und nach Hause gebracht; bei größeren Entfernungen wird er von und zum Bahnhof gebracht. Reisekosten werden nicht vergütet.

5. Einmal im Monat hält er in der Kaserne während der Dienstzeit für die Soldaten evangelischen Bekenntnisses den sogenannten „ethischen Unterricht“. Dieser Unterricht hat sich mehr mit lebenskundlichen Fragen des Soldaten und jungen Mannes auf Grundlage des Evangeliums, als mit dogmatischen Fragen zu befassen. Gewisse Themen werden auf alle Fälle zu behandeln sein, wie z. B. Stellung des Christen zu Volk, Heimat, Vaterland, Obrigkeit; die Tugenden des Soldaten; die Gefahren für den Soldaten usw.

Auf Fragen der Soldaten ist weitgehend Rücksicht zu nehmen.

Die einzelnen Themen sowie Hilfen für die Vorträge werden vom Militärpfarrer ausgearbeitet und gehen gesondert zu.

Auch der militärische Kommandant kann geeignete Themen stellen und um deren Behandlung ersuchen. Behandlung parteipolitischer Fragen ist verboten. Konfessionelle Polemik ist zu vermeiden.

6. Allfällige evangelische Militärgottesdienste sind, was die formelle Seite betrifft, analog den römisch-katholischen Militärgottesdiensten abzuhalten. Einzelheiten sind mit den militärischen Kommandanten abzusprechen. Der Besuch des Gottesdienstes erfolgt auf freiwilliger Basis. Zum Gottesdienst und zu Veranstaltungen sind die Soldaten einzuladen.

7. Die Militärseelsorger der verschiedenen Bekenntnisse haben das gleiche Ziel, nämlich die religiöse Betreuung der Soldaten. Ihr Verhältnis unter-

einander ist daher ein kameradschaftliches; es beruht auf gegenseitiger Achtung und Hilfeleistung.

8. Über seinen Dienst hat der evangelische Zivilpfarrer dem Militärpfarrer vierteljährlich zu berichten (Formulare werden zeitgerecht übermittelt). Unfälle auftretende Vorfälle und Schwierigkeiten sind dem Militärpfarrer zu melden, der für die Weiterleitung bzw. Abstellung sorgt."

Hiezu bemerkt der Oberkirchenrat, daß unter Punkt 6, letzter Satz, die Gottesdienste und Veranstaltungen der einzelnen Gemeinden zu verstehen sind, zu denen die Soldaten eingeladen werden können.

**10. Zl. 665/58 vom 24. Jänner 1958**

**Verlautbarung zweier Bestimmungen des Wehrgesetzes (Nr. 181 vom 7. September 1955)**

Aus einem besonderen Anlaß werden zwei Grundbestimmungen des Wehrgesetzes zur Kenntnisnahme verlaublich:

§ 15. Dauer und Art der Wehrpflicht

(1) Alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 51. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind wehrpflichtig.

(2) Die Wehrpflicht umfaßt die Stellungspflicht, die Pflicht zur Dienstleistung im Präsenzstand und die Pflicht zu Meldungen zu Zwecken der Standeskontrolle.

**12. Zl. 1513/58 vom 10. Feber 1958**

**Kirchenbeitragsaufkommen 1957 mit Gegenüberstellung 1956**

Gemeinde	195 Ertrag S	1957 Aufbringungs- Soll S	1957	Som OVR ein- behaltenne Kirchenbeiträge S	Seelen	je Seele S
			Tatsächliche Aufbringung, einschließl. der nebenstehenden vom OVR einbehaltenen Kirchenbeiträge S			
<b>Superintendentur U.B. Wien</b>						
Wien=Innere Stadt . . .	713.883,23	690.000,—	836.086,42	4.005,30	15.364	53,76
Leopoldstadt . . .	216.844,44	230.000,—	268.669,87	2.122,30	10.353	25,95
Landstraße . . .	360.749,94	390.000,—	455.313,37	3.527,—	10.220	44,55
Gumpendorf . . .	504.603,85	550.000,—	546.220,81	1.104,70	17.000	32,13
Neubau . . .	245.857,69	270.000,—	273.017,76	1.367,—	8.384	32,56
Favoriten . . .	152.146,45	185.300,—	171.351,62	1.445,10	10.000	17,14
Simmering . . .	53.955,78	65.000,—	70.868,44	572,—	2.436	29,09
Hiezing . . .	311.190,40	355.000,—	387.704,13	3.259,20	8.500	45,61
Hütteldorf . . .	53.545,31	65.000,—	64.638,46	2.344,90	1.882	34,35
Ottakring . . .	116.289,39	135.000,—	143.515,80	741,30	6.064	23,66
Währing . . .	548.879,98	555.000,—	652.481,23	5.251,30	14.326	45,54
Donaustadt . . .	58.438,95	65.000,—	66.194,58	331,90	8.275	24,50
Floridsdorf . . .	112.612,15	125.000,—	136.550,18	970,10		
Dießing . . .	71.877,96	70.000,—	90.068,—	888,60	3.528	25,52
Bruck an der Leitha . . .	26.980,10	20.000,—	27.898,80	596,10	1.538	18,13
Klosterneuburg . . .	40.903,40	40.800,—	45.060,45	2.268,80	2.042	22,06
Korneuburg . . .	34.406,60	30.000,—	40.155,60	699,40	829	48,43
Laa an der Thaya . . .	24.899,43	25.700,—	25.615,—	780,40	942	27,19
Burkersdorf . . .	32.671,25	41.550,—	36.867,79	1.773,—	1.800	29,23
Preßbaum . . .	13.878,80		15.754,75			
Schwechat . . .	43.745,95	43.000,—	53.128,08	722,90	2.750	19,32
Stoßerau . . .	35.144,26	33.000,—	43.317,05	762,10	1.051	41,21
	<b>3.773.505,31</b>	<b>3.984.350,—</b>	<b>4.450.478,19</b>	<b>35.533,40</b>	<b>127.284</b>	<b>34,96</b>

§ 23. Stellungspflicht

(1) enthält Bestimmungen über Stellungspflicht.

(2) Von der Stellungspflicht sind befreit: die aus-  
geweihten Priester, die auf Grund absolvierter theo-  
logischer Studien im Seelsorgedienst oder in einem  
geistlichen Lehramt tätigen Personen oder Ordens-  
personen, die die ewigen Gelübde abgelegt haben,  
sowie Studierende der Theologie, die sich auf ein  
geistliches Amt vorbereiten, und zwar alle diese Per-  
sonen, sofern sie einer gesetzlich anerkannten Kirche  
oder Religionsgesellschaft angehören.

Erläuterungen des Oberkirchenrates:

Aus den oben zitierten Gesetzesstellen ergibt sich  
klar und deutlich, daß auch geistliche Amtsträger, so-  
fern sie noch nicht 51 Jahre alt sind, zwar „weh-  
rpflichtig“ aber keineswegs „stellungspflichtig“  
sind.

**11. Zl. 1757/58 vom 17. Feber 1958**

**Kirchenbeitragsbeingänge Jänner 1958 mit Vergleichs-  
ziffern des Jahres 1957**

Superintendentur U.B.	S c h i l l i n g	
	1957	1958
Wien . . . . .	809.409,78	984.373,64
Niederösterreich . . . . .	49.506,12	41.253,64
Burgenland . . . . .	21.356,12	24.900,93
Steiermark . . . . .	55.931,81	55.863,50
Kärnten . . . . .	10.036,—	80.667,10
Oberösterreich . . . . .	109.683,30	81.185,30
	<b>1.055.923,13</b>	<b>1.268.244,11</b>

Gemeinde	1956 Ertrag €	1957 Aufbringungs- e 11 €	1957 Zusätzliche Aufbringung, einschließt der nebenstehenden vom DNR. einbehaltene Kirchenbeiträge €	Vom DNR. ein- behaltene Kirchenbeiträge €	Seelen	je Seele €
<b>Superintendentur U. B. Niederösterreich</b>						
Amstetten . . . . .	48.108,36	30.000,—	49.827,55	909,50	1.766	28,21
Baden . . . . .	63.245,20	72.350,—	66.618,03	2.378,50	2.727	24,42
Bad Wöslau . . . . .	34.416,60	34.000,—	41.447,—	447,—	1.710	24,24
Berndorf . . . . .	23.070,85	26.550,—	25.385,66	303,—	1.297	19,57
Bloggitz . . . . .	22.373,43	28.300,—	22.784,35	295,50	1.060	21,49
Bründ . . . . .	25.270,—	24.000,—	27.893,58	843,30	1.070	26,07
Krems . . . . .	95.053,80	106.400,—	131.261,20	1.036,20	2.526	51,96
Mell-Scheibbs . . . . .	30.389,20	28.450,—	31.648,80	503,80	991	31,93
Mitterbach . . . . .	32.216,10	31.000,—	34.693,90	760,90	1.233	28,14
Mödling . . . . .	88.571,62	66.000,—	121.471,82	1.318,30	3.546	34,26
Naswald . . . . .	14.248,50	10.500,—	15.306,70	678,20	595	25,72
Neunkirchen . . . . .	39.294,20	42.950,—	43.612,06	890,10	1.236	35,28
Perchtoldsdorf . . . . .	30.553,51	28.000,—	33.973,77	666,60	940	36,14
St. Agid . . . . .	41.496,90	44.000,—	46.524,—	764,—	1.225	37,98
St. Pölten . . . . .	100.112,71	86.300,—	119.016,50	1.446,20	3.021	39,40
Ternitz . . . . .	35.364,86	37.500,—	41.563,55	297,50	1.212	34,29
Wiener Neustadt . . . . .	143.887,95	138.700,—	155.408,58	1.493,80	4.718	32,94
Wördern-Zulln . . . . .	29.502,30	29.450,—	35.467,—	574,70	1.152	30,79
	<b>897.176,09</b>	<b>864.450,—</b>	<b>1.043.904,05</b>	<b>15.607,10</b>	<b>32.025</b>	<b>32,59</b>
<b>Superintendentur U. B. Oberösterreich</b>						
Attersee . . . . .	22.518,50	20.000,—	24.388,80	988,80	1.179	25,45
Monlsee . . . . .	5.076,70	4.400,—	5.623,—			
Bad Ischtern . . . . .	88.540,35	90.000,—	92.837,28	1.345,50	3.447	26,93
Bad Ischl . . . . .	40.908,90	38.000,—	40.008,60	1.244,40	1.342	29,81
Braunau . . . . .	43.611,10	102.000,—	101.575,60	1.575,60	4.457	22,78
Eferding . . . . .	47.293,20	44.000,—	49.919,70	1.387,10	1.484	33,63
Gallneukirchen . . . . .	18.553,30	14.500,—	16.799,25	1.299,25	900	18,67
Gmunden . . . . .	97.915,35	108.300,—	104.464,62	805,10	2.716	38,40
Gbensee . . . . .	12.940,80	11.800,—	18.656,60			
Gosau . . . . .	35.832,60	35.000,—	36.600,30	417,30	1.478	24,76
Hallein . . . . .	51.796,60	56.771,—	56.962,80	1.034,80	2.988	38,56
Badgastein . . . . .	20.789,30	25.000,—	24.259,25			
Zell am See . . . . .	—,—	24.500,—	34.000,—			
Hallstatt . . . . .	19.462,—	18.500,—	19.600,40	533,90	764	25,65
Innsbruck . . . . .	396.243,93	400.000,—	609.070,40	2.112,20	10.703	56,90
Kirchdorf . . . . .	14.247,—	18.300,—	22.215,90	601,10	1.113	34,45
Windischgarsten . . . . .	12.436,—	13.100,—	16.129,10			
Ruffstein . . . . .	50.081,20	55.200,—	52.386,40	863,70	1.691	30,97
Lenzing-Kammer . . . . .	26.634,30	36.800,—	28.352,50	703,—	1.583	17,91
Vinz-Innere Stadt . . . . .	322.597,94	263.200,—	372.156,12	3.294,20	5.810	64,05
Urfahr . . . . .	81.210,50	61.200,—	97.073,20	724,20	2.239	43,35
Süd . . . . .	150.027,10	125.000,—	190.234,92	2.179,—	5.394	35,26
Neufematen . . . . .	38.019,70	45.000,—	39.073,10	573,10	1.495	34,16
Bad Hall . . . . .	—,—		12.000,—			
Ried im Innkreis . . . . .	20.827,80	29.100,—	29.066,25	390,70	811	35,84
Ruhenmoos . . . . .	45.853,60	45.000,—	42.051,80	623,10	1.360	30,92
Salzburg . . . . .	329.894,43	300.000,—	358.003,80	3.149,80	11.425	31,33
Schärding . . . . .	14.339,30	13.000,—	15.967,—	467,—	642	24,87
Scharten . . . . .	53.803,90	52.000,—	55.145,80	495,50	1.058	52,12
Schwanenstadt . . . . .	33.488,—	30.200,—	33.657,40	657,40	1.127	29,86
Steyr . . . . .	153.020,40	115.000,—	155.446,30	686,30	4.683	33,19
Thening . . . . .	95.768,70	90.000,—	101.522,80	894,80	2.284	44,44
Traun . . . . .	34.922,60	55.000,—	45.419,60	1.036,60	3.216	14,12
Böcklabrud . . . . .	44.724,—	55.100,—	69.807,—	2.053,50	1.935	36,07
Wallern . . . . .	27.693,70	30.500,—	38.671,20	500,20	927	36,05
Grieskirchen . . . . .	12.539,—	10.800,—	12.549,80	689,80	494	
Wels . . . . .	215.480,29	188.700,—	230.602,84	1.765,—	5.653	40,79
	<b>2.679.092,14</b>	<b>2.624.971,—</b>	<b>3.252.298,71</b>	<b>35.610,15</b>	<b>86.940</b>	<b>37,41</b>

Gemeinde	1956 Ertrag S	1957 Aufbringungs- Soll S	1957 Tatsächliche Aufbringung, einschließl. der nebenstehenden vom D.R.N. einbehaltenen Kirchenbeiträge S	Vom D.R.N. ein- behaltene Kirchenbeiträge S	Seelen	je Seele S
<b>Superintendentur U.B. Kärnten</b>						
Althofen . . . . .	—	21.000,—	12.179,68	298,10	820	14,85
Arriach . . . . .	25.753,20	26.650,—	28.432,79	341,70	1.233	23,06
Bleiberg . . . . .	19.025,60	25.600,—	20.950,35	1.019,40	1.258	26,05
Agortschach . . . . .	8.857,—		11.825,—			
Dornbach . . . . .	21.416,—	19.000,—	22.356,50	805,50	928	24,09
Eisentraffen . . . . .	27.097,50	22.000,—	28.972,65	570,70	973	29,79
Feffernih . . . . .	30.242,60	31.000,—	31.203,10	203,10	1.441	21,65
Feld am See . . . . .	30.840,90	30.000,—	35.920,30	755,50	1.410	25,48
Fresach . . . . .	26.877,10	37.000,—	27.484,80	857,80	1.930	20,45
Puch . . . . .	11.085,—		11.980,—			
Gnesau . . . . .	27.703,80	31.200,—	26.571,57	293,80	1.073	24,76
Hermagor . . . . .	30.730,10	25.000,—	30.704,40	729,40	1.470	20,89
Klagenfurt . . . . .	218.937,90	296.000,—	273.921,96	1.963,20	7.553	36,26
Wörtschach . . . . .	27.014,66	24.000,—	26.959,70	600,20	1.390	19,39
Kadenthein . . . . .	27.957,50	30.000,—	32.456,10	562,10	1.180	27,50
Spittal an der Drau . . . . .	64.556,30	50.000,—	96.888,90	1.288,90	2.737	34,03
Lienz . . . . .	22.815,—	20.000,—	25.184,70	784,70	850	
St. Ruprecht . . . . .	74.353,90	68.000,—	73.602,85	1.683,—	3.581	20,56
St. Veit an der Glan . . . . .	68.953,86	45.000,—	46.033,17	813,60	1.548	29,73
Trebesing . . . . .	19.075,40	16.000,—	19.069,90	771,90	760	25,09
Treßdorf . . . . .	35.920,86	33.950,—	40.107,90	251,40	1.485	27,01
Unterhaus . . . . .	24.725,85	24.000,—	25.571,35	675,—	1.176	21,74
Willach . . . . .	153.518,70	127.000,—	183.010,90	1.812,50	5.218	35,08
Völkermarkt . . . . .	25.739,65	25.000,—	27.121,60	701,10	755	35,92
Waiern . . . . .	42.776,10	44.700,—	50.267,70	1.259,20	1.624	30,95
Weißbriach . . . . .	34.378,70	25.000,—	30.630,—	188,50	1.463	20,93
Wiedweg . . . . .	7.771,70	18.300,—	7.466,60	653,10	851	23,45
Klein-Kirchheim . . . . .	11.628,21		12.493,59			
Wolfsberg . . . . .	23.096,30	22.650,—	24.674,60	594,60	844	29,34
Zlan . . . . .	28.607,60	30.000,—	35.313,40	674,40	1.220	22,91
Ferndorf . . . . .	13.881,90	15.000,—	7.982,—	482,—	670	
	<b>1,185.338,89</b>	<b>1,183.050,—</b>	<b>1,327.428,06</b>	<b>21.634,40</b>	<b>47.441</b>	<b>27,98</b>
<b>Superintendentur U.B. Burgenland</b>						
Bernstein . . . . .	41.044,50	40.000,—	41.026,—	523,70	1.853	22,14
Deutsch-Jahrdorf . . . . .	17.501,80	16.800,—	17.657,27	775,80	488	36,18
Deutsch-Kaltenbrunn . . . . .	23.330,80	25.500,—	19.742,50	629,50	934	21,13
Eisenstadt . . . . .	21.050,40	19.500,—	23.890,90	2.604,90	665	35,92
Ellendorf . . . . .	45.959,60	46.000,—	46.573,50	416,50	1.944	23,96
Gols . . . . .	123.220,95	130.000,—	116.697,56	774,70	2.968	39,32
Groß-Petersdorf . . . . .	46.607,30	38.000,—	48.175,65	1.316,80	1.105	43,59
Holzschlag . . . . .	8.764,70	9.500,—	12.070,90	426,40	450	26,82
Robersdorf . . . . .	35.985,45	30.000,—	39.056,40	765,30	1.503	25,98
Rufmünz . . . . .	38.127,48	40.600,—	35.683,66	52,60	1.528	23,35
Voipersbach . . . . .	25.847,30	27.000,—	27.642,40	639,30	1.089	25,38
Luzmannsburg . . . . .	22.674,20	22.300,—	23.113,40	456,40	580	39,85
Markt Allhau . . . . .	70.115,80	69.950,—	72.830,80	472,20	2.594	28,08
Mörbisch am See . . . . .	59.293,50	58.400,—	58.339,20	1.016,20	1.572	37,11
Neuhaus a. Klausenbach . . . . .	31.085,50	27.000,—	29.929,20	697,80	1.325	22,58
Niedelsdorf . . . . .	37.847,90	39.000,—	40.583,90	299,90	947	42,85
Oberschützen . . . . .	72.735,14	67.000,—	71.329,68	1.530,20	2.194	32,51
Oberwart . . . . .	42.757,80	35.000,—	48.370,25	724,70	1.054	45,89
Pinkafeld . . . . .	90.701,40	101.500,—	85.224,71	909,—	2.739	31,11
Pöttelsdorf . . . . .	42.279,30	40.700,—	46.636,—	903,—	1.332	35,01
Rechnitz . . . . .	22.942,97	20.000,—	31.276,63	644,30	1.023	30,57
Rust . . . . .	26.489,10	25.000,—	26.930,10	601,40	680	39,60
Stadt Schläining . . . . .	40.357,95	38.500,—	41.618,28	642,—	1.768	23,54
Stoob . . . . .	24.904,40	23.500,—	25.500,30	789,30	948	26,89
Siget in der Wart . . . . .	9.471,50	9.300,—	9.849,10	288,10	328	30,02
Unterschützen . . . . .	14.065,50	13.700,—	14.462,—	480,10	346	41,79
Weppersdorf . . . . .	12.755,—	11.800,—	17.221,50	653,50	687	25,06
Zurndorf . . . . .	53.661,30	44.000,—	62.220,30	88,30	1.216	51,17
	<b>1,101.578,54</b>	<b>1,069.550,—</b>	<b>1,133.652,09</b>	<b>20.121,90</b>	<b>35.860</b>	<b>31,61</b>

Gemeinde	1956 Ertrag S	1957 Aufbringungs- Soll S	1957 Tatsächliche Aufbringung, einschließl. der nebenstehenden vom D.R.R. einbehaltene Kirchenbeiträge S	Vom D.R.R. ein- behaltene Kirchenbeiträge S	Seelen	je Seele S
<b>Superintendentur U.B. Steiermark</b>						
Admont . . . . .	28.242,15	29.700,-	31.663,75	530,—	950	33,33
Bad Murrsee . . . . .	19.787,40	20.100,-	21.475,40	594,90	} 1.181	32,07
Stainach-Brüning . . . . .	11.785,30	14.900,-	16.406,20	280,20		
Bruck an der Mur . . . . .	55.744,68	56.750,-	58.856,42	1.140,30	2.527	23,29
Eisenerz . . . . .	20.692,40	25.100,-	41.773,90	375,90	1.059	39,44
Feldbach . . . . .	11.650,20	10.000,-	15.577,20	577,20	465	33,49
Fürstenfeld . . . . .	35.394,70	38.300,-	43.214,90	1.546,60	1.078	40,08
Gaishorn . . . . .	20.120,10	20.600,-	22.308,40	797,40	898	24,84
Graz, I. Murufer . . . . .	462.183,24	366.000,-	494.393,79	3.937,30	10.003	49,42
Graz, I. Murufer-Nord . . . . .	160.833,80	128.000,-	191.401,45	1.686,40	3.606	53,07
Graz, v. Murufer . . . . .	159.029,70	150.000,-	189.756,60	2.804,60	4.695	40,41
Graz-Eggenberg . . . . .	57.214,55	42.000,-	61.473,56	1.068,—	2.205	27,87
Gröbming . . . . .	36.095,40	35.000,-	36.191,50	169,30	1.305	27,73
Hartberg . . . . .	20.053,09	19.000,-	23.277,99	577,—	435	53,51
Judenburg . . . . .	62.567,70	76.400,-	76.018,70	858,70	2.148	35,39
Rapfenberg . . . . .	71.378,50	74.500,-	73.302,20	679,20	3.210	22,84
Rindberg . . . . .	24.482,—	24.500,-	16.313,50	323,50	1.151	14,17
Rnittelfeld . . . . .	48.368,60	43.400,-	48.074,98	686,10	2.305	20,85
Leibnitz . . . . .	37.151,10	35.000,-	50.102,20	719,20	1.139	43,98
Leoben . . . . .	131.770,60	132.000,-	133.632,30	923,30	4.822	} 26,47
Trofaiach . . . . .	24.297,40	30.300,-	31.238,50	613,50	1.407	
Mürzschlag . . . . .	55.886,40	62.000,-	79.769,56	—	3.505	22,75
Peggau . . . . .	42.363,14	30.000,-	50.679,92	998,20	1.210	41,88
Radfersburg . . . . .	19.072,30	20.300,-	18.736,70	881,70	552	33,94
Ramsau . . . . .	41.310,70	43.800,-	46.960,85	680,60	1.482	31,68
Rottenmann . . . . .	28.216,90	27.900,-	28.532,40	312,40	949	30,06
Schlading . . . . .	68.098,50	65.000,-	71.242,10	1.046,10	} 3.323	23,76
Wich . . . . .	7.612,—	7.200,-	7.718,—	—		
Stainz . . . . .	19.447,10	18.400,-	25.132,96	296,40	874	28,75
Voitsberg . . . . .	40.009,10	24.500,-	38.600,60	649,60	1.184	32,60
Wald . . . . .	17.632,60	15.000,-	21.445,90	907,30	602	35,62
Weiz . . . . .	24.715,10	21.000,-	26.689,50	650,50	847	31,51
	<b>1.863.206,45</b>	<b>1.700.650,—</b>	<b>2.091.961,93</b>	<b>27.311,40</b>	<b>61.117</b>	<b>34,22</b>

**13. Zl. 1494/58 vom 7. Feber 1958**

**Kurzeelsorge 1958**

Für die Sommermonate des laufenden Jahres ist in folgenden Orten eine Kurzeelsorge vorgesehen:

**Tirol:**

- Ritzbühel (Juli und August)
- Mahrhofen im Zillertal (Juli und August)
- Oberinntal (Landeck oder Imst, Juli und August)
- Seefeld (Juli und August)

**Salzburg:**

- Badgastein (Mitte Mai bis Mitte Oktober)
- Zell am See (Juli bis September)

**Oberösterreich:**

- Bad Hall (Juli bis September)
- Bad Ischl (Juli oder August)
- Ebensee (Juli oder August)
- Gallspach (Mitte Juli bis Mitte August)
- Kammer am Attersee (Juli und August)
- Mondsee (Juli und August)
- St. Wolfgang mit St. Gilgen (Juli und August)
- Schallerbach (Mitte Juli bis Mitte August)

**Niederösterreich:**

- Baden (Juli und August)

- Deutsch-Altensburg (Juli oder August)
- Bayerbach (Juli und August)
- Reith, Gemeinde Mitterbach (Mitte Juli bis Mitte August)
- Gemmering (Juli und August)
- Waidhofen an der Ybbs (Mitte Juli bis Mitte August)

**Burgenland:**

- Bad Sigmundsdorf (Juli oder August)

**Kärnten:**

- Bad Kleinkirchheim (Juli und August)
- Gmünd im Giesertal (Mitte Juli bis Mitte August)
- Klopeiner See, Gemeinde Völkermarkt (Juli und August)
- Krumpendorf mit Moosburg (Juli und August)
- Ossiach (Juli und August)
- Pörtlach mit Velden (September)
- Tschendorf am Weißensee (Mitte Juli bis Mitte August)
- Tschöran am Ossiacher See (Mitte Juli bis Mitte August)

**Vorarlberg:**

- Lech am Arlberg (Juli und August)
- Schrüns (Juli und August)

Für eine Tätigkeit von vier Wochen wird vom Oberkirchenrat eine Vergütung von S 700,— gewährt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung hat der Kurseelsorger selbst zu tragen. Die Pfarrämter sind jedoch bemüht, nach Möglichkeit Freiquartiere oder Zimmer zu verbilligten Preisen zu verbilligten Preisen zu vermitteln.

Bewerbungen sind bis 15. April 1958 an den Oberkirchenrat zu richten.

#### 14. Zl. 1305/58 vom 7. Feber 1958

##### Ausschreibung der Pfarrstelle Omunden

Am 15. Juli 1958 tritt der Pfarrer der Evangelischen Gemeinde A.B. Omunden in den Ruhestand. Daher ist diese Pfarrstelle neu zu besetzen und gelangt hiemit zur Ausschreibung. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gesamtseelenzahl der Muttergemeinde und der Tochtergemeinde Ebensee beträgt 3270. Jeden Sonntag ist Hauptgottesdienst in Omunden und in Ebensee, an zwei Sonntagen monatlich in Laakirchen, ebenso an zwei Sonntagen monatlich in Borchdorf, an einem Sonntag im Monat in Scharnstein, an einem Sonntag im Monat in Viechtwang, dreimal im Jahr in Grünau; an Wochentagen ist zweimal monatlich Gottesdienst im Tuberkulose-Krankenhaus Schloß Gumberland und einmal monatlich in der Lungenheilstätte Buchberg-Traunkirchen. In Omunden ist jeden Sonntag Kindergottesdienst. Außer dem Mittelschulreligionslehrer helfen dem Pfarrer ehrenamtliche Mitarbeiter (Pfarrer in Ruhe und ein Pfarrhelfer) durch Abhaltung der gleichzeitig stattfindenden Gottesdienste.

Die Gemeinde erwartet, wie bisher, die Abhaltung wöchentlich einer Bibelstunde in Omunden, in Ebensee und in Altmünster sowie monatlich einer in Kampesberg bei Kirchham, ferner die regelmäßige seelsorgerliche Betreuung der Patienten im städtischen Krankenhaus und in der Frauenklinik Omunden sowie häufige Hausbesuche, besonders bei kranken und alten Gemeindegliedern. Sehr erwünscht ist auch Freude und Eignung zur Jugendarbeit.

Den Religionsunterricht am Bundesrealgymnasium in Omunden und an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen auf Schloß Traunsee in Altmünster hält ein Mittelschulreligionslehrer. Bei Erteilung des Religionsunterrichtes an den Volks- und Hauptschulen in Omunden, Ebensee, Laakirchen, Scharnstein und Borchdorf sowie an neun anderen Volksschulen, an der Försterschule, der Berufsschule, der Handelsschule und der Landwirtschaftlichen Schule Altmünster stehen dem Pfarrer ein hauptamtlicher Religionslehrer für Volks- und Hauptschulen und zwei Gemeindegewestern zur Seite. Ein Dienstauto steht nicht zur Verfügung. Die Außenstationen der Gemeinde sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Dienstwohnung in dem neben der Kirche gelegenen Pfarrhaus enthält Küche, drei große Zimmer, drei Kabinette, ein Dachzimmer, Keller und Waschküche sowie ein Kabinett im Nebengebäude. Badezimmer ist nicht vorhanden. Mit der Dienstwohnung ist die Nutzung eines Obst- und Gemüsegartens verbunden.

Bewerbungen sind bis 31. März 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Omunden zu richten.

#### 15. Zl. 1520/58 vom 10. Feber 1958

##### Ausschreibung der Pfarrstelle Ried im Innkreis

Die freigewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ried im Innkreis wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt 818 Seelen. Gottesdienst ist sonntäglich in Ried, zweiwöchentlich in der Predigtstation Seiberg und monatlich bzw. fallweise und an allen Festtagen in Eberschwang, Auroszmünster, Mehrnbach, Obernberg und Wippenham. Bibelstunde und Jugendkreis finden wöchentlich statt. Zur Betreuung kommt die neuerrichtete Garnison, Krankenhaus in Ried und Obernberg, Gefängnis und Flüchtlingslager hinzu. Religionsunterricht ist zur Zeit mit 16 Wochenstunden eingeteilt. Die Dienstwohnung liegt in dem 1954 neu erbauten Heim und besteht aus vier Zimmern mit Kochküche, Bad und Nebenräumen, Garage und Keller. Das Haus ist mit Zentralheizung geheizt. Blumen- und Gemüsegarten stehen zur Verfügung. Telephonanschluß im Haus. Gymnasium und Realgymnasium am Ort.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. März dem Presbyterium einzureichen.

#### 16. Zl. 1512/58 vom 10. Feber 1958

##### Ausschreibung einer Pfarrstelle in St. Pölten

Mit 30. Juni 1958 tritt Senior Denzel in den Ruhestand. Die Gemeinde St. Pölten hat zwei systemisierte Pfarrstellen. Die mit der Leitung des Pfarramtes verbundene Pfarrstelle wird mit 1. Juli 1958 an Pfarrer Jung übertragen. Die andere Pfarrstelle gelangt hiemit zur Ausschreibung. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2b eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Gemäß der Gemeindeordnung haben sich die beiden Pfarrer in beiderseitigem Einvernehmen in die gesamte Arbeit zu teilen, sowohl im Pfarrort als auch auswärts, und zwar in Predigt, Amtshandlungen, Seelsorge, Bibelstunden und Kanzleidienst. Dem Bewerber ist insbesondere der Religionsunterricht an den Berufsschulen in St. Pölten und an den Pflichtschulen im Ausmaß von 10 Wochenstunden übertragen. Die Pfarrgemeinde stellt zur Verfügung eine Wohnung im Pfarrhause, Heßstraße 20, bestehend aus vier Zimmern, Kabinett, Küche und Bad, samt Gartenteil im evangelischen Jugendheim, Parkstraße 1.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. März an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde St. Pölten, Heßstraße 20, zu richten.

---

Diesem Amtsblatt liegt ein Posterlagschein zur Begleichung des Bezugspreises für das Jahr 1958 bei (Jahresbezugspreis S 34,— für ein Exemplar).

Allfällige Rückstände aus früheren Jahren wollen tunlichst gleichzeitig beglichen werden.

---

**17. Zl. 719/58 vom 21. Jänner 1958**

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58, Richtigstellung**

Im Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58, verlautbart im Amtsblatt vom 16. Jänner 1958, ist durch ein Versehen das Datum des Pfingstsonntags falsch angegeben. Es muß **richtig** heißen: 25. 5. 1958, Pfingstsonntag: Baufonds.

**18. Zl. 1722/58 vom 14. Feber 1958**

**Gustav-Eng-Gedächtnisstiftung**

Die „Gustav-Eng-Gedächtnisstiftung“ wird im Mai 1958 zum erstenmal Stipendien an Theologiestudenten, aber auch weitere Stipendien an evangelische Hochschüler anderer Fakultäten zur Verteilung bringen.

Gesuche, welche die Bedürftigkeit begründen und mit einem verschlossenen seelsorgerlichen Gutachten des Gemeindepfarrers bzw. des Studentenpfarrers belegt sind, sind über das zuständige Pfarramt bis 30. April an das Kuratorium der „Gustav-Eng-Gedächtnisstiftung“ Wien 1, Schellinggasse 12/III, einzureichen.

## **Kirchliche Mitteilungen**

Privatdozent Pfarrer i. R. Dr. Georg Molin wurde über eigenes Ansuchen wieder in die Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. G. in Österreich aufgenommen. (Erlaß vom 15. 1. 1958, Zl. 213/58.)

Der Predigtamtskandidat Walter Böhmig hat am 23. Jänner 1958 die Amtsprüfung abgelegt und wurde am 2. Feber 1958 in der lutherischen Stadtkirche in Wien ordiniert. (Erlaß vom 3. 2. 1958, Zl. 1141/58.)

Der Predigtamtskandidat Horst Szhdlik hat am 23. Jänner 1958 die Amtsprüfung abgelegt und wurde am 2. Feber 1958 in der lutherischen Stadtkirche in Wien ordiniert. (Erlaß vom 3. 2. 1958, Zl. 1142/58.)

Pfarrer i. R. Dr. Theodor Fußgänger ist am 16. Dezember 1957 im Alter von 88 Jahren heimgegangen.

Pfarrer i. R. Dr. Otto Kühne ist am 19. Jänner 1958 im Alter von 83 Jahren heimgegangen.

Die Pfarrerswitwe Elfriede Walter ist am 9. Feber 1958 im Alter von 71 Jahren heimgegangen.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

---

P. b. b. 34 / B

An das  
Evang. Hilfswerk  
W i e n V.,  
Hamburgerstr. 3

# Amtsblatt

## für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 17. März 1958

3. Stück

- 19. Dienstordnung für die weltlichen Angestellten, Angleichung der Gehälter
  - 20. Ordnung des geistlichen Amtes, Angleichung der Gehälter
  - 21. Änderung der Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer (Erlaß vom 23. November 1949, Zl. 7854/49 AB. Nr. 97/54)
  - 22. Änderung des Hebefaßes für die Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften für die Voranschreibung des Kirchenbeitrages
  - 23. Festsetzung eines Hundertsfaßes von den Kirchenbeiträgen gemäß § 12 der Kirchenbeitragsordnung (AB. Nr. 20/57)
  - 24. Aushilspredigtendienst deutscher Pfarrer, die ihren Urlaub in Osterreich verbringen
  - 25. Kollektenergebnisse 1957
  - 26. Seelenstandsbericht 1957
  - 27. Erhebungsblätter für die Kirchenbeitragsvorschreibung
  - 28. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58
  - 29. Kirchenbeitrageingänge Jänner und Feber 1958 Vergleichsziffern des Jahres 1957
  - 30. Ausschreibung einer zweiten Pfarrstelle in Gallneufirchen
  - 31. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Rindberg
  - 32. Ausschreibung der Pfarrstelle Pinkafeld
- Kirchliche Mitteilungen

### Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

19. Zl. 1813/58 vom 18. Feber 1958

#### Dienstordnung für die weltlichen Angestellten, Angleichung der Gehälter

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A.B. und S.B. wird auf Grund des Artikels II (Übergangsbestimmungen) der Dienstordnung für die weltlichen Dienstnehmer mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 eine weitere Angleichung der Bezüge genehmigt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel sind die Bezüge der weltlichen Angestellten auf 85% der von der fünften General Synode im November 1956 beschlossenen Gehaltsfäße zu erhöhen, soweit diese — zumal in den untersten Gehaltsstufen — nicht schon erreicht sind.

20. Zl. 1814/58 vom 18. Feber 1958

#### Ordnung des geistlichen Amtes, Angleichung der Gehälter

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A.B. und S.B. wird auf Grund des Artikels II (Übergangsbestimmungen) zur Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 für die geistlichen Amtsträger des Aktib- und Ruhestandes sowie der Wittwen nach geistlichen Amtsträgern eine weitere Angleichung der Bezüge an die von der fünften General Synode im November 1956 beschlossenen Gehaltsfäße durchgeführt. In der untersten Stufe be-

trägt diese Angleichung 90%, von Stufe 13 angefangen 70% des neuen Schemas.

Die so errechneten Bruttobezüge der Pfarrer (Verwendungsgruppe A), der Vikare (Verwendungsgruppe B) und der Pfarrhelfer (Verwendungsgruppe C) sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Stufe	A Pfarrer	B Vikare	C Pfarrhelfer
1 . . . . .	1710,—	1539,—	1369,60
2 . . . . .	1761,70	1585,60	1423,60
3 . . . . .	1888,20	1699,40	1494,—
4 . . . . .	2291,—	2061,90	1520,70
5 . . . . .	2437,50	2193,70	1989,—
6 . . . . .	2579,50	2321,50	2098,20
7 . . . . .	2717,—	2445,30	2204,—
8 . . . . .	2850,—	2565,—	2306,20
9 . . . . .	2978,50	2680,60	2405,—
10 . . . . .	3139,—	2825,10	2500,20
11 . . . . .	3294,—	2964,60	2592,—
12 . . . . .	3443,50	3099,10	2680,20
13 . . . . .	3587,50	3228,70	2800,—
14 . . . . .	3815,—	3433,50	2957,50
15 . . . . .	4042,50		3115,—
16 . . . . .	4270,—		3272,50
17 . . . . .	4497,50		3430,—
18 . . . . .	4497,50		

Lehrvikare im ersten Jahr . . . . . 1170,—  
 Lehrvikare im zweiten Jahr . . . . . 1260,—

**21. Zl. 1964/58 vom 21. Feber 1958**

**Änderung der Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer (Erlaß vom 23. November 1949, Zl. 7854/49 UBl. Nr. 97/54)**

Gemäß § 4 (2) des Bundesgesetzes vom 13. 7. 1949, BÖBl. Nr. 190, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, und gemäß § 4 (2) des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1957 (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957), BÖBl. Nr. 185/87, womit das Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BÖBl. Nr. 190, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird, und in Ausführung der §§ 211—216 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich (R. B.), UBl. Nr. 57/49, in dem von der fünften General Synode am 30. 11. 1956 abgeänderten Wortlaut (UBl. Nr. 11/57) erläßt der Oberkirchenrat A. u. S. B. in Abänderung der Durchführungsverordnung Zl. 7854/49, UBl. Nr. 97/54, nachstehende

**Durchführungsverordnung**

über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer:

§ 2 (1) hat nunmehr zu lauten:

§ 2 (1): Wer die Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst in Wien besucht hat und deren Abgangszeugnis besitzt oder in einer sonstigen, vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. S. B. genehmigten Lehranstalt zur Ausbildung von Religionslehrern eine Fachprüfung abgelegt hat, erhält das Recht zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks- und Hauptschulen.

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung bleiben unberührt.

**22. Zl. 2316/58 vom 7. März 1958**

**Änderung des Hebesatzes für die Einkommen aus land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften für die Voranschreibung des Kirchenbeitrages**

Die Synodalausschüsse A. B. und S. B. haben in ihrer Sitzung vom 13. November 1957 gemäß § 7 der Kirchenbeitragsordnung (UBl. Nr. 20/57) beschlossen, den mit Erlaß Nr. 9914 vom 31. Dezember 1951 (UBl. Nr. 3/52) festgesetzten Hebesatz von 10/1000 = 1/100 der Einheitswerte für land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsbesitz mit Wirkung ab 1. Jänner 1958 auf 15/1000 = 1 1/2 ‰ des Einheitswertes zu erhöhen. Das Bundesministerium für Unterricht hat diesen Beschluß mit Erlaß Nr. 27.522-Rb/58 vom 28. Feber 1958 genehmigt. Der Kirchenbeitrag für diese Beitragspflichtigen ist daher ab 1. Jänner 1958 mit einemhalb Prozent des alten Einheitswertes ihrer Liegenschaft vorzuschreiben.

**23. Zl. 2119/58 vom 27. Feber 1958**

**Festsetzung eines Hundertsatzes von den Kirchenbeiträgen gemäß § 12 der Kirchenbeitragsordnung (UBl. Nr. 20/57)**

Der Synodalausschuß A. B. hat den Erlaß des Oberkirchenrates 4204/52 vom 16. Mai 1952 (UBl. Nr. 52/52) aufgehoben und den Hundertsatz, den die Pfarrgemeinden von den von ihnen eingehobenen Kirchenbeiträgen einbehalten dürfen, für das Beitragsjahr 1958 neu festgesetzt.

1. Alle Pfarrgemeinden, die im Jahre 1957 ein Beitragsaufkommen bis S 50.000,— erreicht haben, sind berechtigt, bei jeder Überweisung eingehobener Kirchenbeiträge 15 v. H. (15%) der im Jahre 1958 aufgebrauchten Kirchenbeiträge einzubehalten.

Die restlichen 85% sind an die Zentralkasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Außerdem erhalten diese Pfarrgemeinden nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses des Jahres 1958 im Jahre 1959 zusätzlich noch Prämien nach folgenden Richtlinien:

bei einer Kopfleistung von S 21,—	zusätzlich	1 ‰
S 22,—		2 ‰
S 23,—		3 ‰
S 24,—		4 ‰
S 25,—		5 ‰
S 26,—		6 ‰
S 27,—		7 ‰
S 28,—		8 ‰
S 29,—		9 ‰
S 30,—		10 ‰

2. Pfarrgemeinden mit einem Beitragsaufkommen über S 50.000,— bis S 100.000,— im Jahre 1957 dürfen bei jeder Überweisung von Kirchenbeitragseingängen des Jahres 1958 . . . 17 ‰,

3. bei einem Beitragsaufkommen 1957 über S 100.000,— bis S 150.000,— . . . . . 20 ‰,

4. bei einem Aufkommen von über S 150.000,— im Jahre 1957 . . . . . 25 ‰ sofort einbehalten.

Eine 25% übersteigende Einbehaltung ist unzulässig.

Die Berechnung des Hundertsatzes bei Pfarrgemeinden, welche nach ihrem Beitragsaufkommen in die Ziffer 2—4 einzureihen wären, hat nach Z. 1 zu erfolgen, sofern dies für die Pfarrgemeinde günstiger ist.

Die Prämienberechnung und Anweisung wird vom Oberkirchenrat ebenfalls im Jahre 1959 nach Fertigstellung des Jahresrechnungsabschlusses 1958 erfolgen.

**24. Zl. 946/58 vom 7. März 1958**

**Aushilfspredigtamt deutscher Pfarrer, die ihren Urlaub in Österreich verbringen**

Das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Lutherische Kirchenamt der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands haben auf Grund eines Briefwechsels mit dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in Wien die deutschen Kirchenleitungen ersucht, in ihren Amtsblättern darauf hinzuweisen, daß evangelische Pfarrer aus Deutschland, die ihren Urlaub in Österreich verbringen, gebeten werden, sich für gelegentliche Gottesdienste zur Verfügung zu stellen. Erfreulicherweise sind bereits in den ersten Tagen nach der Verlautbarung beim Oberkirchenrat in Wien zahlreiche Anfragen eingelangt, die entweder sofort beantwortet oder an das für den gewählten Urlaubsort zuständige Pfarramt weitergeleitet wurden.

Da anzunehmen ist, daß noch weitere Meldungen einlangen, werden die Pfarrämter in ihrem eigenen Interesse ersucht, von der gebotenen Möglichkeit einer Ausnahme weitgehend Gebrauch zu machen und dem Prediger rechtzeitig auch die in unserer Kirche geltende Gottesdienstordnung bekanntzugeben. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß allfällige Fahrtauslagen von der Gemeindefasse zu übernehmen sind.

25. Bl. 2409/58 vom 8. März 1958

**Kollektenergebnisse 1957**

Gemeinden	Pflichtkollekten				Empfohlene Kollekten				
	Jugendarbeit	Fürchtungs- sorge	Stumme und Blindarbeit	Schweigenheim	Äußere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	Innere Mission
<b>Wiener Superintendentur A.B.</b>									
Bruck an der Leitha . . . . .	—	—	51,40	—	63,80	38,46	—	63,30	—
Hainburg . . . . .	—	83,—	—	43,64	—	—	53,62	141,84	61,15
Klosterneuburg . . . . .	211,30	250,—	71,50	338,50	110,50	—	—	416,60	221,—
Korneuburg . . . . .	38,—	63,—	—	49,—	29,—	—	44,—	40,—	50,—
Laa an der Thaya . . . . .	161,24	284,94	—	—	30,80	—	—	—	90,80
Burkersdorf . . . . .	432,73	196,08	156,88	116,96	604,80	143,53	177,62	118,30	155,88
Preßbaum . . . . .	230,64	259,62	71,84	—	99,49	41,30	47,89	199,97	159,36
Stoßerau . . . . .	65,—	70,—	45,—	—	—	—	—	—	75,—
Wien=Innere Stadt . . . . .	1808,11	1601,80	1300,—	842,55	1098,12	605,96	766,33	1492,—	726,—
Leopoldstadt . . . . .	486,74	542,64	230,—	251,63	84,90	84,03	143,95	160,90	Direkt
Landstraße . . . . .	534,—	493,—	228,—	275,—	200,—	Fehlber.	Fehlber.	320,10	470,—
Gumpendorf . . . . .	600,—	800,—	130,—	150,—	192,—	Fehlber.	200,—	300,—	150,—
Neubau . . . . .	360,—	460,—	258,—	313,—	253,—	191,—	114,—	444,—	511,—
Favoriten . . . . .	420,—	421,70	165,—	—	180,50	Fehlber.	—	450,—	200,—
Simmering . . . . .	204,—	369,—	135,—	200,—	130,—	100,—	100,—	150,—	300,—
Hiezing . . . . .	432,73	295,62	151,70	—	225,98	100,—	157,68	268,40	222,78
Hütteldorf . . . . .	155,65	100,46	56,60	96,22	—	53,10	75,—	94,25	78,76
Ottafring . . . . .	233,—	199,60	170,31	—	156,46	—	107,—	190,56	233,22
Währing . . . . .	700,—	300,—	335,—	841,97	400,—	200,—	Direkt	430,—	725,—
Schwechat . . . . .	34,—	82,—	19,80	38,30	20,80	—	—	—	—
Floridsdorf . . . . .	160,25	159,68	50,29	45,51	60,78	195,45	67,52	70,92	102,—
Donaustadt . . . . .	161,—	100,—	52,—	—	50,—	57,—	61,—	101,—	68,—
Donau . . . . .	—	—	55,—	110,—	—	—	—	143,45	146,52
Diezing . . . . .	553,27	287,80	167,21	253,05	109,58	112,59	177,22	200,10	427,89
<b>Burgenländische Superintendentur A.B.</b>									
Bernstein . . . . .	300,—	468,—	71,—	184,—	121,—	73,—	Direkt	290,—	359,—
Deutsch-Jahrdorf . . . . .	Fehlber.	180,—	46,—	62,—	66,—	23,—	61,—	186,—	148,—
Deutsch-Kaltenbrunn . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenstadt . . . . .	220,—	145,—	120,—	60,—	50,—	52,—	53,—	105,—	70,—
Eltendorf . . . . .	95,—	120,—	25,—	52,—	58,—	46,20	56,20	101,—	98,—
Gols . . . . .	320,—	600,—	125,—	214,—	150,—	75,—	140,—	435,—	440,—
Groß-Petersdorf . . . . .	240,—	555,20	129,32	79,77	80,—	133,—	177,43	483,24	212,42
Holzschlag . . . . .	82,—	136,—	27,—	26,—	65,—	25,—	48,—	100,—	60,—
Kobersdorf . . . . .	200,—	200,—	100,—	150,—	120,—	70,—	60,—	400,—	240,—
Kuhmünz . . . . .	64,—	110,—	20,—	41,—	—	—	—	210,—	—
Neusiedl bei Güssing . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	79,20
Voipersbach . . . . .	224,60	132,17	58,50	82,50	56,—	40,97	78,42	121,—	136,94
Ruhmannsburg . . . . .	127,—	—	88,—	138,—	138,—	113,—	91,—	262,—	360,—
Markt Allhau . . . . .	207,50	402,—	110,10	80,50	41,20	41,50	91,—	323,10	112,40
Mörbisch am See . . . . .	130,40	254,50	162,60	261,50	210,60	132,30	150,60	260,10	160,50
Neuhaus a. Klausenbach . . . . .	75,—	111,—	86,—	58,—	67,—	51,—	89,—	55,—	97,—
Niedelsdorf . . . . .	302,—	384,—	96,—	127,—	126,—	78,—	120,—	274,—	292,—
Oberschützen . . . . .	—	528,—	—	—	80,—	104,70	131,—	651,—	445,80
Oberwart . . . . .	200,—	300,—	100,—	100,—	159,49	121,45	142,73	227,—	389,04
Pinkafeld . . . . .	300,—	586,90	100,—	322,76	195,91	220,—	150,—	500,—	1000,—
Pöttelsdorf . . . . .	110,—	121,—	30,—	87,—	80,—	28,—	75,—	177,—	200,—
Rechnitz . . . . .	98,64	306,99	79,57	—	145,69	65,53	76,22	239,80	189,88
Rust . . . . .	240,—	236,50	24,—	85,68	135,—	37,35	54,—	140,—	126,85
Stadt Schläining . . . . .	227,—	310,—	83,65	81,—	102,—	65,50	76,—	173,—	177,—
Stoob . . . . .	135,—	128,20	62,—	60,—	53,20	49,—	114,—	247,—	100,—
Siget in der Wart . . . . .	30,—	32,—	15,—	30,—	14,—	20,—	28,—	42,—	30,—
Unterschützen . . . . .	23,—	36,—	17,—	—	16,—	8,—	12,—	18,—	15,—
Weppersdorf . . . . .	99,—	151,—	52,—	51,—	88,—	41,—	61,—	131,—	113,50
Zurndorf . . . . .	200,—	280,—	60,—	140,—	68,—	80,—	50,—	140,—	230,—

Pflichtkollekten

Empfohlene Kollekten

Gemeinden	Jugendarbeit	Pflichtlings- sorge	Stumme und Blinderarbeit	Spezialgebühren	äußere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	innere Mission
<b>Niederösterreichische Superintendentur U.B.</b>									
Amstetten . . . . .	252,—	194,—	71,—	106,—	72,—	—,—	—,—	124,—	80,—
Baden . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	183,60
Bad Bösclau . . . . .	209,50	250,—	120,—	100,—	110,—	110,—	Fehlber.	163,—	185,50
Berndorf . . . . .	100,—	55,—	30,—	70,—	36,—	12,—	48,—	50,—	30,25
Blöggnih . . . . .	90,—	75,—	70,—	72,—	30,—	—,—	—,—	—,—	164,—
Gmünd . . . . .	102,—	128,—	44,—	—,—	61,—	66,—	34,—	200,—	124,—
Krems an der Donau . . . . .	462,77	288,07	170,89	114,35	187,39	135,90	50,—	263,03	418,98
Mell . . . . .	269,70	475,75	114,62	134,70	151,90	38,50	—,—	121,50	170,—
Scheibbs . . . . .	—,—	—,—	100,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mitterbach . . . . .	184,—	80,54	27,28	31,36	direkt	—,—	—,—	—,—	100,—
Nafwald . . . . .	82,—	68,—	20,—	30,—	—,—	Fehlber.	Fehlber.	80,—	50,—
Neunkirchen . . . . .	254,60	355,42	55,89	81,—	74,48	Fehlber.	119,04	155,45	116,01
St. Agid am Neuwald . . . . .	101,—	73,—	44,—	45,—	202,—	76,—	58,—	72,—	390,—
St. Pölten . . . . .	423,—	300,—	147,—	252,—	84,—	115,—	134,—	267,—	300,—
Ternih . . . . .	160,—	132,—	90,—	142,—	109,—	82,—	92,—	113,—	129,—
Mödling . . . . .	360,—	250,—	193,—	—,—	121,—	—,—	—,—	175,—	400,—
Berchtoldsdorf . . . . .	150,42	200,—	141,30	161,22	122,42	—,—	120,—	154,81	141,74
Wiener Neustadt . . . . .	350,—	622,—	205,—	472,—	150,—	Fehlber.	158,—	301,—	320,—
Felizdorf . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	30,—	—,—	—,—	35,—	—,—
Wörtern-Tulln . . . . .	233,72	142,50	60,—	98,90	103,—	43,20	92,50	211,64	97,82
<b>Steiermärkische Superintendentur U.B.</b>									
Admont . . . . .	110,—	60,—	80,—	200,—	Fehlber.	30,—	55,—	140,—	250,—
Bad Aussee . . . . .	221,84	201,35	112,—	94,10	58,96	—,—	—,—	223,55	152,45
Stainach-Irdning . . . . .	165,53	115,—	28,20	—,—	32,—	22,45	—,—	122,50	61,65
Bruck an der Mur . . . . .	266,86	239,80	125,—	257,—	65,53	—,—	159,81	159,84	200,73
Eggenberg . . . . .	150,—	190,—	57,51	—,—	45,64	—,—	64,87	180,25	95,21
Eisenerz . . . . .	156,88	116,98	48,15	259,22	52,19	Fehlber.	72,46	99,22	105,32
Fürstfeld . . . . .	103,80	107,05	54,21	59,30	49,14	43,70	56,79	149,50	101,83
Rudersdorf . . . . .	—,—	—,—	—,—	47,24	—,—	—,—	—,—	49,84	115,99
Feldbach . . . . .	50,—	55,—	30,—	60,—	30,—	30,—	30,—	80,—	80,—
Gaishorn . . . . .	120,—	108,—	57,—	71,—	64,—	64,—	64,—	90,—	188,—
Graz, l. Murufer . . . . .	874,—	591,46	270,40	—,—	258,13	181,06	149,60	134,20	266,67
Graz, l. Murufer-Nord . . . . .	Fehlber.	295,74	135,20	—,—	129,07	90,54	74,80	268,40	133,33
Graz, r. Murufer . . . . .	612,38	555,07	222,17	310,24	78,07	72,46	109,—	122,22	214,54
Gröbming . . . . .	346,18	485,54	—,—	129,29	155,48	80,37	—,—	453,50	1400,—
Nisch . . . . .	—,—	98,—	—,—	—,—	—,—	33,—	—,—	78,—	145,—
Hartberg . . . . .	50,—	115,—	Fehlber.	22,—	20,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Judenburg . . . . .	140,80	219,55	108,—	110,—	—,—	—,—	—,—	134,82	264,—
Kapfenberg . . . . .	151,—	140,16	61,16	106,15	104,10	69,27	75,—	102,32	97,97
Kindberg . . . . .	130,—	120,—	65,—	20,—	34,—	30,—	76,—	104,—	100,—
Knittelfeld . . . . .	210,65	207,95	74,05	157,95	48,93	72,02	108,50	88,31	78,03
Leibnih . . . . .	135,—	159,79	Fehlber.	78,45	50,—	51,57	Fehlber.	135,—	185,72
Leoben . . . . .	351,15	350,80	152,84	224,30	100,—	—,—	—,—	231,97	284,74
Mürzzuschlag . . . . .	—,—	—,—	102,28	—,—	—,—	—,—	—,—	162,62	103,—
Peggau . . . . .	110,—	120,—	42,—	45,—	70,—	32,—	42,—	90,—	85,—
Radersburg . . . . .	91,55	200,30	46,—	—,—	51,67	40,76	61,98	165,55	46,—
Ramsau . . . . .	202,08	296,77	266,61	322,61	481,34	—,—	—,—	254,57	406,47
Rottenmann . . . . .	92,70	296,47	51,20	68,—	70,32	—,—	—,—	126,10	—,—
Schlading . . . . .	520,—	502,10	265,85	373,45	314,—	182,30	291,70	444,55	427,70
Stainz . . . . .	243,50	136,—	79,42	117,04	93,02	—,—	77,55	106,17	500,—
Spielfeld . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	40,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Trofaiach . . . . .	107,50	120,74	—,—	—,—	—,—	49,20	—,—	—,—	70,—
Voitsberg . . . . .	100,—	153,50	76,—	72,—	34,37	31,35	126,—	97,—	225,—
Wald am Schoberpaß . . . . .	150,—	73,—	43,—	95,—	75,—	30,—	50,—	110,—	125,—
Weiz-Gleisdorf . . . . .	179,—	—,—	—,—	112,—	42,—	—,—	90,—	—,—	115,—
Gleisdorf . . . . .	—,—	90,45	29,—	—,—	—,—	32,—	—,—	108,—	—,—

Pflichtkollekten

Empfohlene Kollekten

Gemeinden	Jugendarbeit	Fürsorge- leistung	Stämme und Zibelarbeits	Zyologienheim	Äußere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	Jüngere Mission
<b>Kärntner Superintendentur N.B.</b>									
Arriach . . . . .	374,09	229,66	77,41	300,45	—,—	—,—	—,—	218,47	—,—
Bleiberg . . . . .	115,71	173,89	55,36	27,10	58,86	61,99	83,22	88,93	151,99
Ugoritschach . . . . .	100,25	77,22	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	73,30	99,21
Dornbach . . . . .	307,—	224,20	52,60	105,90	62,05	30,45	53,90	123,90	265,75
Eisentratten . . . . .	376,—	262,59	99,45	61,10	115,51	65,41	46,10	164,—	300,—
Feffernitz . . . . .	159,—	200,—	90,—	—,—	103,—	70,—	71,—	259,—	242,75
Feld am See . . . . .	183,60	247,55	112,22	75,34	90,13	—,—	—,—	207,92	357,76
Fresach . . . . .	325,—	318,—	100,—	200,—	60,—	—,—	—,—	300,—	200,—
Gnesau . . . . .	443,20	416,68	68,60	208,69	43,32	—,—	156,91	422,61	857,35
Hermagor . . . . .	372,—	419,—	173,—	393,—	250,—	83,—	175,—	287,—	368,50
Klagenfurt . . . . .	861,—	875,—	670,23	476,79	325,—	249,40	Fehlber.	609,34	543,92
Pörtlach . . . . .	163,—	175,—	91,70	188,50	44,—	—,—	—,—	157,—	143,—
Radenthein . . . . .	211,08	116,83	128,99	91,81	114,30	—,—	—,—	—,—	168,78
St. Ruprecht . . . . .	344,77	358,90	95,67	172,91	120,31	Fehlber.	143,46	182,72	265,50
Schöran . . . . .	—,—	—,—	195,64	100,74	—,—	—,—	—,—	317,52	153,49
St. Veit an der Glan . . . . .	234,—	213,50	95,—	94,—	Fehlber.	Fehlber.	155,—	141,—	102,50
Althofen . . . . .	168,—	188,—	66,—	80,—	52,—	80,—	—,—	—,—	170,—
Spittal an der Drau . . . . .	600,—	600,—	300,—	200,—	202,—	Fehlber.	120,—	400,—	410,—
Vienz . . . . .	270,—	112,45	110,—	80,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Trebesing . . . . .	160,—	150,—	43,—	60,—	55,—	40,—	50,—	138,—	123,—
Treßdorf . . . . .	300,—	373,—	200,—	320,—	95,—	268,—	205,—	384,—	271,24
Rötschach . . . . .	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	32,60
Rattendorf . . . . .	—,—	184,83	—,—	—,—	116,—	—,—	—,—	138,—	267,—
Unterhaus . . . . .	176,—	315,—	126,—	—,—	107,—	—,—	—,—	207,—	203,—
Willach . . . . .	816,03	543,82	562,83	579,22	343,83	143,24	143,23	599,65	757,71
Völkermarkt . . . . .	161,82	315,64	184,34	200,—	153,48	54,35	158,67	235,42	401,61
Waiern . . . . .	350,89	399,40	92,99	205,22	126,01	189,17	236,—	380,66	710,40
Weißbriach . . . . .	213,—	220,—	100,—	123,—	—,—	—,—	—,—	248,—	450,—
Wiedweg . . . . .	61,65	89,20	22,—	27,—	28,74	Fehlber.	—,—	55,10	204,10
Klein-Kirchheim . . . . .	150,—	100,—	—,—	—,—	34,96	—,—	—,—	—,—	163,91
Wolfsberg . . . . .	161,60	136,75	69,35	79,60	54,34	61,99	86,79	144,87	143,67
Zlan . . . . .	251,40	296,50	146,80	154,72	122,19	49,40	99,—	189,90	358,25
Ferndorf . . . . .	120,22	100,—	45,55	—,—	208,—	50,29	53,22	81,70	284,85

**Oberösterreichische Superintendentur N.B.**

**Oberländer Seniorat**

Attersee . . . . .	240,57	389,85	138,95	120,36	438,38	117,41	116,41	297,05	635,43
Bad Ischl . . . . .	346,—	134,—	247,50	169,50	100,—	Fehlber.	Fehlber.	Fehlber.	311,80
Braunau am Inn . . . . .	100,—	117,62	62,80	43,30	71,13	—,—	—,—	168,05	97,70
Mauerkirchen . . . . .	—,—	—,—	68,09	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	100,—
Gmunden . . . . .	480,—	630,—	320,—	570,—	1205,—	210,—	300,—	550,—	960,—
Gbensee . . . . .	70,—	123,74	59,31	71,50	81,48	70,—	96,05	50,—	70,—
Goisern . . . . .	464,64	348,09	254,98	225,26	320,38	170,10	301,56	652,09	616,08
Gosau . . . . .	256,50	389,74	127,24	210,92	187,15	80,03	156,50	333,33	213,82
Hallein . . . . .	130,—	220,—	61,—	—,—	68,—	36,—	36,—	125,—	92,—
Badgastein . . . . .	—,—	200,—	210,—	100,—	82,85	125,—	100,—	—,—	776,05
Hallstatt . . . . .	52,—	112,—	45,50	65,—	75,—	56,—	46,50	98,—	152,—
Innsbruck . . . . .	510,05	454,70	222,13	164,62	155,—	—,—	—,—	386,24	500,—
Ruffstein . . . . .	86,—	69,—	52,—	235,—	61,—	—,—	96,—	88,—	62,—
Lenzing-Kammer . . . . .	236,40	147,70	93,—	—,—	91,—	108,—	176,40	123,—	110,80
Ruhenmoos . . . . .	313,—	460,—	190,—	246,—	437,30	228,—	251,20	391,—	592,50
Salzburg . . . . .	439,87	454,16	653,40	176,43	209,52	346,29	340,75	577,37	381,80
Schwanenstadt . . . . .	104,—	128,—	83,—	85,—	112,—	80,—	73,—	100,—	144,—
Böcklabruck . . . . .	279,30	341,30	143,25	—,—	323,61	201,15	201,15	273,85	203,18

Pflichtkollekten

Empfohlene Kollekten

Gemeinden	Jugendarbeit	Fürsorge- kollektive	Stimm- und Arbeit	Zyologienheim	äußere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	innere Mission
Unterländer Seniorat									
Eferding . . . . .	177,80	80,20	116,60	—	76,70	97,—	100,—	129,—	180,—
Ballneufkirchen . . . . .	140,—	200,—	241,50	266,60	209,50	100,—	101,—	300,—	341,03
Kirchdorf an der Krems . . . . .	56,90	64,85	28,—	108,85	44,68	20,48	65,85	66,74	146,66
Windischgarsten . . . . .	122,—	124,—	77,—	92,—	52,50	—	60,—	113,—	219,—
Linz . . . . .	152,84	600,80	325,61	301,23	275,02	131,33	241,95	481,61	282,99
Linz-Süd . . . . .	106,67	167,08	248,93	—	291,88	90,12	162,30	203,80	231,63
Linz-Urfahr . . . . .	105,83	132,20	86,13	154,—	80,23	80,35	68,79	122,41	65,46
Neufematen . . . . .	223,16	182,06	82,40	50,—	78,21	54,10	52,76	123,29	219,75
Bad Hall . . . . .	—	—	155,82	—	—	—	—	—	96,57
Ried im Innkreis . . . . .	218,28	173,—	85,70	33,—	56,—	29,90	59,—	119,33	130,—
Scharten . . . . .	526,30	360,57	204,20	213,39	315,28	122,—	—	431,12	786,41
Steyr . . . . .	203,50	310,—	107,70	86,50	145,20	174,85	122,90	178,50	233,10
Thenning . . . . .	334,—	421,50	470,—	344,35	377,97	332,—	266,69	432,—	1097,72
Wallern . . . . .	60,95	150,—	65,—	180,60	178,30	102,—	74,25	327,—	175,—
Schärding . . . . .	17,—	19,—	22,—	—	—	—	—	—	—
Grieskirchen . . . . .	86,25	124,55	57,25	—	75,—	64,20	71,05	65,20	83,75
Wels . . . . .	455,—	325,46	405,20	325,79	511,49	185,16	339,54	228,19	820,21

26. Zl. 195/58 vom 5. März 1958

Seelenstandsbericht 1957

Nachstehend wird der Seelenstandsbericht für 1957 verlautbart:

Gemeinde	W. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Abend- mahls- gäste
Admont . . . . .	970	14	32	8	24	32	22	7	626
Bad Aussee . . . . .	1.151	21	17	3	30	22	14	12	843
Bruck an der Mur . . . . .	2.805	6	67	10	38	50	13	24	2.117
Eisenerz . . . . .	1.063	14	19	4	19	22	10	7	635
Feldbach . . . . .	456	4	8	1	13	12	5	7	195
Fürstfeld . . . . .	1.094	8	3	4	28	22	15	16	1.412
Gaishorn . . . . .	901	9	12	3	27	18	4	10	321
Graz, linkes Murufer . . . . .	9.920	107	71	56	128	226	73	112	5.214
Graz, linkes Murufer-Nord . . . . .	3.572	5	39	14	47	59	12	47	494
Graz, rechtes Murufer . . . . .	4.705	—	47	53	75	84	20	59	2.346
Graz-Eggenberg . . . . .	2.248	10	30	18	38	42	10	20	707
Gröbming . . . . .	1.326	5	3	1	34	21	12	13	806
Hartberg . . . . .	390	4	2	10	4	10	3	6	330
Judenburg . . . . .	2.131	17	56	36	35	37	10	15	1.696
Kapfenberg . . . . .	3.230	35	40	14	58	51	20	22	1.083
Kirnbach . . . . .	1.160	6	14	6	14	11	6	17	980
Knittelfeld . . . . .	2.275	5	10	13	43	39	16	24	928
Leibnitz . . . . .	1.046	3	12	6	16	26	5	16	nicht bekannt
Leoben . . . . .	4.894	10	89	21	105	93	43	50	1.579
Mürzschlag . . . . .	3.499	50	48	34	63	44	28	31	751
Peggau . . . . .	1.208	4	20	10	24	23	7	10	746
Radkersburg . . . . .	542	—	4	1	10	7	2	4	359
Ramsau . . . . .	1.487	—	3	3	35	24	21	13	988
Rottenmann . . . . .	895	10	15	2	21	18	3	6	662
Schlading . . . . .	3.324	4	2	3	75	56	15	35	1.674
Stainz . . . . .	786	13	11	8	19	13	2	9	570
Trofaiach . . . . .	1.505	—	33	17	27	28	4	17	953
Voitsberg . . . . .	1.182	4	24	5	19	30	10	4	563
Wald . . . . .	605	2	7	2	21	10	9	7	290
Weiz . . . . .	842	7	22	5	15	16	4	4	343
Superintendentur Graz . . . . .	61.212	377	755	371	1.105	1.146	418	624	30.211

61.589

Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Frau- ungen	Beerdi- gungen	Abend- mahls- gäste
Bernstein	1.859	8	3	—	49	22	8	26	756
Deutsch-Jahrndorf	467	7	2	—	5	—	2	12	150
Deutsch-Kaltenbrunn	980	1	—	—	15	9	5	8	329
Eisenstadt	680	10	11	—	9	22	6	5	382
Eltendorf	1.956	—	1	1	39	26	6	24	619
Gols	3.028	9	4	1	67	37	34	28	1.313
Groß-Petersdorf	1.110	3	1	—	21	11	5	13	418
Holzschlag	453	—	—	—	13	4	1	4	270
Kobersdorf	1.514	—	—	—	25	17	13	18	300
Kufmirn	1.528	—	—	1	17	21	6	18	159
Loipersbach	1.083	1	—	—	14	17	6	10	292
Luzmannsburg	577	—	—	—	5	4	2	8	367
Markt Allhau	2.600	2	4	—	45	30	16	42	1.019
Mörbisch	1.581	—	—	—	31	19	14	22	492
Neuhaus am Klausenbach	1.327	—	4	1	33	10	19	18	701
Nickelsdorf	958	1	—	—	20	16	2	9	532
Oberschützen	1.291	4	4	—	29	39	12	32	571
Oberwart	1.100	—	14	—	27	17	11	17	1.228
Pinkafeld	2.625	18	5	1	50	36	22	44	863
Pöttelsdorf	1.340	1	13	5	14	16	7	19	422
Rechnitz	1.023	1	—	1	20	9	6	20	331
Rust	680	—	—	—	14	15	8	5	280
Siget in der Wart	330	2	—	—	8	7	5	4	165
Stadt Schlaining	1.774	—	3	—	34	31	15	25	491
Stoob	926	1	—	—	13	14	10	23	460
Unterschützen	456	—	3	—	13	7	4	6	141
Weppersdorf	688	1	—	—	10	7	5	13	384
Zurndorf	1.221	5	3	6	24	18	4	12	367
Superintendentur Eisenstadt	35.105	75	75	17	664	481	254	485	13.802
	35.180								

Althofen	830	4	43	5	10	17	2	6	650
Arriach	1.181	—	2	1	38	24	7	18	599
Bleiberg	1.365	5	19	—	31	24	8	14	624
Dornbach	980	—	8	—	24	20	6	8	338
Eisentratten	998	2	7	3	23	27	8	7	417
Feffernitz	1.506	—	6	2	50	27	10	18	506
Feld am See	1.436	—	4	2	41	37	16	15	1.019
Fresach	1.930	—	8	2	50	30	7	18	620
Gnesau	1.089	—	1	—	29	25	10	14	392
Hermagor	1.480	—	5	—	30	33	13	12	887
Klagenfurt	7.425	23	96	24	124	146	54	63	2.971
Pörtlach	1.357	11	21	9	25	28	9	7	928
Radenthein	1.327	1	23	1	38	16	11	4	869
St. Ruprecht	3.607	7	35	2	76	63	15	33	1.616
St. Veit an der Glan	1.665	20	85	7	50	37	20	19	943
Spittal an der Drau	3.244	4	23	9	84	66	27	27	1.135
Trebesing	760	—	2	1	22	15	8	4	316
Treßdorf	1.490	—	—	1	52	21	8	16	960
Unterhaus	1.185	3	8	—	40	33	7	13	432
Willach	5.925	20	103	4	118	148	75	75	2.001
Völkermarkt	757	6	20	3	18	11	7	5	765
Waiern	1.620	13	19	5	49	37	12	25	990
Weißbriach	1.468	3	1	—	24	14	3	16	724
Wiedweg	860	—	4	2	21	13	9	6	420
Wolfsberg	804	11	15	2	17	18	8	11	437
Zlan	1.898	2	4	2	47	40	16	19	1.009
Superintendentur Willach	48.187	135	562	87	1.131	970	376	473	22.568
	48.322								

Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trau- ungen	Beerdi- gungen	Aben- mabig- gäfte
Wien-Innere Stadt . . . . .	15.364	—	77	73	154	260	115	180	9.555
Wien-Leopoldstadt . . . . .	10.303	—	70	72	126	168	52	110	2.285
Wien-Landstraße . . . . .	10.220	—	57	51	85	104	43	102	1.960
Wien-Gumpendorf . . . . .	17.500	—	139	74	151	190	87	216	3.201
Wien-Neubau . . . . .	8.382	—	52	36	77	113	42	95	4.985
Wien-Favoriten . . . . .	10.125	—	76	57	118	151	48	124	2.383
Wien-Simmering . . . . .	2.482	—	49	17	46	28	14	32	2.054
Wien-Hiebing . . . . .	8.500	—	77	47	93	102	45	154	3.185
Wien-Hütteldorf . . . . .	1.923	—	20	11	25	34	10	25	211
Wien-Ottakring . . . . .	6.139	—	30	34	52	63	15	88	2.800
Wien-Währing . . . . .	14.345	—	105	55	155	193	68	186	4.529
Wien-Floridsdorf . . . . .	4.941	—	72	42	72	81	32	67	2.263
Wien-Donaustadt . . . . .	3.375	—	32	16	41	46	23	33	1.559
Wien-Viesing . . . . .	3.576	—	55	16	43	50	30	48	2.003
Bruck an der Leitha . . . . .	1.618	13	84	9	30	21	19	12	970
Klosterneuburg . . . . .	1.960	91	21	6	15	37	17	30	840
Korneuburg . . . . .	803	29	7	1	12	8	4	12	321
Laa an der Thaya . . . . .	961	7	26	6	18	23	4	5	1.144
Putzkersdorf . . . . .	1.750	—	16	1	24	53	4	19	4.746
Schwechat . . . . .	2.840	30	57	4	48	42	18	18	2.300
Stoßerau . . . . .	1.056	5	19	2	14	22	20	17	709
Superintendentur Wien . . . . .	128.163	175	1.141	630	1.399	1.789	710	1.573	54.003
	128.338								

Gferding . . . . .	1.473	—	4	—	27	24	13	20	509
Gallneufkirchen . . . . .	811	—	4	1	8	16	1	25	1.370
Kirchdorf an der Krems . . . . .	1.119	—	29	4	16	16	5	13	895
Linz-Innere Stadt . . . . .	5.860	—	62	38	156	144	60	71	3.103
Linz-Süd . . . . .	5.205	—	60	38	81	120	37	37	2.106
Neufematen . . . . .	1.586	—	17	—	30	42	16	15	1.354
Ried im Innkreis . . . . .	818	—	14	7	17	22	7	10	784
Schärding . . . . .	605	—	23	—	10	12	4	4	562
Scharten . . . . .	1.045	—	2	—	11	18	4	10	577
Stehr . . . . .	4.405	—	76	46	78	87	29	44	2.047
Thening . . . . .	2.083	—	16	1	36	18	18	32	1.107
Traun . . . . .	3.702	—	34	6	27	39	23	25	1.542
Urfahr . . . . .	2.280	—	17	11	25	40	8	13	593
Wallern . . . . .	1.345	—	4	4	21	28	12	16	792
Wels . . . . .	5.640	—	66	18	124	118	66	62	1.923
Seniorat Linz . . . . .	37.977	—	428	174	667	744	303	397	19.264

Attersee . . . . .	1.184	—	15	2	12	21	14	9	1.084
Bad Goisern . . . . .	3.472	—	10	2	60	56	15	46	1.031
Bad Ischl . . . . .	1.337	—	10	—	24	28	13	19	950
Braunau am Inn . . . . .	3.009	—	23	19	61	38	25	32	1.321
Emmunden . . . . .	3.248	—	51	5	58	53	32	35	2.252
Gofau . . . . .	1.469	—	1	—	31	21	20	19	806
Hallein . . . . .	3.185	—	77	9	64	76	17	36	2.899
Hallstatt . . . . .	767	—	4	1	14	11	7	12	263
Innsbruck . . . . .	10.520	216	96	72	109	223	75	100	4.500
Kuffstein . . . . .	1.691	13	18	1	18	47	10	23	839
Lenzing-Kammer . . . . .	1.422	—	17	1	30	23	9	10	1.504
Ruhenmoos . . . . .	1.355	—	2	—	20	16	11	13	789
Salzburg . . . . .	11.024	—	99	55	191	211	102	132	5.095
Schwanenstadt . . . . .	1.099	—	13	1	33	29	6	9	961
Böcklabruck . . . . .	2.093	—	23	2	46	40	14	23	1.283
Seniorat Goisern . . . . .	45.875	229	459	170	771	893	370	518	25.577
	46.104								
Superintendentur Linz . . . . .	83.852	229	887	344	1.438	1.637	673	915	44.841
	84.081								

Gemeinde	A. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Frauen	Beerdigungen	Abendmahlsgäste
Amstetten	1.694	29	54	8	14	33	6	19	1.603
Baden	2.726	46	28	9	50	53	24	24	952
Bad Wöslau	1.708	27	40	4	34	26	18	18	805
Berndorf	1.288	—	6	7	17	19	7	19	549
Blognitz	1.043	15	13	2	9	13	4	7	384
Smünd	1.121	4	96	3	17	30	6	11	940
Krems	2.634	27	28	27	30	49	15	31	1.505
Melk-Scheibbs	974	3	19	8	20	13	4	10	783
Mitterbach	1.230	—	7	5	24	33	8	12	572
Mödling	3.397	—	29	19	46	63	21	40	1.898
Nafswald	598	2	13	—	13	11	7	6	169
Neunkirchen	1.207	15	12	16	20	19	8	21	596
Perchtoldsdorf	920	—	10	1	16	14	5	14	1.324
St. Agid am Neuwald	1.269	19	24	3	22	19	9	17	1.388
St. Pölten	2.899	110	56	42	39	59	17	36	1.624
Ternitz	1.253	10	14	7	18	20	6	13	536
Wiener Neustadt	4.717	46	56	27	88	84	33	49	1.970
Wördern-Tulln	1.146	25	15	2	21	25	6	15	1.045
Superintendentur Wiener Neustadt	31.824	378	520	190	498	583	204	362	18.643
	32.202								
Kirche A.B.	388.343	1.369	3.940	1.639	6.235	6.606	2.635	4.432	184.068
	389.712								
Wien-Innere Stadt S.B.	—	5.730	75	20	80	69	74	69	2.557
Wien-Süd	—	2.128	9	9	21	22	10	23	406
Wien-West	—	2.721	19	10	32	25	12	39	685
Bregenz	2.219	533	24	20	44	46	18	25	814
Dornbirn	906	140	5	4	22	24	3	9	655
Feldkirch	1.369	89	10	10	33	34	13	15	421
Ginz-St. Martin	—	859	4	8	14	18	20	7	425
Oberwart	—	1.570	3	3	31	14	4	27	663
Kirche S.B.	4.494	13.770	149	84	277	252	154	214	6.626
	18.264								
Landeskirche	392.837	15.139	4.089	1.723	6.512	6.858	2.789	4.646	190.694
	407.976								

**27. 31. 2011/58 vom 25. Feber 1958**

**Erhebungsblätter für die Kirchenbeitragsvorsreibung**

Aus gegebenem Anlaß werden die Pfarrgemeinden A.B. darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Erhebungsblätter der feinerzeitigen Kirchenbeitragsstelle des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.S.B. nicht mehr verwendet werden sollen, weil sie Fehlleitungen zur Folge haben können und daher überflüssige Mehrarbeit verursachen.

Wo jedoch aus Ersparungsgründen solche Erhebungsblätter noch verwendet werden, sind die Worte „des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.S.B.“ und die Anschrift zu streichen und an ihre Stelle ein Stampiglienaufdruck „Evangelische Pfarrgemeinde A.B. in .....“ zu setzen.

**28. 31. 1920/58 vom 21. Feber 1958**

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1957/58**

Laut Mitteilung des Osterreichischen Bibelkomitees vom 19. 2. 1958 wurde der 21. September 1958 zum Bibelsonntag bestimmt. Demnach ist die im Kollektenplan des Kirchenjahres 1957/58 festgesetzte Kollekte des Bibelsonntags für Ökumene und Bibelarbeit

nicht am 14. September, sondern am 21. September 1958 einzuhoben.

**29. 31. 2420/58 vom 10. März 1958**

**Kirchenbeitrags eingänge Jänner und Feber 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
	1957	1958
Wien	1.130.871,58	1.328.884,60
Niederösterreich	177.585,—	182.138,66
Burgenland	60.355,72	74.941,33
Steiermark	284.456,30	325.069,12
Kärnten	119.179,60	107.146,63
Oberösterreich	335.129,22	336.259,36
	<b>2.107.577,42</b>	<b>2.354.439,70</b>

**30. 31. 474/58 vom 17. Jänner 1958**

**Ausschreibung einer zweiten Pfarrstelle in Gallneufkirchen**

In der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Gallneufkirchen wird hiemit eine neuerrichtete weitere

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

Pfarrstelle ausgeschrieben. Sie wird nach § 121 (1) der Kirchenverfassung das erstemal durch den Oberkirchenrat besetzt. Dem Inhaber dieser Pfarrstelle obliegt die Leitung des Pfarramtes. Sein Arbeitsgebiet umfaßt die Ortsgemeindefürsorge, das heißt die geistliche Betreuung (einschließlich der Casualien) aller nicht zur Anstaltsgemeinde gehörenden, in Gallneukirchen und im übrigen Mühlviertel verstreut wohnenden Gemeindeglieder (rund 500 Seelen). Im Wechsel mit dem Rektor ist in Gallneukirchen, Weikersdorf, Freistadt, Pregarten und Leonfelden Gottesdienst zu halten. Der Konfirmandenunterricht in Gallneukirchen ist zu erteilen, während der Winterzeit sind Bibelstunden zu halten und 111 Kinder (74 Volksschüler, 31 Hauptschüler und 6 Mittelschüler — Realschule Freistadt) sind an 13 Schulen mit Religionsunterricht zu versorgen. Hilfskräfte, die den Religionsunterricht an den Volksschulen halten, sind vorhanden. Der neue Pfarrer soll auch das Amt des Konrektors in den Anstalten erhalten, das ihn nach eigener Dienstordnung zur Mitarbeit in der geistlichen Versorgung der Anstalten und in der Inneren Mission verpflichtet.

Die Gemeinde bietet eine schöne, neu hergerichtete Dienstwohnung mit Küche, Bad, vier Zimmern und Nebenräumen und einen Gemüsegarten. Gallneukirchen hat Volks- und Hauptschule. Von Gallneukirchen aus können sämtliche Schulen der Landeshauptstadt Linz besucht werden.

Anfragen und Bewerbungen sind bis 15. April 1958 zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat U. V., Wien 1, Schellinggasse 12.

**31.** Zl. 2444/58 vom 12. März 1958

#### **Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Rindberg**

Die Pfarrstelle Rindberg wird hiemit zum zweitenmal ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt. Die Gemeinde zählt 1151 Seelen. Gottesdienste sind in Rindberg sonntäglich, in Weitsch an jedem ersten Sonntag im Monat, in Wartberg an jedem zweiten Sonntag im Monat und an den zweiten Feiertagen und in Mitterdorf nur an den zweiten Feiertagen zu halten. Religionsunterricht ist an der Hauptschule in Rindberg, an zwei Volksschulen in Rindberg und an den Schulen in Wartberg, Mitterdorf und Weitsch zu erteilen. Es stehen zwei geprüfte Religionslehrkräfte zur Verfügung. Die Schulen und Predigtstellen sind mit Bahn und Autobus leicht zu erreichen.

In Rindberg ist eine Kirche (erbaut 1953). Die Gemeinde ist schuldenfrei. Dem Pfarrer steht eine

Dienstwohnung mit Küche und zwei Zimmern, Keller, Holzschuppen, Gartenanteil und Kartoffelgrundstück zur Verfügung. Eine Kanzlei befindet sich unweit der Wohnung. Telefon im Haus.

Bewerbungen sind bis 15. April 1958 unmittelbar an den Oberkirchenrat zu richten.

**32.** Zl. 2323/58 vom 7. März 1958

#### **Ausschreibung der Pfarrstelle Pinkafeld**

Pfarrer und Senior Paul Nitschinger scheidet mit 30. September 1958 aus dem aktiven Dienst. Die Pfarrstelle Pinkafeld, die in die Schwierigkeitsstufe 3 eingereiht ist, wird hiemit zur Neubesetzung durch Gemeindevahl ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 30. April 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde U. V. Pinkafeld zu richten.

Die Pfarrgemeinde zählt 2643 Seelen. Das Gotteshaus steht in der Muttergemeinde Pinkafeld. Zur Pfarre gehören die Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf, Schönherrn. (Einzelne Evangelische in den Ortschaften Sinnerndorf, Hochart.) Regelmäßige Gottesdienste sind in der Kirche zu Pinkafeld. In den Tochtergemeinden werden falls möglich und nach Möglichkeit Gottesdienste und Andachten gehalten.

Stätten des Religionsunterrichtes sind die Volksschulen in Pinkafeld, Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf, die Hauptschule und Landesberufsschule in Pinkafeld. Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Jungscharen und Kreuzfahrer. Systemisierte Stelle einer Gemeindegewerkschaft. Die gegenwärtige Inhaberin erteilt Religionsunterricht an den Volksschulen. Gesamtstundenzahl in allen Schulen auf dem Gebiet der Pfarre zirka 30 in der Woche. Pinkafeld ist Garnisonsort. Direkte Bahn- und Autobusverbindung mit Wien und Graz.

Das Pfarrhaus (erbaut 1904) enthält außer dem Amts- und großen Vorzimmer fünf schöne, trockene Räume, Küche, Waschküche, Keller, Badezimmer, elektrische Hauswasserleitung, Fernsprecher.

## **Kirchliche Mitteilungen**

Pfarrer Hans Dopplinger in Smunden tritt am 15. Juli 1958 in den Ruhestand. Er war zunächst drei Jahre Superintendentialvikar in Schladming, dann vier Jahre Pfarrer in Schladming und dient seit 1920 der Gemeinde Smunden. Im Gustav-Adolf-Verein hat er gern mitgearbeitet. Der Oberkirchenrat hat ihm den Dank ausgesprochen. (Zl. 191/58 vom 12. 2. 1958.)

Pfarrer Johann Größling in Mörbisch tritt mit 31. Oktober 1958 in den Ruhestand. Nach zweijähriger Vikarszeit in Agendorf, Sdenburg und Stadt Schlaining war er fünf Jahre Pfarrer der Gemeinde Siget in der Wart und wirkt seit 1924 als Pfarrer in der Gemeinde Mörbisch. Der Oberkirchenrat hat ihm für seine Dienste den Dank ausgesprochen. (Zl. 422/58 vom 10. 2. 1958.)

Pfarrer und Senior Paul Mitschinger in Pinkafeld wurde über eigenes Ansuchen gemäß § 33 a) der Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 30. September 1958 in den Ruhestand versetzt. Nach dreijähriger Vikarszeit in Sdenburg, Oberschützen und Stadt Schlaining wurde er im Jahre 1920 zum Pfarrer der Gemeinde Pinkafeld gewählt, der er seither ohne Unterbrechung dient. Als Schriftleiter des Burgenländischen Kirchenboten und als Senior hat er über den Rahmen seiner Gemeinde hinaus auch der burgenländischen Diözese wertvolle

Dienste geleistet. Der Oberkirchenrat hat ihm dafür den Dank ausgesprochen. (Zl. 1364/58 vom 10. 2. 1958.)

---

#### **Österreichisches Staatskirchenrecht**

Die österreichische Staatsdruckerei hat eine Sammlung aller die Kirchen betreffenden Gesetze bis 1. 8. 1957, durchgeführt und bearbeitet von Dr. Hans Klecalky und Dr. Hans Weiler, herausgegeben.

Die Anschaffung dieses Werkes, das den Namen „Österreichisches Kirchenrecht“ führt, wird bestens empfohlen. (Zl. 1956/58 vom 10. 3. 1958.)

---

Der Evangelische Oberkirchenrat U.B. hat mit Erlass 1897/58 vom 20. 2. 1958 die Gründung eines Evangelischen Kirchenbauvereines Laakirchen, Pfarrgemeinde Smunden, oberkirchenbehördlich genehmigt und diesen als kirchlichen Verein anerkannt.

**P. b. b.**

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 15. April 1958

4. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 33. An alle geistlichen Amtsträger, die an Mittel- und Fortbildungsschulen Religionsunterricht erteilen | 37. Ausschreibung der Pfarrstelle Wien-Donaustadt                      |
| 34. Fahrtauslagenersatz für zur aushilfsweisen Militärseelsorge herangezogene geistliche Amtsträger     | 38. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Rechnitz                      |
| 35. Seelenstandsbericht 1957, Berichtigung  | 39. Ausschreibung der Pfarrstelle in Mörbisch am See, Burgenland       |
| 36. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957                  | 40. Berufung der Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung |
|   | Kirchliche Mitteilungen  |

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien**  
Wir erfuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

33. Zl. 3210/58 vom 8. April 1958

## An alle geistlichen Amtsträger, die an Mittel- und Fortbildungsschulen Religionsunterricht erteilen

Alle obengenannten geistlichen Amtsträger werden hiemit neuerlich daran erinnert, daß die Meldungen über die seitens des Zentralbesoldungsamtes bzw. Landesregierung bezahlten Religionsunterrichtshonorare bis spätestens 22. (zweiundzwanzigsten) eines jeden Monats der Kasse des Oberkirchenrates zu melden sind.

Bei nicht rechtzeitig erstellten Meldungen ist die Rechnungsabteilung nicht in der Lage, die Berechnung des Gehaltes durchzuführen. Es müßte daher in einem solchen Falle in Zukunft die Anweisung des Gehaltes und auch eines Vorschusses für den nächsten Bezugsmonat unterbleiben.

Es haben noch nicht alle Gehalts- und Ruhegehaltsempfänger die Lohnsteuerkarten 1958/1959 abgeführt.

Alle Bezugsempfänger, deren Lohnsteuerkarten fehlen, müssen von Gesetzes wegen unter Anrechnung eines Betrages von S 208,— monatlich ohne Rücksicht auf ihren Familienstand in die Steuerklasse „eins“ eingereiht und muß die Lohnsteuer dementsprechend berechnet werden.

Melden Sie daher Ihre Religionsunterrichtsbezüge rechtzeitig und legen Sie Ihre noch fehlende Lohnsteuerkarte ehestens vor. Sie ersparen sich Ärger und Rückfragen und der Rechnungsabteilung des Oberkirchenrates unnötige Arbeit.

**34. Zl. 3004/58 vom 8. April 1958**

**Fahrtauslagenersatz für zur aushilfsweisen Militärseelsorge herangezogene geistliche Amtsträger**

Unter Hinweis auf den Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 18. April 1957, Zl. 95.025-MS/57, verlautbart im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 17. Februar 1958, wird den vom Leiter der evangelischen Militärseelsorge nach den Weisungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur aushilfsweisen Militärseelsorge herangezogenen geistlichen Amtsträgern Ersatz der Fahrtauslagen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 58 der Ordnung des geistlichen Amtes aus landeskirchlichen Mitteln gewährt. Die entsprechenden Anträge sind vierteljährlich im Dienstweg über die Evangelische Militärseelsorge in Wien VII, Mariabilfer Straße 24/1, beim Oberkirchenrat einzureichen.

Außerdem wird die einmal im Monat abzuhaltende Kasernenstunde bei der Berechnung des Gehaltes als eine Wochenstunde Religionsunterricht gewertet und dementsprechend vergütet, sobald Meldungen darüber vorliegen, daß solche Kasernenstunden regelmäßig gehalten werden.

**35. Zl. 2619/58 vom 18. März 1958**

**Seelenstandsbericht 1957, Berichtigung**

Das Evangelische Pfarramt Rufmünz hat nachträglich gemeldet, daß in der Pfarrgemeinde Rufmünz im Jahre 1957 zwei Eintritte verzeichnet wurden.

**36. Zl. 3375/58 vom 15. April 1958**

**Kirchenbeitragsseingänge Jänner bis März 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

	1957	1958
Superintendentur A. B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	1.412.248,34	1.632.822,83
Niederösterreich . . . . .	304.872,37	363.973,70
Burgenland . . . . .	132.843,12	158.399,76
Steiermark . . . . .	482.541,31	572.628,12
Kärnten . . . . .	217.957,30	248.640,19
Oberösterreich . . . . .	570.705,68	664.749,06
	3.121.168,12	3.641.213,66

**37. Zl. 3009/58 vom 29. März 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Wien=Donaustadt**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien=Donaustadt wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2a eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 22. Wiener Gemeindebezirk, mit Ausnahme von Kaisermühlen, darüber hinaus das ganze Marchfeld und zählt rund 3300 Seelen (vorwiegend Arbeiter und Bauern).

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in Stadlau=Bekenntniskirche, einmal monatlich in den Predigtstationen Strahhof, Gänserndorf, Lafsee, Marchegg und jeden zweiten Monat in Deutsch=Wagram und Ragan. Religionsunterricht ist am Realgymnasium in Gänserndorf, ferner an

Volks- und Hauptschulen innerhalb des Gemeindegebietes zu erteilen. Vorgeschieden sind sechs Pflichtstunden, doch erhöht sich die Stundenzahl im allgemeinen auf das Doppelte. Bibelstunde ist einmal wöchentlich zu halten (alle 14 Tage auswärts).

Ein Teil des Religionsunterrichtes wird von zwei Religionslehrern gehalten. Dem Pfarrer steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

Die Dienstwohnung im ersten Stock umfaßt vier Zimmer, Küche, Badezimmer, Vorzimmer. Schwesterwohnung und Kanzleiräume befinden sich im Parterre.

Die Gemeinde, die vor kurzem erst Kirche und Pfarrhaus aufgebaut hat, hat darauf noch eine Schuldenlast von S 540.000,—, davon 70.000,— noch heuer fällig, 25.000,— kurzfristige Darlehen, der Rest langfristige Darlehen.

Die Weitläufigkeit des Gemeindegebietes erfordert es, daß der Pfarrer körperlichen Strapazen gewachsen ist.

Für nähere Anfragen steht das Presbyterium gerne zur Verfügung. Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis spätestens 15. Mai 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien=Donaustadt, Wien XXII/147, Erzherzog=Karl=Straße 145, gemäß § 117 und 118 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich einzureichen.

**38. Zl. 2913/58 vom 25. März 1958**

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Rechnitz**

Die Pfarrstelle Rechnitz wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde zählt 1024 Seelen und besteht aus der Muttergemeinde Rechnitz, der Tochtergemeinde Markt Hodis und einigen Dörfern mit einzelnen Evangelischen. Gottesdienste sind zu halten sonntäglich in der Kirche in Rechnitz und monatlich einmal in der Tochtergemeinde Markt Hodis. Religionsunterricht ist an der Volks- und Hauptschule in Rechnitz und an der Volksschule in Markt Hodis zu erteilen.

Dem Pfarrer steht im ersten Stockwerk des Pfarrhauses eine Dienstwohnung mit Küche, vier Zimmern und Bad, im Erdgeschoß ein Zimmer zur Verfügung, das als Pfarrkanzlei eingerichtet werden kann. Alle Nebenräumlichkeiten sind vorhanden. Es ist im Hause ein großes Zimmer für Sitzungen und Konfirmandenunterricht. Ein schöner Gemeindefaal ist da. Obst- und Gemüsegarten ist vorhanden.

Die Marktgemeinde Rechnitz liegt in landschaftlich schöner Gegend am Hang der Günsler Berge, hat Bahnstation und günstige Autobusverbindungen. Bewerbungen sind bis 15. Mai 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Rechnitz zu richten, das gerne nähere Auskünfte erteilt.

**39. Zl. 2725/58 vom 19. März 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle in Mörbisch am See, Burgenland**

Mit 1. November 1958 tritt Pfarrer Johann Grösfing in den Ruhestand. Die Pfarrstelle wird hiemit zur Neubefetzung ausgeschrieben. Mörbisch am See hat derzeit 1581 Seelen, umfaßt nur das Gemeindegebiet von Mörbisch und ist in keine Schwierigkeits-

Klasse eingereicht. Gottesdienste sind sonntäglich zu halten, und zwar an allen Sonn- und Festtagen vormittags Predigt- und an den Nachmittagen Kindergottesdienst. Männer-, Frauen- und besonders Jugendarbeit ist dringend gewünscht. In der Advents- und Passionszeit sind viermal in der Woche Andachten mit kurzer Betrachtung zu halten. Der Religionsunterricht ist derzeit in 14 Wochenstunden vom Pfarrer zu erteilen. Er ist nur an der Volks-

schule in Mörbisch zu halten. Das 1929 neuerbaute Pfarrhaus umfaßt fünf Zimmer, Kabinett, Küche, Keller und alle Nebenräumlichkeiten. Bad, Wasserleitung und Licht ist vorhanden. Dem Pfarrer steht ein Gemüse- und Obstgarten zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 31. Mai 1958 an das Presbyterium in Mörbisch am See richten.

#### 40. Zl. 3154/58 vom 9. April 1958

##### **Berufung der Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung**

Die Synodalausschüsse A.B. und S.B. haben in ihrer Sitzung vom 12. Feber 1958 gemäß §§ 13 und 41(2) der Disziplinarordnung (ABl. 110/51) in der Fassung der Novelle hiezu (ABl. 36/57) zu Untersuchungsführern berufen:

Für die Diözese Burgenland:

Dr. Julius Zetter, Rechtsanwalt, Eisenstadt, Vermayerstraße 1

Für die Diözese Kärnten:

Dr. Eberhard Birnbacher, Wirtschaftsjurist, Villach, Hauptplatz 19/1

Für die Diözese Niederösterreich:

a) Dr. Alexander Paris, Oberlandesgerichtsrat, St. Pölten, Kreisgericht,

b) Dr. Othmar Hermann, Rechtsanwalt, Berndorf, Hotel König, Bahnhofplatz

Für die Diözese Oberösterreich, Salzburg und Tirol:

Dr. Alexander Wilberg, Rechtsanwalt, Gmunden, Theatergasse 2

Für die Diözese Steiermark:

Dr. Alexander Pichl, Rechtsanwalt, Graz, Albrechtsgasse 3

Für die Diözese Wien:

Dr. Martin Binder, Rechtsanwalt, Wien III, Strohgasse 24

Für die Landesuperintendentenz S.B.

für den Disziplinarsenat für das Burgenland, Niederösterreich und Wien sowie für den Disziplinarsenat für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Senatsrat i. R. Dr. Arthur Brehmann, Wien VIII, Josefstädter Straße 52/2/12a

für die Disziplinarsenate für Kärnten, Steiermark und Osttirol

Dr. Ingomar Held, OÖR i. R., Graz, Feuerbachgasse 10

## **Kirchliche Mitteilungen**

Die Synodalausschüsse A.B. und S.B. haben in ihrer Sitzung vom 12. Feber 1958 zur Kenntnis genommen, daß Rechtsanwalt Dr. Fritz Wildmoser sein Amt als Ersahmann des Vorsitzenden des Disziplinarsenates für Oberösterreich, Salzburg und Tirol niedergelegt hat. An seine Stelle wurde Landesgerichtsrat Dr. Guido Gschlagler in Linz, Nohbergstraße 3, berufen. (Zl. 1346/58 vom 14. März 1958.)

Die Pfarrerswitwe Elfriede Walter, geb. Vajszky, ist am 9. Feber 1958 im Alter von 72 Jahren verstorben. (Zl. 2688/58 vom 18. März 1958.)

Wegen Erreichung der Altersgrenze wurde Pfarrlehrer Johann Wallner mit Wirkung vom 30. Juni 1958 in den Ruhestand versetzt. Der Oberkirchenrat hat ihm für den Dienst, den er als Flüchtlingspfarrer seit März 1945 in den Gemeinden Stoob, Böcklabruck, Oberwart und Siget i. d. Warth gele-

istet hat, der Dank ausgesprochen. (Zl. 2492/58 vom 11. März 1958.)

Pfarrer Hans Grössing wurde gemäß § 121(1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Rufmünz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1958 bestätigt. (Erlass vom 20. März 1958, Zl. 2760/58.)

Pfarrer a. D. Alfred Krietmann wurde über Empfehlung der Begutachtungskommission vom 19. Feber 1958 wieder in die Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich aufgenommen. (Zl. 2803/58 vom 22. März 1958.)

Vikar Walter Böhmig in Obersiebenbrunn ist gemäß der Verfügung vom 2. Oktober 1950, Zl. 6506/50, ABl. Nr. 101/50, als vollbeschäftigter Vertragslehrer des Bundes zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Mittelschulen aus dem bisherigen Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich mit Wirkung vom 1. April 1958 ausgeschieden. (Zl. 2692/58 vom 19. März 1958.)

**P. b. b.**

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 16. Mai 1958

5. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 41. Baufondskollekte am Pfingstsonntag  | 45. Zweite Ausschreibung einer zweiten Pfarrstelle in Gallneufkirchen                    |
| 42. Kirchenmusikalischer Fortbildungskurs   | 46. Berufung der Untersuchungsführer gemäß § 13 der Disziplinarordnung — Richtigstellung |
| 43. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis April 1958, aufgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1957 |  |
| 44. Ausschreibung der Pfarrstelle Kobersdorf  | Kirchliche Mitteilungen  |

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien**  
Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

41. Zl. 2958/58 vom 2. Mai 1958

## Baufondskollekte am Pfingstsonntag

Der Oberkirchenrat A. B. ersucht alle Pfarrämter der Evangelischen Kirche A. B., in den Gottesdiensten des Pfingstsonntags — allenfalls in den Tochtergemeinden und Außenorten am Pfingstmontag — die nachstehende Kanzelabkündigung zu verlesen:

„Die **Pfingstkollekte** dieses Jahres wird erbeten für die **Johanniskirche in Klagenfurt**: Erbaut in den Jahren 1863 bis 1866, wurde sie im letzten Weltkrieg durch zwei Bombenangriffe, die auch das Pfarrhaus vernichteten, so schwer zerstört, daß mehr als zwei Jahre lang kein Gottesdienst in ihr abgehalten werden konnte. Sofort nach Kriegsende ging unsere hart getroffene Gemeinde an die Wiederaufbauarbeiten. Bei dem damals herrschenden Materialmangel konnte die Wiederherstellung nur eine provisorische sein. So wurde sie auch nur mit einem Notdach aus Holz abgedeckt für die voraussichtliche Dauer von zehn Jahren. Jetzt mußte die Neueindeckung und die endgültige Beseitigung der alten Bombenschäden dringend in genommen werden, sollten die Schäden nicht immer ärger werden. Eine staatliche Wiederaufbauhilfe für Kirchengebäude gibt es nicht. So mußte die Gemeinde aus eigener Kraft darangehen. Die gesamten Wiederherstellungskosten betragen rund eine Viertelmillion. Über 100.000 Schilling hat die Gemeinde Klagenfurt aus sich aufgebracht, trotz der laufenden Schuldenlast für den Wiederaufbau des Pfarrhauses. Unsere eigene Kraft reicht hier nicht mehr aus. Darum bitten wir Euch alle um Eure Mithilfe. Es ist doch an der Zeit, die häßlichen Wunden, die uns der Krieg geschlagen hat, endlich aus der Welt zu schaffen. Wir bitten ganz besonders die Gemeinden, denen Kirche und Pfarrhaus unter dem Bombenhagel bewahrt geblieben sind. Wir haben noch Jahrzehnte an unserer Schuldenlast zu tragen!

Und weil es uns doch jetzt wieder besser geht, darum laßt Eure Opfergabe heute zugleich zu einer Dankesgabe werden an den Herrn, der „unser aller Hilfe“ ist!“

Das Ergebnis der Kollekte ist auf das Postsparkassenkonto Nr. 54061, Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, mit dem Vermerk „Pfingstkollekte= Baufonds“ zu überweisen.

42. Zl. 3525/58 vom 26. April 1958

## Kirchenmusikalischer Fortbildungskurs

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. veranstaltet im Einvernehmen mit der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst, Abteilung für

Kirchenmusik, einen Fortbildungskurs für Kantoren, Organisten, Pfarrer, Presbyter und alle Freunde der evangelischen Kirchenmusik in der Zeit vom 9. bis 13. September 1958. Während des Kurzes werden folgende Gegenstände vorgetragen: Orgel=

spiel für Anfänger und Fortgeschrittene, Hymnologie, Liturgik, Anfangsgründe der Harmonielehre und Stilfunde für den Vortrag alter Meister. Ein Kolleg behandelt die Rolle der Kirchenmusik bei der Rundfunkübertragung evangelischer Gottesdienste u. a. m. Die Vorträge und Unterrichtsfächer werden dargeboten von Bischof D. Gerhard Mah, Reg.-Rat Prof. Karl Walter, Reg.-Rat Prof. Dr. Franz Kofsch, Prof. Sittel, Prof. Gbner und Prof. Dr. Hajek.

An die meisten Vorträge schließen sich offene Diskussionen an. Die Vorträge sind grundsätzlich unentgeltlich. Für billige Unterkunft, meist im Theologenheim, wird gesorgt. Auch stellt der Oberkirchenrat für Minderbemittelte eine Anzahl Reifestipendien zur Verfügung, um die sich die Bewerber beim Referat für Kirchenmusik, Evangelischer Oberkirchenrat, Wien I, Schellinggasse 12, bewerben können.

Der Besuch dieses Kurses wird allen Interessierten wärmstens empfohlen. Den Gemeinden wird nahegelegt, ihren Organisten, Chorleitern und Kantoren den Besuch dieses Kurses durch Beistellung von geldlichen Zuschüssen zu ermöglichen.

Gleichzeitig wird für Freitag, den 12. September 1958, um 16 Uhr in der Evangelischen Kirche U. B., Wien I, Dorotheergasse 18, ein Termin für die C-Prüfung ausgeschrieben. Die Grundlage für den Umfang der Vorbereitung zu dieser Prüfung findet sich im Amtsblatt, Jahrgang 1934, 10. Stück.

Aber den Besuch dieses Kurses werden amtliche Bescheinigungen ausgestellt, die als Grundlage für spätere C-Prüfungen gelten. Anmeldungen zur Kurs teilnahme sind bis spätestens 1. September an den Evangelischen Oberkirchenrat, Wien I, Schellinggasse 12, zu richten.

Superintendentur U. B. Burgenland:

	1957	1958
S c h i l l i n g		
Bernstein . . . . .	4.472,—	7.323,—
Deutsch-Jahrdorf . . . . .	—,—	—,—
Deutsch-Kaltenbrunn . . . . .	—,—	—,—
Eisenstadt . . . . .	9.279,—	11.556,—
Ellendorf . . . . .	16.821,—	15.762,50
Gols . . . . .	6.603,36	18.568,18
Groß-Petersdorf . . . . .	22.593,60	24.669,50
Holzschlag . . . . .	1.231,80	775,80
Kobersdorf . . . . .	8.777,45	7.472,75
Kufmirn . . . . .	6.080,22	8.622,79
Leipersbach . . . . .	4.964,60	1.270,20
Luhmannsburg . . . . .	—,—	—,—
Markt Allhau . . . . .	28.588,60	28.576,50
Mörbisch am See . . . . .	2.767,—	3.429,—
Neuhaus a. Klausenbach . . . . .	5.310,20	7.038,—
Nickelsdorf . . . . .	3.301,—	1.841,—
Oberschützen . . . . .	7.700,—	—,—
Oberwart . . . . .	12.712,—	13.871,—
Pinkafeld . . . . .	11.290,—	16.000,—
Pöttelsdorf . . . . .	8.980,—	9.194,—
Rechnitz . . . . .	263,—	17.217,20
Rust . . . . .	3.943,—	3.960,—
Siget in der Wart . . . . .	5.070,—	797,—
Stadt Schläining . . . . .	4.483,—	5.032,—
Stoob . . . . .	1.111,—	6.904,—
Unterschützen . . . . .	5.541,50	7.095,50
Weppersdorf . . . . .	1.280,50	—,—
Zurndorf . . . . .	9.147,—	—,—
	<b>192.310,83</b>	<b>216.975,92</b>

Superintendentur U. B. Kärnten:

	1957	1958
S c h i l l i n g		
Althofen . . . . .	—,—	11.662,50
Arriach . . . . .	5.946,70	6.113,35
Bleiberg . . . . .	—,—	—,—
Algoritschach . . . . .	—,—	—,—
Dornbach . . . . .	10.936,—	7.784,—
Eisentratten . . . . .	7.097,50	9.778,—
Feffernitz . . . . .	18.000,—	—,—
Feld am See . . . . .	9.000,—	—,—
Fresach . . . . .	8.674,—	4.868,—
Fuch . . . . .	9.000,—	4.000,—
Gnefau . . . . .	—,—	—,—
Hermagor . . . . .	5.565,—	—,—
Klagenfurt . . . . .	121.772,30	141.395,08
Lenz . . . . .	—,—	—,—
Pörtltschach . . . . .	12.740,50	13.838,41
Rabenthein . . . . .	12.255,—	4.715,—
Spittal an der Drau . . . . .	21.000,—	22.400,—
St. Ruprecht . . . . .	17.927,—	17.583,90
St. Veit an der Glan . . . . .	23.813,40	29.205,40
Trebesing . . . . .	14.693,—	16.898,—
Treßdorf . . . . .	—,—	11.498,41
Unterhaus . . . . .	—,—	—,—
Villach . . . . .	18.645,60	21.387,—
Völkermarkt . . . . .	7.262,—	5.162,50
Waiern . . . . .	13.934,50	13.193,—
Weißbriach . . . . .	—,—	—,—
Wiedweg . . . . .	1.259,—	—,—
Klein-Kirchheim . . . . .	4.668,59	—,—
Wolfsberg . . . . .	14.566,—	16.396,—
Zlan . . . . .	15.000,—	—,—
Zerndorf . . . . .	—,—	—,—
	<b>373.756,09</b>	<b>357.878,55</b>

43. Zl. 4020/58 vom 10. Mai 1958

Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis April 1958, auf gegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1957

Superintendentur U. B. Wien:

	1957	1958
S c h i l l i n g		
Wien-Innere Stadt . . . . .	326.376,55	376.013,92
Leopoldstadt . . . . .	100.118,55	121.087,61
Randstraße . . . . .	185.996,44	231.265,90
Gumpendorf . . . . .	208.493,84	249.915,33
Neubau . . . . .	107.734,44	125.033,12
Favoriten . . . . .	45.207,49	52.880,02
Simmering . . . . .	23.846,18	24.818,42
Hietzing . . . . .	151.724,47	174.527,96
Hütteldorf . . . . .	24.558,62	31.987,89
Ottakring . . . . .	53.427,22	56.940,62
Währing . . . . .	259.595,66	287.994,22
Donaufstadt . . . . .	25.901,02	27.932,61
Floridsdorf . . . . .	54.009,13	52.334,46
Reising . . . . .	33.213,50	34.502,—
Bruck an der Leitha . . . . .	5.894,—	7.977,—
Klosterneuburg . . . . .	16.592,75	19.051,10
Rorneuburg . . . . .	12.976,20	12.715,85
Laas an der Thaya . . . . .	7.415,—	—,—
Burkersdorf . . . . .	13.387,02	14.918,78
Breßbaum . . . . .	4.271,50	5.358,36
Schwechat . . . . .	9.840,98	5.705,40
Stoderau . . . . .	15.487,56	14.458,66
	<b>1.686.068,12</b>	<b>1.927.419,03</b>

Superintendentur N. B. Niederösterreich:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Amstetten . . . . .	30.718,50	37.322,80
Baden . . . . .	29.914,—	30.228,—
Bad Vöslau . . . . .	15.000,—	13.000,—
Berndorf . . . . .	7.753,—	10.458,—
Gloggnitz . . . . .	12.422,60	12.648,49
Gmünd . . . . .	1.686,—	3.300,—
Krems . . . . .	57.142,—	73.614,—
Mell-Scheibbs . . . . .	—,—	16.361,—
Mitterbach . . . . .	3.424,—	6.044,—
Mödling . . . . .	72.260,20	55.540,10
Nafwald . . . . .	1.113,—	—,—
Neunkirchen . . . . .	21.348,85	24.149,11
Perchtoldsdorf . . . . .	22.344,50	20.846,02
St. Agth . . . . .	5.080,—	9.300,—
St. Pölten . . . . .	49.091,60	54.196,—
Ternitz . . . . .	18.153,—	23.139,—
Wiener Neustadt . . . . .	72.966,64	76.344,55
Wörthern-Tulln . . . . .	6.950,—	12.507,70
	<b>427.367,89</b>	<b>478.998,77</b>

Superintendentur N. B. Steiermark:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Admont . . . . .	12.295,45	15.028,—
Bad Murrsee . . . . .	9.636,—	12.729,—
Stainach-Ordnung . . . . .	8.919,—	7.697,—
Bruck an der Mur . . . . .	20.641,—	28.424,—
Eisenerz . . . . .	8.681,50	18.044,—
Feldbach . . . . .	10.170,—	4.500,—
Fürstenfeld . . . . .	17.500,60	20.930,60
Gaishorn . . . . .	2.137,—	2.021,—
Graz, linkes Murufer . . . . .	80.253,29	104.971,99
Graz, l. Murufer-Nord . . . . .	107.863,78	116.432,25
Graz, rechtes Murufer . . . . .	93.929,—	115.307,—
Graz-Eggenberg . . . . .	27.071,56	41.645,—
Gröbming . . . . .	—,—	4.890,—
Hartberg . . . . .	3.917,11	1.828,58
Judenburg . . . . .	28.500,—	31.990,—
Kapfenberg . . . . .	21.827,—	16.447,40
Kindberg . . . . .	—,—	3.000,—
Rnittelfeld . . . . .	23.000,—	18.000,—
Leibnitz . . . . .	22.494,—	2.901,—
Leoben . . . . .	72.356,—	86.762,—
Mürzzuschlag . . . . .	—,—	10.263,75
Peggau . . . . .	19.400,83	11.698,—
Radkersburg . . . . .	5.182,—	6.882,—
Ramsau . . . . .	14.844,95	8.769,88
Rottenmann . . . . .	7.585,—	5.774,—
Schlading . . . . .	6.337,—	6.679,—
Uch . . . . .	—,—	—,—
Stainz . . . . .	10.268,—	11.310,85
Trofaiach . . . . .	13.500,—	25.381,50
Voitsberg . . . . .	10.208,—	10.390,50
Wald . . . . .	7.273,—	5.045,—
Weiz . . . . .	2.000,—	2.000,—
	<b>667.791,07</b>	<b>757.743,30</b>

Superintendentur N. B. Oberösterreich:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Attersee . . . . .	6.000,—	6.000,—
Mondsee . . . . .	216,—	—,—
Bad Goisern . . . . .	2.284,—	9.597,—
Bad Ischl . . . . .	11.500,—	20.851,90
Braunau . . . . .	40.300,—	28.000,—
Eferding . . . . .	7.160,60	—,—
Gallneukirchen . . . . .	4.000,—	2.759,40
Gmunden . . . . .	46.805,—	43.627,50
Gbensee . . . . .	—,—	10.352,—
Gosau . . . . .	—,—	12.360,—
Hallein . . . . .	13.183,—	21.997,—
Badgastein . . . . .	8.606,—	13.208,—
Zell am See . . . . .	—,—	—,—
Hallstatt . . . . .	7.078,—	13.212,—
Innsbruck . . . . .	95.453,53	134.265,45
Kirchdorf . . . . .	—,—	3.614,—
Windschgarsten . . . . .	9.098,—	2.127,—
Rustein . . . . .	21.609,50	35.130,90
Penzing-Kammer . . . . .	—,—	—,—
Pinz-Innere Stadt . . . . .	158.612,16	186.925,17
Pinz-Urfahr . . . . .	42.940,40	48.518,98
Pinz-Süd . . . . .	64.511,40	87.066,21
Neukematen . . . . .	15.000,—	15.000,—
Bad Hall . . . . .	—,—	5.597,—
Ried im Innkreis . . . . .	—,—	11.423,85
Ruhenmoos . . . . .	1.666,—	13.540,—
Salzburg . . . . .	46.000,—	44.000,—
Schärding . . . . .	1.000,—	—,—
Scharten . . . . .	3.306,—	—,—
Schwanenstadt . . . . .	7.390,—	15.200,—
Stehr . . . . .	51.710,—	38.880,—
Thening . . . . .	5.000,—	5.000,—
Traun . . . . .	5.467,50	4.333,—
Böcklabrud . . . . .	22.692,50	20.624,—
Wallern . . . . .	6.770,—	—,—
Grieskirchen . . . . .	—,—	—,—
Wels . . . . .	113.249,04	129.596,—
	<b>818.608,63</b>	<b>982.806,36</b>

**44. Zl. 3787/58 vom 29. April 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Kobersdorf**

Mit 1. November 1958 tritt Pfarrer Alexander Scherlacher in den Ruhestand, weshalb die Pfarrstelle Kobersdorf zur Neubesezung ausgeschrieben wird.

Die Pfarrgemeinde Kobersdorf samt ihren Tochtergemeinden Ober-Petersdorf, Kallgruben, Tschurndorf und Lindgraben zählt derzeit 1514 Seelen. Die im Jahre 1953/54 renovierte Kirche befindet sich in der Muttergemeinde. Dasselbst sind an Sonn- und Feiertagen vormittags Predigtgottesdienste zu halten, nachmittags die Christenlehre. In der Abends- und Passionszeit finden wöchentlich zweimal Abendandachten statt. Ober-Petersdorf ist Predigtstation mit einem Gottesdienst im Monat. Frauen- und Jugendarbeit ist erforderlich. Der Religionsunterricht wird an den Volksschulen der Mutter- und Tochtergemeinden in elf Wochenstunden erteilt.

Das im Jahre 1928 erorbene Pfarrhaus verfügt über fünf Wohnräume, eine Mansarde und alle Nebenräumlichkeiten sowie Autogarage. Auch befindet sich im Hause ein Gemeindefaal für Sitzungen und Konfirmandenunterricht. Obst- und Gemüsegarten sind vorhanden. Kobersdorf ist Sommerfrische, liegt in waldreicher Gegend, hat zwei Mineralquellen und gute Autobusverbindungen.

Bewerbungen sind bis 20. Juni 1958 an den Kirchenrat zu richten, der die Stelle gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung besetzt.

45. Zl. 3914/58 vom 12. Mai 1958

**Zweite Ausschreibung einer zweiten Pfarrstelle in Gallneufkirchen**

In der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Gallneufkirchen wird hiemit eine neuerrichtete weitere Pfarrstelle ausgeschrieben. Sie wird nach § 121 (1) der Kirchenverfassung das erstmalig durch den Oberkirchenrat befehlt. Dem Inhaber dieser Pfarrstelle obliegt die Leitung des Pfarramtes. Sein Arbeitsgebiet umfasst die Ortsgemeindefürsorge, das heißt die geistliche Betreuung (einschließlich der Casualien) aller nicht zur Anstaltsgemeinde gehörenden, in Gallneufkirchen und im übrigen Mühlviertel verstreut wohnenden Gemeindeglieder (rund 500 Seelen). Im Wechsel mit dem Rektor ist in Gallneufkirchen, Freistadt, Weifersdorf, Pregarten und Leonfelden Gottesdienst zu halten. Der Konfirmandenunterricht in Gallneufkirchen ist zu erteilen, während der Winterzeit sind Bibelstunden zu halten und 111 Kinder (74 Volksschüler und 6 Mittelschüler — Realgymnasium Freistadt) sind an 13 Schulen mit Religionsunterricht zu versorgen. Hilfskräfte, die den Religionsunterricht an den Volksschulen halten, sind vorhanden. Der neue Pfarrer soll auch das Amt eines Konrektors in den Anstalten erhalten, das ihn noch eigener Dienstordnung zur Mitarbeit in der geistlichen Versorgung der Anstalten und in der Inneren Mission verpflichtet.

Die Gemeinde bietet eine schöne, neu hergerichtete Dienstwohnung mit Küche, Bad, vier Zimmern und Nebenräumen und einen Gemüsegarten. Gallneufkirchen hat Volks- und Hauptschule. Von Gallneufkirchen aus können sämtliche Schulen der Landeshauptstadt Linz besucht werden.

Anfragen und Bewerbungen sind bis 20. Juni 1958 zu richten an den Evangelischen Oberkirchenrat A.B., Wien I, Schellinggasse 12.

46. Zl. 3631/58 vom 24. April 1958

**Berufung der Untersuchungsleiter gemäß § 13 der Disziplinarordnung — Richtigerstellung**

Der Familienname des mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 9. April 1958, Zl. 3154/58, bekanntgegebenen Untersuchungsleiters gemäß § 13 der Disziplinarordnung für die Diözese Steiermark wird hiermit richtiggestellt.

Er lautet: „Pöckel“ und nicht „Pöckl“.

Ferner wird richtiggestellt, daß es an Stelle von „Für die Landesuperintendentenz S. B.“ richtig zu heißen hat: „Für die Evangelische Kirche S. B. in Österreich.“

**Kirchliche Mitteilungen**

Senior Ernst Siegfried Denzel in St. Pölten wurde wegen Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. Juli 1958 in den Ruhestand versetzt. Nach zweijähriger Vikarszeit in seiner württembergischen Heimat kam er im Jahre 1909 nach Österreich und wurde dem Pfarramt St. Pölten als Personalvikar zugeteilt. Nach Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde er im Mai 1911 vom Ministerium für Landesverteidigung zum Feldkurat ernannt und ging am ersten Tag der Mobilmachung mit der 13. Landwehr-Infanterie-Division auf den östlichen Kriegsschauplatz. Drei Jahre später wurde er auf Ansuchen des Oberkirchenrates für den Seelsorgedienst in der Gemeinde St. Pölten freigestellt und mit Erlaß vom 29. September 1917 als Pfarrer in St. Pölten bestätigt. Seitdem hat er dieser

P. b. h. An das  
Evang. Hilfswerk  
W i e n V.,  
Hamburgerstr. 3

Gemeinde ohne Unterbrechung gedient. Als Senior des niederösterreichischen Seniorates, als Schriftleiter des evangelischen Gemeindeblattes für Niederösterreich, als langjähriger Obmann des Pfarrervereines und als Mitglied der Synoden hat er stets bereitwillig übergemeindliche Aufgaben übernommen und mit Erfolg zu Ende geführt. Der Oberkirchenrat hat ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen (Erlaß vom 16. 4. 1958, Zl. 3391/58.)

Pfarrer Alexander Scherlach in Kobersdorf tritt über eigenes Ansuchen mit 1. November 1958 in den Ruhestand. Nach zweijährigem Vikardienst in der Gemeinde Iglo wurde er im März 1917 zum Pfarrer der Gemeinde Kobersdorf gewählt, der er seit nunmehr 41 Jahren in Treue dient. Der Oberkirchenrat hat ihm den Dank ausgesprochen. (Erlaß vom 15. 4. 1958, Zl. 3306/58.)

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 18. 4. 1958, Zl. 3204/58, genehmigt, daß Pfarrer Heinz Matiassek sein Amt als Landesjugendpfarrer mit Wirkung vom 1. September 1958 niederlegt und wieder den Dienst eines hauptamtlichen Religionslehrers an Mittelschulen übernimmt. Für seine Arbeit als Landesjugendpfarrer wurde ihm der Dank der Kirchenleitung ausgesprochen.

Die am 2. Feber 1958 erfolgte Wahl des Pfarrers Herwig Karzel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Braunau am Inn wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1958 bestätigt. (Erlaß vom 29. 4. 1958, Zl. 3627/58.)

Nach Erreichung der Altersgrenze wurde Kirchenrat Dr. Adolf Fischer, der Stellvertreter des Kirchenkanzlers, mit Wirkung vom 1. Mai 1958 in den Ruhestand versetzt. Der Oberkirchenrat hat ihm den Dank für seinen Dienst ausgesprochen. (Erlaß vom 17. 4. 1958, Zl. 3443/58.)

Der Bundespräsident hat Frau Dr. Grete Mecenseffy zum außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien ernannt. (Erlaß vom 14. 5. 1958, Zl. 3774/58.)

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien-Gumpendorf teilt ihre neue Telefonnummer mit: 57 34 30. (Erlaß vom 13. 5. 1958, Zl. 4064/58.)

Die neue Fernsprechnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. S. B. Dornbirn, Rosenstraße 8, lautet: „Dornbirn 20 56“. (Erlaß vom 30. 4. 1958, Zl. 3773/58.)

Die Telephonnummern des United Nations High Commissioner for Refugees, Branch Office for Austria (Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Amt des Vertreters in Österreich) sind: 57 36 17, 57 36 18, 57 36 19, 57 36 10 (Serienzahlung).

Die Anschrift des Evangelischen Pfarramtes Ternitz lautet infolge einer Änderung der Hausnummer nunmehr: Ternitz, Dammstraße 22, und nicht mehr: Dammstraße 16 wie bisher. (Erlaß vom 13. 5. 1958, Zl. 4072/58.)

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 17. Juni 1958

6. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 47. Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Änderung einiger Bestimmungen | 53. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Rieo im Innkreis                        |
| 48. Prüfungstermin für nebenberufliche Kirchenmusiker   | 54. Dr.=Gustab=Eng=Bedächtnisstiftung — Konstituierung                           |
| 49. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957   | 55. Drucksorten für den Amtsgebrauch — Bezugslänge im Rahmen der Inneren Mission |
| 50. Ausschreibung der Pfarrstelle Friesach  | 56. Zusammenfassung der Dienste für die Flüchtlingsquellen                       |
| 51. Ausschreibung der Pfarrstelle Siget in der Wart   |  |
| 52. Ausschreibung der Pfarrstelle Raßwald   | Kirchliche Mitteilungen  |

**Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien**  
Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

47. Zl. 4102/58 vom 23. Mai 1958

**Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Änderung einiger Bestimmungen**

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. hat gemäß § 82 der Ordnung des geistlichen Amtes im Einbernehmen mit den Synodalausschüssen A. B. und H. B. die Richtlinien für die Leistungen der Krankenfürsorge in der Fassung des Erlasses vom 10. November 1954, Zl. 8165/54 (A. B. Nr. 94/1954), wie folgt abändert:

I.

§ 1, 3.1 erhält folgenden Wortlaut:

„Für ärztliche Behandlung 80% der nachgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens für eine Ordination € 15,— und für einen ärztlichen Besuch € 25,—. Diese Beträge erhöhen sich um 100%, wenn es sich um fachärztliche Behandlungen oder um Besuche an Sonn- und Feiertagen oder zur Nachtzeit handelt und dies ausdrücklich in der Honorarnote angeführt ist.“

§ 1, 3.2, Abs. c) erhält folgenden Wortlaut:

„bei ärztlich bestätigter Notwendigkeit der Benutzung eines Krankentransportmittels 80% des in Anrechnung gebrachten Betrages.“

§ 1, 3.5 erhält folgenden Wortlaut:

„Für Operationskosten: 80% der ausgewiesenen Auslagen, jedoch höchstens € 1200,—.“

§ 1, 3.7, Abs. a) erhält folgenden Wortlaut:

„Bei Entbindungen außerhalb einer Anstalt und bei normalem Verlauf der Geburt: € 750,—, hiezu im Falle der Notwendigkeit der Beiziehung eines Arztes außerdem für die ärztliche Behandlung Vergütung nach den Punkten 1, 2, 5.“

§ 1, 3.9 erhält folgenden Wortlaut:

„Für zahnärztliche Behandlung 80% der nachgewiesenen Auslagen bei einfacher Ausführung der Zahnarbeiten und 50% bei Ausführung in Gold, jedoch höchstens für eine Extraktion mit Anästhesie € 30,—, für eine Plombe € 30,—, für eine Wurzelbehandlung € 45,—, für Stiftzähne, Brückenteile und Kronen € 105,—, für Zahnsteinentfernung € 10,—.“

II.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft.

48. Zl. 4505/58 vom 29. Mai 1958

**Prüfungstermin für nebenberufliche Kirchenmusiker**

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. schreibt für den 11. September l. J. (Donnerstag) um 16 Uhr einen Termin zur Ablegung der sogenannten C=Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker aus. Die Prüfung wird zu der genannten Zeit in der lutherischen Stadtkirche zu Wien I, Dorotheergasse 18, abgehalten, wo sich die Prüfungswerber einfinden mögen.

Über alles Nähere, besonders über den Umfang der Prüfung, gibt Stück 10 des Amtsblattes der Evangelischen Kirche Österreichs des Jahrganges 1943 Auskunft (Erlaß 6083/43 vom 30. Oktober 1943, Nr. 93).

Die Prüfungswerber haben sich bis spätestens 1. September 1958 beim Evangelischen Oberkirchenrat Wien I, Schellinggasse 12, schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind beizulegen: Taufschein, Konfirmationschein, ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, aus dem hervorgeht, welche Ausbildung der Prüfungswerber bisher genossen hat und S 20,— Prüfungstaxe. Ferner ist ein in einem Briefumschlag verschlossenes Zeugnis des zuständigen Ortspfarrers über die Beteiligung des Antragstellers am gottesdienstlichen und Gemeindeleben anzuschließen.

Mit dieser Bekanntmachung werden alle anderen in der Presse genannten Termine abgeändert und auf den 11. September richtiggestellt.

**49. Zl. 4787 58 vom 13. Juni 1958**

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

	1957	1958
Superintendentur U.B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	1,890.168,43	2,141.567,36
Niederösterreich . . . . .	502.924,07	571.478,40
Burgenland . . . . .	242.028,61	273.881,57
Steiermark . . . . .	853.388,47	903.785,88
Kärnten . . . . .	504.294,78	505.487,93
Oberösterreich . . . . .	983.792,39	1,245.924,11
	<b>4,976.596,75</b>	<b>5,642.125,25</b>

**50. Zl. 3822 58 vom 14. Mai 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Fresach**

Pfarrer Otto Bünker tritt mit 1. November 1958 in den Ruhestand. Die Pfarrstelle Fresach, die in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht ist, wird hiemit zur Neubesehung durch Gemeindevahl ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 1. August d.-J. an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Fresach zu richten.

Die Pfarrgemeinde Fresach zählt mit der Tochtergemeinde Buch rund 1930 Seelen. Gottesdienste sind in den beiden Gemeinden zu halten, und zwar am dritten und fünften Sonntag des Monats, an den zweiten Feiertagen der Hauptfeste, am Erscheinungsfest, am Gründonnerstag und Himmelfahrtsfest in Buch, an den übrigen Sonn- und Feiertagen in Fresach. Der Religionsunterricht ist an den Volksschulen Fresach, Weissenstein, Schriet, Mooswald und Amberg zu erteilen bzw. ist für dessen Erteilung durch Hilfskräfte zu sorgen. Die Dienstwohnung im geräumigen Pfarrhaus, das einer gründlichen Reparatur unterzogen wird, umfasst neben der Kanzlei fünf Wohnräume, Küche, Waschküche, Keller, Bad. Das Haus hat Wasserleitung und elektrische Beleuchtung zur freien Benützung. Zur Beheizung stellt die Gemeinde zehn Raummeter Brennholz bei. Dem Pfarrer steht ein großer Gemüse- und Obstgarten zur Verfügung. Die Abhaltung von Rindergottes-

diensten, Jugendarbeit und Bibelstunden wird nach Möglichkeit gewünscht. Die Anschaffung eines Dienstwagens ist vorgesehen.

**51. Zl. 4682 58 vom 9. Juni 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Siget in der Wart**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. in Siget in der Wart mit der Tochtergemeinde Jabing wird hiemit ausgeschrieben. Die Dienstwohnung des Pfarrers besteht aus drei Zimmern, Küche und Nebenräumlichkeiten, sowie Obst- und Gemüsegarten. In Siget sind die Gottesdienste, Amtshandlungen und Religionsunterricht in ungarischer, in der Tochtergemeinde Jabing in deutscher Sprache zu halten. Bewerber müssen beide Sprachen in Wort und Schrift beherrschen. Bewerbungen sind bis 31. Juli 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Siget in der Wart, Post Rotenturm an der Pinka, Burgenland, zu richten.

**52. Zl. 4763/58 vom 11. Juni 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Naßwald**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Naßwald (landschaftlich sehr schön zwischen Raß und Schneeberg gelegen) wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt. Die Gemeinde zählt 600 Seelen. Dienstwohnung mit vier großen Zimmern, Küche und Amtszimmer vorhanden. Predigtstation Hirschwang; Unterricht wird derzeit mit elf Wochenstunden in sechs Schulen erteilt.

Schöner Garten mit Obstbäumen, Lusthaus, Fließerlaube und Höhle steht zur Verfügung. Schulen und Predigtstation mit Postauto gut erreichbar. Auch ein Dienstrad ist vorhanden. Die Bewerbungen sind bis 1. August 1958 an den Oberkirchenrat zu richten.

**53. Zl. 4813 58 vom 13. Juni 1958**

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Ried im Innkreis**

Die freigewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Ried im Innkreis wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3b eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 818 Seelen. Gottesdienst ist sonntäglich in Ried, zweiwöchentlich in der Predigtstation Seinberg und monatlich, bzw. fallweise und an allen Festtagen in Eberschwang, Auroszmünster, Mehrnbach, Obernberg und Wippenham zu halten. Bibelfunde und Jugendkreis finden wöchentlich statt. Zur Betreuung kommt die neuerrichtete Garnison, Krankenhäuser in Ried und Obernberg, Gefängnis und Flüchtlingslager hinzu. Religionsunterricht ist zur Zeit mit 16 Wochenstunden eingeteilt. Die Dienstwohnung liegt in dem 1954 neuerbauten Heim und besteht aus vier Zimmern mit Kochische, Bad und Nebenräumlichkeiten, Garage und Keller. Das Haus ist mit Zentralheizung geheizt. Blumen- und Gemüsegarten stehen zur Verfügung. Telefonanschluß im Haus. Gymnasium und Realgymnasium am Ort. Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli 1958 dem Presbyterium einzureichen.

54. Zl. 4543/58 vom 9. Juni 1958

#### **Dr.-Gustav-Eng-Gedächtnisstiftung — Konstituierung**

Das Kuratorium der Dr.-Gustav-Eng-Gedächtnisstiftung hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 20. Mai 1958 folgende Amtswahl vorgenommen: Vorsitzender: Oberkirchenrat Adolf Künzel, Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Johann Karl Egli, Schriftführer: Landessuperintendent Volkmar Rogler, Stellvertreter: der jeweilige Vertreter der evangelisch-theologischen Fakultät (derzeit Dekan Dr. Wilhelm Kühnert), Stipendienreferent: Dozent Dr. Wilhelm Dantine, Stellvertreter: Superintendent Georg Traar.

Das Kuratorium konnte in dieser Sitzung Stipendien an Nichttheologen in der Gesamtsumme von S 8500,— verteilen.

55. Zl. 3493/58 vom 12. Juni 1958

#### **Druckfor'ten für den Amtsgebrauch — Bezugsquellen**

Aber Anregung einer Superintendentur wird bekanntgegeben, daß alle Vordrucke für die Führung der Kirchenbücher (Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch, Konfirmationsbuch, Ein- und Austrittsbuch) sowie Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunde, Taufschein, kirchlicher Trauungsschein, Einsegnungsschein, Erbschaftsbescheinigung für Flüchtlinge gemäß WBl. Nr. 1 1955, nur durch die Druckerei Karl Fleck, Wien II, Hollandstraße 8, zu beziehen sind.

Alle sonstigen Druckfor'ten, wie Rechnungsabschluß, Kassabuch, Bericht über die Kirchenvisitation u. a. sind bei der Wartburg-Buchhandlung Alfred Brunner, Wien VII, Neubaugürtel 26, erhältlich.

56. Zl. 4579/58 vom 2. Juni 1958

#### **Zusammenfassung der Dienste für die Flüchtlinge im Rahmen der Inneren Mission**

Der Evangelische Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gibt bekannt, daß alle Angelegenheiten der Flüchtlingsbetreuung nunmehr der Flüchtlingsdienst des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien IV, Große Neugasse 35, Leiter Rektor Gotthold Böhrng, durchzuführen wird.

## **Kirchliche Mitteilungen**

Altsenior Pfarrer Otto Bünker in Friesach wurde über eigenes Ansuchen gemäß § 33(1) der Ordnung des geistlichen Amtes mit Wirkung vom 1. November 1958 in den Ruhestand versetzt.

Nach zweijähriger Vikarszeit in seinem Geburtsort Trebesing wurde er im Jahre 1912 zum Pfarrer der Gemeinde Eisentratten und im Jahre 1920 zum Pfarrer der Gemeinde Friesach gewählt, wo er seither durch volle 38 Jahre segensreich wirkt.

Der Oberkirchenrat hat ihm für seinen Dienst als Pfarrer und Senior den Dank ausgesprochen. (Erlaß vom 14. Mai 1958, Zl. 3844/58.)

Pfarrer Hans Marehart wurde gemäß § 121 (1)c der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Wien-Donaufstadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1958 bestätigt. (Erlaß vom 12. Juni 1958, Zl. 4688/58.)

Pfarrer Dankmar Sorge wurde gemäß § 121 (1)c der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. St. Wölten bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1958 bestätigt. (Erlaß vom 12. Juni 1958, Zl. 4567/58.)

Vikar Horst Szhdlik wurde gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Rindberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juni 1958 bestätigt. (Erlaß vom 22. Mai 1958, Zl. 4319/58.)

Vikar Michael Wohlmutter wurde gemäß § 121 (1)c der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Leibnitz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Juni 1958 bestätigt. (Erlaß vom 14. Mai 1958, Zl. 3923/58.)

Evangelisches Pfarramt Eisentratten: Telephonanschluß unter der Rufnummer: 34 10 05 Gmünd (Kennzahl: 0 47 64). (Erlaß vom 20. Mai 1958, Zl. 4271/58.)

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Eisenerz teilt seine Anschrift mit:

Kirche: Tandlerstraße 11

Pfarrhaus: Tandlerstraße 15

Das Büro der „Neusiedler“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Wien XIII, Lafitegasse 2—3/5, Fernsprecher 82 56 52, befindet sich ab 2. Juni 1958 in Wien XIII, Söbergasse 59. (Erlaß vom 2. Juni 1958, Zl. 4571/58.)

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

---

**P. b. b.**



# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 14. Juli 1958

7. Stück

- |  |   |
|--|---|
| 57. Professor Schneider Rektor der Universität   | 60. Richtigtstellung                        |
| 58. Kirchenbeitragsanteile im Jahre 1958   | 61. Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein |
| 59. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957 | Kirchliche Mitteilungen                     |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

## Professor Schneider — Rektor der Universität

Zum ersten Male in der Geschichte der Wiener Universität wurde für das Studienjahr 1958/59 ein Professor der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien zum Rector magnificus der Universität Wien gewählt, nämlich Univ.-Prof. Dr. lic. Erwin Schneider, der 1948 an die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Wien berufen wurde und seither dreimal, zuletzt im Studienjahr 1955/56, die Würde des Dekans der Fakultät bekleidete.

### 58. Zl. 4948/58 vom 17. Juni 1958

#### Kirchenbeitragsanteile im Jahre 1958

Über Antrag des Finanzausschusses der Synode A. B. wurde in der Sitzung des Synodalausschusses A. B. vom 12. Feber 1958 in Würdigung der besonderen Aufgaben, die den Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A. B. gestellt sind, der bisherige Verteilungsschlüssel für die Anweisung der Kirchenbeitragsanteile abgeändert und für die Diözese Wien der Betrag von S 750.000,— als Kirchenbeitragsanteil für das Jahr 1958 bewilligt, das sind 47,6% der Gesamtsumme (bisher 45%).

Für die übrigen Diözesen wurden folgende Beträge als Kirchenbeitragsanteile bewilligt:

Niederösterreich . . . . .	165.000,—
Burgenland . . . . .	45.000,—
Steiermark . . . . .	210.000,—
Kärnten . . . . .	135.000,—
Oberösterreich, Salzburg und Tirol .	270.000,—

### 59. Zl. 5445/58 vom 7. Juni 1958

#### Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957

	1957	1958
Superintendentur A. B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	2.577.986,78	2.885.790,69
Niederösterreich . . . . .	600.461,05	673.641,30
Burgenland . . . . .	317.680,50	326.281,37
Steiermark . . . . .	1.051.273,44	1.073.077,71
Kärnten . . . . .	569.874,53	651.362,33
Oberösterreich . . . . .	1.399.124,47	1.625.956,61
	<b>6.516.400,77</b>	<b>7.236.110,01</b>

60. Zl. 5216/58 vom 26. Juni 1958

### Richtigstellung

Zur Richtigstellung der Verlautbarung im Amtsblatt vom 17. Juni 1958 über die Zusammenfassung der Dienste für die Flüchtlinge im Rahmen der Inneren Mission wird mitgeteilt, daß die neugegründete Dienststelle des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, bezeichnet „Flüchtlingsdienst des Evangelischen Vereines für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland“, nur die Dienste und Hilfeleistungen für die Betreuung der Flüchtlinge übertragen erhielt, die im Rahmen dieses Vereines durchgeführt wurden.

61. Zl. 5471/58 vom 8. Juli 1958

### Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Bernstein wird hiemit ausgeschrieben. Die Neubesehung erfolgt durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrgemeinde zählt 1867 Seelen und ist in die Schwierigkeitsstufe 3a eingereiht. Sie besteht aus der Muttergemeinde Bernstein und den Tochtergemeinden Dreihütten, Redlschlag und Stuben.

Regelmäßige Gottesdienste und Kindergottesdienste sind neben Advents- und Passionsandachten in Bernstein zu halten. In den Tochtergemeinden finden fallweise Gottesdienste statt, vor allem vor den hohen Festtagen. Der Religionsunterricht ist in 20 Wochenstunden in der Muttergemeinde Bernstein und in den Tochtergemeinden zu erteilen. Es können auch Stunden an Hilfskräfte abgegeben werden. Insbesondere sind Bibelfunden und Jugendarbeit erwünscht.

Das geräumige Pfarrhaus, das vergrößert und renoviert wurde, besteht neben der Kanzlei aus vier Zimmern, Kabinett, Küche, Badezimmer, Waschküche, Keller und Nebenräumlichkeiten. Ein schöner neuer Gemeindefaal ist vorhanden. Autogarage, Telephon und ein Garten stehen zur Verfügung.

Bernstein liegt landschaftlich schön und hat günstige Autobusverbindung, vor allem zu den Schulanstalten Oberschützen. Bewerbungen sind bis 31. August 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. zu richten.

### Kirchliche Mitteilungen

Der Bundespräsident hat mit Entschluß vom 19. Mai 1958 dem Direktor des Evangelischen Hilfswerkes in Österreich Hans Schager und dem Direktor-Stellvertreter der Hauptdienststelle Österreichs des Weltkirchenrates Friedrich Schumacher das

P. b. b.

goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. (Erlaß vom 20. Juni 1958, Zl. 5059/58.)

Vikar Hans Reinhard Doppinger wurde gemäß § 121 (1) c) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gmunden bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. August 1958 bestätigt. (Erlaß vom 26. Juni 1958, Zl. 5145/58.)

Pfarrer Johann Stürzer in Ruffstein tritt mit 1. Oktober 1958 in den Ruhestand. Als Flüchtlingsgeistlicher aus Siebenbürgen wurde er im Jahre 1945 zunächst der Pfarrgemeinde St. Pölten zur Aushilfe und zwei Jahre später der Pfarrgemeinde Innsbruck als Vikar mit dem Amtssitz in Ruffstein zugeteilt. Nach Errichtung der Pfarrgemeinde Ruffstein wurde er zum Pfarrer dieser Gemeinde berufen. Der Oberkirchenrat hat ihm für seine erfolgreiche Aufbauarbeit in der Gemeinde Ruffstein den Dank ausgesprochen. (Erlaß vom 11. Juni 1958, Zl. 4736/58.)

Die Amtsprüfung, welche vom 15. bis 19. Juni 1958 stattfand, haben die Kandidaten Gotthold Müller in Graz und Hellmut Santer in Sloggnitz mit sehr gutem Erfolg, Hans Altman in Kapfenberg und Hans-Hermann Schmidt in Bad Gleichenberg mit gutem Erfolg abgelegt.

Im Auftrag des Oberkirchenrates hat Herr Superintendent Schmidt am 29. Juni Herrn Vikar Hellmut Santer in Sloggnitz ordiniert.

Im Auftrag des Oberkirchenrates hat am 29. Juni Herr Superintendent Achberger Herrn Vikar Hans Altman in der Kreuzkirche in Graz ordiniert. (Erlaß vom 8. Juli 1958, Zl. 5475/58.)

Der Evangelische Verein für Innere Mission in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, Flüchtlingsdienst, hat sein Büro in Wien IV, Große Neugasse 35, eröffnet. Die Telephonnummer lautet 57 28 825. Die Amtsstunden sind von 9—12 Uhr und von 13—16 Uhr. (Erlaß vom 24. Juni 1958, Zl. 5146/58.)

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 18. August 1958

8. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 62. Kollekte für die durch die Unwetterkatastrophe Geschädigten.  | 66. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957 |
| 63. Evangelische Kirchenverfassung: Änderung des § 121  | 67. Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein — Be-<br>richtungung                       |
| 64. Lehrplan für den evangelischen Religionsunter-<br>richt an den Bildungsanstalten für Kindergärt-<br>nerinnen und Hortnerinnen | 68. Ausschreibung der Pfarrstelle Eltendorf  |
| 65. Lehrpläne für den evangelischen Religionsunter-<br>richt an Volks- und Hauptschulen   | 69. Ausschreibung der Pfarrstelle Gaishorn   |
|   | 70. Ausschreibung der Pfarrstelle Markt Allhau<br>Kirchliche Mitteilungen              |

## Gustav Heinrich Zwernemann zum Gedenken

Am 5. August 1958, im ersten Morgenlicht, wurde Alt-Landes superintendent Dr. Gustav Zwernemann von seinem langen Krankenlager hinweg in die Ewigkeit abberufen. Er starb, umhegt von seiner Gattin Agnes, mit der er im vergangenen Herbst ganz im stillen die eiserne Hochzeit, 60 Jahre einer vorbildlichen Ehe, feiern konnte; betreut von der Liebe und Achtung der Helferinnen in den Burkersdorfer Anstalten in einer nicht genug zu ver-  
dankenden Weise. Er starb vor allem so, wie es das Gebetslied erbittet:

Wenn es Dein Rat und Wille  
wird endlich mit mir sein,  
alsdann fein, sanft und stille  
Herr, laß mich schlafen ein.

Gustav Zwernemann ist in der Wiener reformierten Gemeinde nach deren mehr als hundert-  
jährigem Bestand und in der fünften Generation ihrer Pfarrer der erste Seelsorger gewesen,  
der aus ihrem eigenen Schoße stammte. Mit ihm zusammen und aus Wiener reformierten  
Familien, meistens Familien von Presbytern, stammend, sind es vier für den gesamten  
Protestantismus Oesterreichs bedeutame theologische Persönlichkeiten gewesen, die diese  
Generation auszeichneten:

Hans Haberl, der eigentliche Schöpfer des ÖBM,

Hans Jaquemar, der Vater der Inneren Mission,

Fritz May, der ehrwürdige Dulder auf schwerem kirchlichem Posten (Silli).

Gustav Zwernemann kam am 4. Juli 1872 in Wien zur Welt, sahte frühzeitig Neigung zum  
Studium der Theologie und oblag ihm in Wien und in Halle als Inasse des Tholuck-  
stiftes. In Halle war es Martin Kähler, der als Theologe und Christ für die Entwicklung  
Zwernemanns ausschlaggebende Bedeutung gewann; zeitlebens hat sich Zwernemann als  
Schüler Käblers gefühlt in der klaren und eindeutigen Bejahung des Hauptartikels der  
Reformation, des „allein aus Gnaden selig“. Überhaupt war Zwernemann ein Theologe  
so recht im Sinne des „der heilige Geist ist kein scepticus“, das einst Luther dem Erasmus  
vorhielt. Er konnte in Glaubensdingen dem Gemeindeglied mit großer Toleranz und vor  
allem Geduld begegnen, aber er verlangte von dem Prediger göttlichen Wortes umso strenger

Eindeutigkeit und Festigkeit in der Lehre, sowie die Anangreifbarkeit im praktischen Leben. Von den Reformatoren stand ihm Zwingli weitaus am nächsten, besonders in der Sakramentslehre hat er sich als Zwinglianer bekannt. Sein Weg durch das kirchliche Amt war nicht leicht; er ist erst nach seinem 40. Lebensjahr in Wien zum Pfarrer gewählt worden, nachdem er diese Würde, kaum daß er 1897 seine beiden theologischen Examina abgelegt hatte, außerhalb der österreichischen Kirche, nämlich als Pfarrer von Banjaluka in Bosnien, erlangt hatte. Durch vier Jahre diente er dieser weiträumigen deutschen Gemeinde und erbaute ihr Kirche und Pfarrhaus. 1901 wurde er zur Betreuung der neugegründeten Predigstation Wien=West der reformierten Gemeinde als Personalvikar Dr. Schacks nach Wien berufen und wurde in einer mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit der eigentliche Gründer der Gemeinde Wien=West. Im Dezember 1905 wurde er zum ständigen Pfarrvikar und 1913 endlich zum dritten Pfarrer der Wiener reformierten Gemeinde gewählt. Eine reiche Unterrichtstätigkeit, an der er besonders hing, sowie die jahrelange Redaktion des „Evangelischen Hausfreundes“ im Verein mit D. Dr. Gustav Enz ergänzten seine seelsorgerliche Tätigkeit zu einer Fülle der Arbeit, die nur eine ihm gnädig geschenkte Arbeitskraft und ein ihm eigener Arbeitswille meistern konnten.

Nach dem Tode Dr. Wig-Oberlins 1918 mußte die gesamte Arbeit Zwernemanns umgestellt werden. Er hatte den Wirkungsbereich seines Vorgängers zu übernehmen; u. a. wurde er 1919 zum außerordentlichen Mitglied S. B. des Oberkirchenrates ernannt und entwickelte sich zu der berufenen führenden Persönlichkeit der reformierten Kirche Österreichs. Nach dem Ableben Dr. Schacks wurde er sogleich (1922) mit der Führung der Geschäfte der Superintendentur S. B. betraut und 1925 in dieses Amt gewählt.

Von allen seinen Ämtern nahm er, nachdem die Altersgrenze weit überschritten war, zugleich mit seinem Freunde Dr. E. Stöckl Abschied, indem er 1946 in den Ruhestand trat. Der Rücktritt beider Persönlichkeiten ist damals weithin als geschichtliche Zeitmarke empfunden worden.

Dr. Gustav Zwernemann hat sowohl die Evangelische Kirche A. u. S. B. als auch seine engere Gemeinschaft, die reformierte Kirche, durch die schwersten geschichtlichen Prüfungen seit der Toleranzzeit hindurchzusteuern mitgeholfen und sein Wirken war sichtbar gesegnet. Von den Werken der Kirche sind ihm der Waisenversorgungsverein und vor allem der Diakonissenverein am Herzen gelegen gewesen. Auf Wunsch Dr. P. Zimmermanns übernahm er als dessen Erbe die Obmannstelle in letzterem Verein und unter seiner Führung wurde der bisherige Zweigverein zum selbständigen Hauptverein mit eigenem Mutterhause. Durch und durch ökumenisch gesinnt und diese Gesinnung vor allem im eigenen Haus durch echte Brüderlichkeit mit den Glaubensgenossen A. B. beweisend, hatte er ein großes Ansehen in der damals entstehenden ökumenischen Bewegung und hat fast allen ihrer großen Tagungen sowie denen der presbyterianischen Allianz beigewohnt und an ihnen weithin hörbar seine Stimme erhoben. An äußeren Ehren hat es nicht gefehlt; er selbst freute sich zutiefst in erster Linie über die akademischen: den Ehrendoktor der Wiener evangelisch-theologischen Fakultät und die Ehrenprofessur der Universität Debreczen.

Was der Verewigte am 1. August 1913 anlässlich seiner Installation in das Pfarramt in die Zukunftweisend aussprach: „Lasset uns alle Zeit halten an dem Bekenntnisse zu Jesus Christus, dem lebendigen Gottesohn, freudig und treu komme es über unsere Lippen, fest und stolz erhebe sich darauf das Haus der Gemeinde des Herren“, das darf an seiner Bahre mit großer Dankbarkeit ins Gedächtnis gerufen werden.

## **Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien**

**Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.**

62. Zl. 6235/58 vom 14. August 1958

### **Kollekte für die durch die Anwetterkatastrophe Geschädigten**

Durch die Anwetter in Kärnten und Steiermark sind viele Familien in Not geraten. Die zuständigen staatlichen Stellen bemühen sich um eine wirksame Hilfe. Auch an Hilfsmaßnahmen von privater Seite wird es nicht fehlen. Der Oberkirchenrat hält es

dennoch für angezeigt, den Pfarrämtern und Presbyterien zu empfehlen, die Kollekte an einem der kommenden Sonntage für die durch das Anwetter Geschädigten einzuhoben und das Ergebnis auf das Postsparkassenkonto Nummer 54.061, Kassa des evangelischen Oberkirchenrates, mit dem Vermerk „Anwetterkatastrophe“ einzuzahlen. Eine Wiener Gemeinde hat dies bereits getan.

63. Zl. 6143 58 vom 12. August 1958

### Evangelische Kirchenverfassung: Änderung des § 121

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 in dem von der fünften General synode am 30. November 1956 abgeänderten Wortlaute (ZBl. 11 57) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Der § 121 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. wird, wie folgt abgeändert und neu verlautbart:

§ 121 (1) Die Bestellung der Pfarrer erfolgt ausnahmsweise durch den Oberkirchenrat A. B. bzw. S. B.

a) wenn die Pfarrstelle zweimal erfolglos ausgeschrieben wurde

b) auf Antrag der Pfarrgemeinde, wenn sich nur ein Bewerber für die zu besetzende Pfarrstelle gefunden hat

(2) Nach zweimaliger erfolgloser Ausschreibung einer Pfarrstelle kann der Oberkirchenrat A. B. bzw. S. B. der Gemeinde einen Vikar zuteilen und mit Zustimmung der Gemeindevertreter zum Pfarrer bestellen. Dieser Pfarrer ist verpflichtet, das Amt zu übernehmen und hat erst nach Ablauf von zwei Jahren das Recht, sich um eine andere Pfarrstelle zu bewerben.

(3) Außerdem kann der Oberkirchenrat A. B. einen Pfarrer bestellen

a) bei jeder Pfarrstelle im Verlaufe von drei Erledigungen wobei durch Verordnung des Oberkirchenrates A. B. sogleich nach Inkrafttreten der Kirchenverfassung für alle Gemeinden bestimmt wird, welche Stellen bei der ersten, zweiten oder dritten Erledigung nach dem Inkrafttreten dieser Kirchenverfassung durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt werden. In der Folge fällt immer nach zweimaliger Wahl durch die Gemeinde die Besetzung einmal dem Oberkirchenrat zu.

b) Wenn die Gemeinde durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß der Wahlberechtigten auf die Wahl verzichtet.

(4) Vor der Bestellung hat der Oberkirchenrat A. B. in jedem Falle dem zuständigen Superintendenten und der Gemeindevertretung bzw. der Oberkirchenrat S. B. der Gemeindevertretung Gelegenheit zur Äußerung über den von ihm in Aussicht genommenen Pfarrer zu geben. Spricht sich die Gemeindevertretung ausdrücklich gegen diesen aus, so darf dessen Bestellung nicht erfolgen. Der Oberkirchenrat kann auf das Recht der Bestellung verzichten.

(5) An die Stelle der Wahl kann in der Kirche A. B. die Berufung eines bestimmten geistlichen Amtsträgers treten, wenn ein darauf gerichteter Beschluß von einer Zweidrittelmehrheit der Wahlberechtigten gefaßt wird, in einem solchen Falle unterbleibt die Ausschreibung. Der Beschluß ist aber an die Zustimmung des Oberkirchenrates A. B. gebunden.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 5. August 1958, Zl. 75.533-Rb. 58, im

Grunde des § 16 des Kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861, RÖBl. Nr. 41, diese Verfügung mit einstweiliger Geltung zur Kenntnis genommen.

64. Zl. 5524 58 vom 26. Juli 1958

### Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen

Über Antrag des Religionspädagogischen Ausschusses der General synode wird nachstehend der Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen verlautbart:

#### Allgemeine Richtlinien

Der folgende Lehrplan soll mithelfen, die zukünftigen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen für ihren religiösen Dienst an den vorschulpflichtigen Kindern auszurüsten. Durch den Unterricht in evangelischer Religion sollen sie befähigt werden, den Kindern in anschaulicher und leicht faßlicher Weise die christlichen Grundwahrheiten zu vermitteln, in den Kindern Ehrfurcht vor Gott und Liebe zu Jesus Christus zu wecken.

Die Kinder sollen in das Leben der Kirche, in ihr Beten, Singen und Feiern eingeführt werden.

Deshalb sind die Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen mit dem wichtigsten Wissensstoff aus Bibelfunde, Kirchenkunde, aus Glaubens- und Lebenskunde und der Kirchengeschichte in theoretischer und praktischer Hinsicht vertraut zu machen.

#### I. Jahrgang:

A. Die biblischen Geschichten des Alten Testaments.

B. Kirchenkunde (Kirchenjahr, Gotteshaus, Gottesdienst, Lied, kirchliche Sitten und Gebräuche).

C. Die Geschehnisse im Leben des Kindes als Mittel für seine christliche Erziehung (I).

D. Katechetische Übungen (schriftlich und mündlich).

#### II. Jahrgang:

A. Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments.

B. Lebensbilder aus der Kirchengeschichte.

C. Die Evangelische Kirche in Österreich (Vergangenheit und Gegenwart).

D. Das Leben in der Evangelischen Gemeinde.

E. Die Geschehnisse im Leben des Kindes als Mittel für seine christliche Erziehung (II).

F. Katechetische Übungen (schriftlich und mündlich).

#### III. Jahrgang:

A. Grundfragen der Glaubenslehre (Evangelisches Christentum in Auseinandersetzung mit den anderen Formen des Christentums und mit den Religionen der Welt).

B. Grundfragen der Lebenskunde (Evangelisches Christentum im persönlichen und öffentlichen Leben, insbesondere die Auseinandersetzung mit Technik, Staat und Wirtschaft).

C. Die Innere Mission: Wie bleibe ich Christ in

der modernen Welt? (Die Evangelisation in unserer Zeit: Kirchentage, Presse, Rundfunk, Film usw. im Dienst des Evangeliums).

D. Die Geschichte der Christenheit im 19. und 20. Jahrhundert.

E. Katechetische Übungen (schriftlich und mündlich)

**Lehrbücher:** Außer Bibel und Gesangbuch sind folgende approbierte Lehrbücher zum Gebrauch empfohlen: Psenfky, Merkbüchlein „Mit Gott fang an“; Psenfky-Fischer, „Evangelischer Glaube“; Fischer, „Wahrheit und Weg“.

65. Zl. 5377/58 vom 26. Juli 1958

### Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen

Über Antrag des Religionspädagogischen Ausschusses der Generalsynode werden nachstehend die Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen veröffentlicht:

#### A. Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Volksschulen

##### Lehrziel:

Der Religionsunterricht in der Volksschule hat das Wort Gottes der Jugend der evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Jesus Christus und seine Kirche sind in allen Schulstufen die lebendige Mitte des Religionsunterrichtes. Die Kinder sollen durch den Religionsunterricht bewusste Glieder der Kirche werden, die in der Gemeinde und in der Welt ihre christliche Gesinnung bewahren und betätigen.

##### Lehrplan:

###### 1. Volksschulklasse

Die Beziehungen des Kindes zu seiner Umwelt, zu Eltern, Geschwistern, Lehrer, Mitschülern, den übrigen Mitmenschen, zur Natur, zu Gott und zur Kirche werden an Hand der Urkunde (Schöpfung bis Kain und Abel) besprochen. Von der Adventszeit an bilden neutestamentliche Stoffe die Grundlage des Unterrichtes. (Das Leben und Wirken Jesu in leichtfaßlicher Form.)

Katechismus: Das Vaterunser.

Kirchenkunde: Feste in einfachster Form. Gotteshaus und Gottesdienst.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblischen Geschichten und die Festzeiten.

Lehrbuch: Psenfky, Merkbüchlein „Mit Gott fang an“.

###### 2. Volksschulklasse

Fortsetzung der Urgeschichte (Sintflut, Turmbau), Kindheitsgeschichte Jesu (in erweiterter Form), das Wirken Jesu, Gleichnisse (vom verlorenen Groschen, vom barmherzigen Samariter), die Leidensgeschichte in Grundzügen, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten.

Katechismus: Gebote in Auswahl. Glaubensartikel in einfachster Fassung.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr in leichtfaßlicher Form.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblischen Geschichten und Festzeiten.

Lehrbuch: Psenfky, Merkbüchlein „Mit Gott fang an“.

###### 3. Volksschulklasse

Biblische Geschichten des Alten Testaments: Urkunde, Erzbäter, Josef, Moses, Josua.

Biblische Geschichten des Neuen Testaments: Weihnachts-, Passions- und Ostergeschichte

Katechismus: Die Zehn Gebote, der erste Glaubensartikel.

Lehrbuch: Psenfky-Fischer, „Evangelischer Glaube“.

###### 4. Volksschulklasse

Biblische Geschichten des Neuen Testaments: Berufung der Jünger, Gleichnisse, Weihnachtsgeschichte, Kindheit Jesu, Johannes der Täufer, Taufe Jesu, Versuchung, Liebestaten, Leiden und Sterben Jesu, die Erscheinungen des Auferstandenen, Missionsbefehl, Himmelfahrt, Ausgießung des Heiligen Geistes, Urgemeinde und Ausbreitung des Evangeliums.

Katechismus: Gebote (mit den Erklärungen des Katechismus), zweiter und dritter Glaubensartikel.

Kirchenkunde: Reformationsfest, Luther, Zwingli, meine Gemeinde.

Sprüche und Lieder im Anschluß an die Biblischen Geschichten.

Lehrbuch: Psenfky-Fischer, „Evangelischer Glaube“.

#### B. Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an Hauptschulen

##### Lehrziel:

Die aus der Volksschule mitgebrachten Kenntnisse der Biblischen Geschichte Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu vertiefen und zu verbinden. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis in die Gegenwart, wobei besonders auf eine eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und unserer Heimat zu achten ist. Der Unterricht in der Hauptschule schließt mit der Besprechung ausgewählter glaubens- und lebenskundlicher Themen in altersgemäßer Form, durch die der junge Mensch zur Bewältigung der Probleme seines Lebens reif gemacht und durch die Auseinandersetzung mit anderen Formen geistigen und religiösen Lebens zu einem bekennenden Glied seiner evangelischen Kirche und zu einem verantwortungsbewußten Christen in der Welt werden soll.

Durch Einführung in das Kirchenjahr, durch Einführung in die gottesdienstlichen Formen der Kirche, durch Pflege des Kirchenliedes und durch Aneignung und Besprechung des Katechismus wird eine lebendige Anteilnahme des getauften Kindes am Leben seiner Gemeinde vorbereitet und angebahnt.

Zu den besonderen Aufgaben des Religionsunterrichtes in der Hauptschule gehört es, die Schüler in den Gebrauch der Heiligen Schrift, vor allem des Neuen Testaments, einzuführen.

##### Lehrplan:

###### 1. Hauptschulklasse

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein. 2. Mose 19, 6.

Stoffe: Bibelfunde und Biblische Geschichten des Alten Testaments, insbesondere von Josua bis zum Ende der Geschichte des Alten Bundes. Gebote mit

Erklärungen. Kirchenlieder. Psalmen mit besonderer Berücksichtigung der im Gottesdienst verwendeten Stücke.

Lehrbuch: Wensky-Fischer: „Evangelischer Glaube“.

### 2. Hauptschulklasse

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Hebr. 13, 8.

Stoffe: Bibelfunde und Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Apostelgeschichte. Neutestamentliche Zeitgeschichte. Das Vaterunser mit Erklärungen. Kirchenkunde im Anschluß an die Apostelgeschichte, Kirchenlieder.

Lehrbuch: Wensky-Fischer: „Evangelischer Glaube“

### 3. Hauptschulklasse

Leitthema: Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht. Röm. 1, 16.

Stoffe: Kirchengeschichte von der Urgemeinde bis zur Gegenreformation auf der Grundlage ausgewählter alt- und neutestamentlicher Bibelstellen. Glaubensbekenntnis mit Erklärung, Taufe und Abendmahl. Gottesdienst und Gemeindeleben. Kirchenlieder.

Lehrbücher: Wensky-Fischer, „Evangelischer Glaube“. Hauck-Heinzelmann, „Kirchengeschichte“.

### 4. Hauptschulklasse

Leitthema: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Joh. 14, 6.

Stoffe: Kirchengeschichte vom Pietismus bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte Österreichs und der kirchlichen Heimatkunde. Die biblischen Urgeschichten. Die Bergpredigt. Glaubens- und lebensfundliche Themen im Anschluß oder auf der Grundlage ausgewählter neutestamentlicher Bibelstellen. Gesamtwiederholung des Katechismus. Kirchenlieder. Lesen eines Evangeliums in Auswahl.

Lehrbücher: Hauck-Heinzelmann, „Kirchengeschichte“. Franz Fischer, „Wahrheit und Weg“.

## 66. Zl. 6183/58 vom 11. August 1958

### Kirchenbeitragsrückgänge Jänner bis Juli 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957

	1957	1958
Superintendentur U.B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	2.968.705,00	3.415.050,38
Niederösterreich . . . . .	677.218,94	727.918,20
Burgenland . . . . .	345.403,56	403.876,75
Steiermark . . . . .	1.287.015,13	1.351.208,68
Kärnten . . . . .	682.370,97	843.601,68
Oberösterreich . . . . .	1.707.079,91	1.882.049,45
	<b>7.667.793,51</b>	<b>8.623.704,75</b>

## 67. Zl. 5717/58 vom 22. Juli 1958

### Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein — Berichtigung

Der ha. Erlaß 5471/58 vom 8. Juli 1958, mit welchem die Pfarrstelle Bernstein ausgeschrieben wurde, wird dahin ergänzt, daß außer den Tochtergemeinden

Dreibütten, Redlschlag und Stuben auch noch die Tochtergemeinde Kettenbach zum Sprengel der Pfarrgemeinde Bernstein gehört.

## 68. Zl. 6208/58 vom 12. August 1958

### Ausschreibung der Pfarrstelle in Eitendorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Eitendorf im Burgenland wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in Schwierigkeitsstufe 4 eingereiht und wird durch Gemeindevahl besetzt.

Die Gemeinde hat 1956 Seelen und besteht aus der Muttergemeinde Eitendorf und den Tochtergemeinden Königsdorf, Zahling, Poppendorf, Heiligenkreuz i. L. und Neustift bei Güssing. Die Filialen liegen alle nahe und sind auf guten Straßen leicht erreichbar. In Eitendorf sind regelmäßige Gottesdienste und Kindergottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen, Abendmahlsfeiern sowie Advents- und Passionsandachten zu halten. In den Tochtergemeinden finden fallweise Gottesdienste statt. In den Wintermonaten ist in Eitendorf, Königsdorf und Poppendorf 14täglich Bibelfunde.

In den Volksschulen von Eitendorf und den Tochtergemeinden ist Religionsunterricht im Ausmaß von insgesamt 21 Wochenstunden zu halten. Fünf geprüfte Lehrkräfte können dabei mithelfen. Ebenso besteht ein Helferkreis für die Kindergottesdienstarbeit. Jugendarbeit ist erwünscht.

Das geräumige Pfarrhaus, zum Großteil renoviert, besteht neben der Kanzlei und dem Gemeindefaal aus drei Zimmern, drei Kabinetten, Küche, Bad, WC, Wasserleitung, Waschküche, Keller und Nebenräumen. Das Wirtschaftsgebäude, ein großer Obst- und Gemüsegarten mit Wiese stehen außerdem zur Verfügung. Telefon ist im Haus vorhanden.

Nach der 12 km entfernten Stadt Fürstenfeld mit Gymnasium, Handelsschule usw. verkehren Autobusse.

Bewerbungen sind bis 18. September 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. in Eitendorf, Burgenland, zu richten, das auch zu weiteren Auskünften gern bereit ist.

## 69. Zl. 6016/58 vom 1. August 1958

### Ausschreibung der Pfarrstelle Gaishorn

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Gaishorn, Obersteiermark, wird durch den Eintritt des Pfarrers Franz Hochhausers in den Ruhestand frei und kommt neu zur Besetzung. Sie wird hiemit ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 910 Seelen und ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht.

Gottesdienste sind in der Regel am zweiten Sonntag jedes Monats in der Predigtstation Trieben, am letzten Sonntag des Monats in der Tochtergemeinde St. Johann a. Tauern, an den übrigen Sonntagen in Gaishorn zu halten. Religionsunterricht ist im Gesamtausmaß von 15 Wochenstunden zu erteilen, und zwar in Treglwang, Gaishorn, in Trieben in der Volks- und in der Hauptschule, in St. Johann a. Tauern gelegentlich des Gottesdienstes und im Triebental fallweise. Die Gottesdienst- und Unterrichtsorte sind gut mit Bahn und Autobus zu erreichen.

Die Dienstwohnung (eine Mietwohnung) besteht aus Kanzlei, zwei Zimmern und einer Küche.

Die Gemeinde erwartet außer der Abhaltung der Gottesdienste und des Religionsunterrichtes und außer der Seelsorge eine sorgfältige Betreuung der Jugend. Auch die Vollendung der bereits im Rohbau erstellten Kirche in Erieben wird Aufgabe des neuen Pfarrers sein.

Bewerbungen sind bis 15. September 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Gaisshorn einzureichen.

**P. b. b.**

**70. Zl. 6111/58 vom 6. August 1958**

**Ausschreibung der Pfarrstelle Markt Allhau**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Gemeinde A. B. Markt Allhau, Bezirk Oberwart, Burgenland; wird hiermit zur Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben. Die Gemeinde hat 2602 Seelen und umfaßt die Seilgemeinden Markt Allhau, Buchschachen, Rißladen, Voipersdorf i. B. und Wolfau. An diesen Orten, ausgenommen Rißladen, wird in 24 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt, davon sechs an der neuen Hauptschule in Markt Allhau, der Rest an den Volksschulen. Der Religionsunterricht kann teilweise, abgesehen von den acht Pflichtstunden, von den hier vorhandenen geprüften Lehrkräften gehalten werden. Kinder- und Hauptgottesdienst ist sonn- und festtäglich vormittags in Markt Allhau, in den Tochtergemeinden möglichst oft an den Sonntagsnachmittagen und an besonderen Festtagen der einzelnen Orte. In Markt Allhau ist außer der Kirche ein schöner neuer Gemeindefaal vorhanden. In ihm finden außer den Kindergottesdiensten der Konfirmandenunterricht, die Bibelstunden, die Sitzungen der Körperschaften und sonstige rein kirchliche Veranstaltungen (Vorträge, Filmborführungen usw.) statt. Die Pfarrwohnung umfaßt die Kanzlei, drei große Zimmer, Küche und die erforderlichen Nebenräumlichkeiten. WC, Wasserleitung in der Küche, Waschküche und im Hof. Dem Pfarrer steht der Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung. Markt Allhau hat Postamt, Apotheke sowie zwei Ärzte. Im Nebentrakt des Gemeindefaales befindet sich eine Autogarage. Eisenbahnstation ist in St. Johann in der Haide, Steiermark. Sehr gute Autobusverbindungen nach Graz, Hartberg und Oberwart. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat bis 15. September 1958 zu richten.

Im Auftrag des Oberkirchenrates hat Herr Superintendent Mensing-Braun am 13. Juli 1958 den Vikar Hans Hermann Schmidt in der Evangelischen Kirche in Bad Gaisfern ordiniert (Erlaß vom 17. Juli 1958, Zl. 5687/58.)

Pfarrer Franz Hochhauser in Gaisshorn tritt mit 1. September 1958 in den Ruhestand. Nach seiner Vikarszeit in Arriach- und Weißbriach war er Pfarrer in den Gemeinden Sisenau und Altfratauf in der Bukowina und nach der Umsiedlung Pfarrer in Lindenbrück (Posen). Als Heimatvertriebener kam er 1945 in die alte Heimat zurück, wurde im Jahre 1945 der Tochtergemeinde Gaisshorn zugeteilt und nach deren Vervollständigung im Jahre 1948 zum Pfarrer gewählt.

Der Oberkirchenrat hat ihm für seinen Dienst in Österreich den Dank ausgesprochen. (Erlaß vom 30. Juli 1958, Zl. 4657/58.)

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 23. Juli 1958 dem Superintendentenstellvertreter der Evangelischen Diözese A. B. Niederösterreich und Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde St. Pölten, Ernst Siegfried Denzel, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Erlaß vom 8. August 1958, Zl. 6138/58.)

Der Herr Bundespräsident hat dem Referenten für Kirchenmusik im Evangelischen Oberkirchenrat A. u. S. B. und Professor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, Pfarrer i. R. Kirchenrat Dr. phil. Egon Hajek mit Entschliebung vom 1. Juli 1958, Zl. 5124-Pr. 1a 58, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Erlaß vom 14. August 1958, Zl. 6230/58.)

Der Evangelische Lutherische Landeskirchenrat München teilt seine neue Anschrift mit:

„München 37, Schließfach 37, Meiserstraße 13. Fernsprech-Nummer 55 9 51.“ (Zl. 5673/58.)

Das Evangelische Pfarramt Gosau, Oberösterreich, ist fernmündlich unter der Nummer Gosau 06136, Evangelisches Pfarramt 209, erreichbar. (Zl. 5991/58.)

Das Evangelische Pfarramt Großpetersdorf hat Telefonanschluß „Großpetersdorf Nummer 69“. (Zl. 5610/58.)

Das Evangelische Pfarramt Waiern bei Feldkirchen, Kärnten, gibt seine fernmündliche Anrufnummer mit Postamt Feldkirchen in Kärnten Anrufnummer: 420 bekannt. (Zl. 5602/58.)

**Kirchliche Mitteilungen**

Die am 6. Juli 1958 erfolgte Berufung des Pfarrers Dr. Walther Deutsch zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Fürstfeld wurde gemäß § 124 der Kirchenverfassung mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 bestätigt. (Erlaß vom 29. Juli 1958, Zl. 5888/58.)

Die am 29. Juni 1958 erfolgte Berufung des Vikars Hellmut Sarter zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gloggnitz wurde vom Oberkirchenrat mit Wirkung vom 1. September 1958 bestätigt. (Erlaß vom 4. August 1958, Zl. 6010/58.)

# Amtsblatt

## für die Evangelische Kirche N. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 16. September 1958

9. Stück

- 71. Gebrauch amtlicher Anfrageformulare bei Ermittlung von Grundlagen für die Kirchenbeitrags-einhebung; Anfrage bei ausländischen Stellen
- 72. Kinderbeihilfe und Familienbeihilfe: Sonderzahlung

- 73. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957
- 74. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein  
Kollekten  
Kirchliche Mitteilung

### Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates N. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

71. Zl. 6776/58 vom 9. September 1958

#### Gebrauch amtlicher Anfrageformulare bei Ermittlung von Grundlagen für die Kirchenbeitrags-einhebung; Anfrage bei ausländischen Stellen

Mit Erlaß vom 3. 9. 1958, Zl. 53034-Ra/58, gibt das Bundesministerium für Unterricht nach Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für Inneres nachstehend bekannt:

„Das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, hat seinerzeit mit Erlaß vom 28. Juni 1950, Zl. 61.273-4/50, an alle Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden nachstehendes mitgeteilt:

„Die in Osterreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften können bei Anfragen aus den Melderegistern, soweit diese mit der Führung der Altmatrifen und der Einhebung der Kirchenbeiträge bzw. der Kultussteuer in Zusammenhang stehen, die Amtlichen Anfrage-Zettel (Staatsdruckerei Lager Nr. 337) verwenden.“

„Nunmehr hat das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ange-regt, von der Verwendung amtlicher Formulare bei Anfragen an ausländische Behörden Abstand zu nehmen, da eine solche Vorgangsweise in Wider-spruch zu zwischenstaatlichen Verträgen bzw. Abkamen stehen könnte; in der Regel werden nämlich kirchliche Stellen in solchen Abkommen nicht als bevorrechtet festgestellt.“

Dies wird hiemit allen mit der Einhebung der Kirchenbeiträge befaßten Stellen bekanntgegeben und zur Beachtung empfohlen.

72. Zl. 6817/58 vom 9. September 1958

#### Kinderbeihilfe und Familienbeihilfe: Sonderzahlung

Das Bundesministerium für Finanzen gibt bekannt: Die Dienstgeber und alle Stellen, die Bezüge aus-zahlen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Monat September dieses Jahres erstmalig außer den laufenden Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträgen

die Sonderzahlung flüssiggumachen ist. Die Sonderzahlung beträgt die Hälfte des auf der vorliegenden Beihilfenkarte (Ausgabe 1958) eingetragenen, für September 1958 auszahlenden Gesamtbetrages.

Die Sonderzahlungen werden den Dienstgebern und Stellen, die Anspruch auf Erlaß der geleisteten Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträge haben, wie diese auf Antrag aus Fondsmitteln ersetzt; sie können gegen fällige oder fällig werdende Abgaben- und Beitrags-schuldigkeiten verrechnet werden. Es ist nicht notwendig, im diesbezüglichen Antrag (in der Ver-rechnungsanzeige) die Sonderzahlungen getrennt an-zuführen, sie können zusammen mit den für September ausgezahlten Monatsbeträgen an Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträgen ausgewiesen werden. Die Sonderzahlung für die Bezieher der Familienbeihilfe wird den Anspruchsberechtigten zusammen mit der Fälligkeit für das 3. Kalendervierteljahr im Oktober dieses Jahres ausgezahlt bzw. gutgeschrieben werden.

73. Zl. 6852/58 vom 10. September 1958

#### Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957

Superintendentur N.B.	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	3.203.698,65	3.715.552,69
Niederösterreich . . . . .	723.420,98	799.713,41
Burgenland . . . . .	418.822,02	491.893,81
Steiermark . . . . .	1.350.820,58	1.446.849,08
Kärnten . . . . .	827.613,56	928.860,94
Oberösterreich . . . . .	1.914.898,66	2.177.793,37
	<b>8.439.274,45</b>	<b>9.560.663,30</b>

74. Zl. 6816/58 vom 9. September 1958

#### Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde N.B. Bernstein wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Die Neubefetzung erfolgt durch Gemeindevwahl.

Die Pfarrgemeinde zählt 1867 Seelen und ist in

die Schwierigkeitsstufe 3a eingereicht. Sie besteht aus der Muttergemeinde Bernstein und den Tochtergemeinden Dreihütten, Redlschlag, Rettenbach und Stuben.

Regelmäßige Gottesdienste und Kindergottesdienste sind neben Advents- und Passionsandachten in Bernstein zu halten. In den Tochtergemeinden finden fallweise Gottesdienste statt, vor allem vor den hohen Festtagen. Der Religionsunterricht ist in 20 Wochenstunden in der Muttergemeinde Bernstein und in den Tochtergemeinden zu erteilen. Es können auch Stunden an Hilfskräften abgegeben werden. Insbesondere sind Bibelstunden und Jugendarbeit erwünscht.

Das geräumige Pfarrhaus, das vergrößert und renoviert wurde, besteht neben der Kanzlei aus vier Zimmern, Kabinett, Küche, Badezimmer, Waschküche, Keller und Nebenräumlichkeiten. Ein schöner neuer Gemeindefaal ist vorhanden. Autogarage, Telephon und ein Garten stehen zur Verfügung.

Bernstein liegt landschaftlich schön und hat günstige Autobusverbindung, vor allem zu den Schulanstalten Oberschützen. Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. zu richten.

### Empfohlene Kollekten

21. 9. 1958 (Bibelfonntag): Ökumene und Bibelverbreitung.

P. b. b.

7. 10. 1958 (Erntedankfest): Oberösterreichischer evangelischer Verein für Innere Mission und Diakonie.

Die Kollekte für „Ökumene und Bibelverbreitung“ gilt für die dem Oberkirchenrat U. B. unterstehenden Gemeinden als Pflichtkollekte. (Zl. 6261/58 vom 20. August 1958.)

### K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g

Der Oberkirchenrat bestellt hiemit Herrn Dr. Martin Haug, Fabrikant in Wels, Rablstraße 31, zum Disziplinaranwalt für die weltlichen Amtsträger der Diözese Oberösterreich, Salzburg und Tirol. (Zl. 4432/58 vom 11. September 1958.)

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 16. Oktober 1958

10. Stück

- |   |  |
|---|--|
| 75. Tag der österreichischen Fahne  | 83. Rechnungsabschlüsse 1957 der Landeskirche A. u. H. B.  |
| 76. Reformationsfestgottesdienst  | 84. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957                                |
| 77. Gemeindefarteien  | 85. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1958, aufgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1957 |
| 78. Einhaltung der Kirchenbeitragsordnung und genaue Anwendung der Beitragsstaffeln | 86. Religionsunterricht — Meldung des Wochenstundenausmaßes  |
| 79. Auszüge aus Altmatriken; Portopflicht   | 87. Druckfehlerberichtigung  |
| 80. Übersicht über kirchlichen Liegenschaftsbesitz                                  | 88. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Gaishorn Kirchliche Mitteilungen  |
| 81. Wichtig für Kraftfahrzeughalter   |  |
| 82. Rechnungsabluß 1957 der Kirche A. B. und ihrer Sondervermögen                   |  |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

75. Zl. 7534/58 vom 8. Oktober 1958

### Tag der österreichischen Fahne

Auch in diesem Jahr wird der 26. Oktober wieder als „Tag der österreichischen Fahne“ gefeiert werden. Der Oberkirchenrat empfiehlt, für die Beflaggung der kirchlichen Gebäude Sorge zu tragen und in den Gottesdiensten in angemessener Form — in der Predigt oder im allgemeinen Kirchengebet — auf die Bedeutung des Tages Bezug zu nehmen.

76. Zl. 7429/58 vom 2. Oktober 1958

### Reformationsfestgottesdienst für Soldaten

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat mit Erlaß Zl. 57.237-Präf./1/57 vom 24. Oktober 1957 bekanntgegeben:

„Allen Angehörigen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung evangelischen Glaubensbekenntnisses ist am 31. Oktober 1957 (Tag des Reformationsfestes) auf ihr Ansuchen nach Dienstesmöglichkeit die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit dienstfrei zu geben.

Diese Regelung gilt auch für die folgenden Jahre.“

Die Pfarrämter, in deren Bereich sich Garnisonen befinden, werden aufgefordert, unter Berufung auf diesen Erlaß die Soldaten evangelischen Bekenntnisses zum Reformationsfestgottesdienst am 31. Oktober einzuladen und die Durchführung möglichst persönlich mit dem Kommandanten abzusprechen.

In Städten, an denen mehrere evangelische Pfarr-

gemeinden sind, müßten sich die Pfarrer untereinander verständigen, damit Doppelseinladungen unterbleiben. Er besteht durchaus die Möglichkeit, die Soldaten aus mehreren Kasernen in eine zentral gelegene Kirche einzuladen.

77. Zl. 7213/58 vom 25. September 1958

### Gemeindefarteien

Aus gegebenem Anlaß macht der Oberkirchenrat A. B. die ihm unterstellten Pfarrgemeinden darauf aufmerksam, daß Gemeindefarteien keiner Stelle zur Verfügung gestellt werden dürfen, insbesondere sind alle Bewerber um Einsicht, die für Wohltätigkeitsvereine oder von Firmen kommen, eindringlichst mit ihrem Begehren abzuweisen.

78. Zl. 7497/58 vom 6. Oktober 1958

### Einhaltung der Kirchenbeitragsordnung und genaue Anwendung der Beitragsstaffeln

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß die Vorschriften der Kirchenbeitragsordnung genau einzuhalten und die Beitragsstaffeln richtig anzuwenden sind.

Es werden immer wieder Beschwerden darüber geführt, daß durch eine unrichtige Handhabung der Kirchenbeitragsordnung und der Kirchenbeitragsstaffeln fehlerhafte Einstufungen vorgenommen werden, die bei den Betroffenen den Eindruck einer ungleichmäßigen und ungerechten Behandlung erwecken müssen.

**79. Zl. 7166/58 vom 22. September 1958**

**Auszüge aus Altmatrifen; Postpflicht**

Das Bundesministerium für Unterricht teilt zu seiner Zl. 69384-Ra/58 vom 12. 9. 1958 nachstehendes mit:

Das Bundesministerium für Unterricht beehrt sich mitzuteilen, daß das Bundesministerium für Inneres zur Frage der Postpflicht für die von Behörden und Ämtern angeforderten Auszüge aus Altmatrifen folgendes bekanntgegeben hat:

„Nach § 249 der Postordnung, BÖBl. Nr. 110/57, haben die Postämter auf nichtbescheinigten, an Behörden oder Ämter gerichteten Brieffendungen, auf denen die Anschrift und der Vermerk „Postgebühr beim Empfänger einheben“ gedruckt sind (Antwortsendungen), nur die nichtentrichtete Beförderungsgebühr zu vermerken und bei der Abgabe einzuheben. Sonstige an Behörden und Ämter gerichtete Brieffendungen, deren Beförderungsgebühr bei der Abgabe nicht entrichtet ist, haben die Postämter nur gegen Entrichtung der auf der Postsendung vermerkten Beförderungsgebühr abzugeben.“

Nach dem ersten Satz dieser Bestimmung haben die Behörden und Ämter daher unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher die Berechtigung, ihren Postsendungen für die Antwort Briefumschläge mit dem Vermerk „Postgebühr beim Empfänger einheben“ beizulegen.

Nach dem zweiten Satz dieser Bestimmung können an Behörden oder Ämter gerichtete Brieffendungen auch ohne Entrichtung der Beförderungsgebühr, also unfrei, aufgegeben werden.

Nach dieser Bestimmung haben die Pfarrämter daher die Möglichkeit, in den Fällen, in denen die Rückänderungen nicht als „Antwortsendungen“ im Sinne des § 249 Postordnung, erster Satz, aufgegeben werden, die Rücksendung der Personensurkunden an die Dienststellen unfrei vorzunehmen.“

**80. Zl. 7520/58 vom 8. Oktober 1958**

**Übersicht über kirchlichen Liegenschaftsbesitz**

Bei den Verhandlungen mit staatlichen Stellen hat es sich vielfach als notwendig erwiesen, einen genauen Überblick über den Liegenschaftsbesitz sämtlicher Pfarrgemeinden zu gewinnen. Diese Übersicht dient darüber hinaus auch zur Unterstützung des Oberkirchenrates in allen Fällen, in denen eine Genehmigung nach der Kirchenverfassung, Begutachtung und Beratung in Liegenschaftsangelegenheiten und Baufragen vorgesehen ist. Nicht zuletzt soll auch die Statistik davon ihren Nutzen haben. —

Sämtliche Pfarrgemeinden werden daher ersucht, bis längstens 31. Dezember 1958 dem Oberkirchenrat über ihren Liegenschaftsbesitz folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung vorzulegen:

1. Grundbuchauszüge, die bei dem zuständigen Grundbuchgericht anzufertigen sind, wobei zur Kostenersparnis die gerichtliche Beglaubigung nicht erforderlich ist, wenn das Presbyterium die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Grundbuchauszug enthaltenen Angaben bestätigt. Die Grundbuchauszüge sind für jede Einlagezahl gesondert anzufertigen.

2. Grundbesitzbogen, die von der zuständigen Vermessungsbehörde ausgestellt werden und aus welchen

sich für jedes Grundstück die Kulturgattung und das Ausmaß ergibt.

3. Den letzten Einheitswertbescheid mit der Angabe, ob dieser in Rechtskraft erwachsen ist.

**81. Zl. 7221/58 vom 19. September 1958**

**Wichtig für Kraftfahrzeughalter**

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland verlautbart: Nach den Bestimmungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes haben die Eigentümer von Kraftfahrzeugen die Kraftfahrzeugsteuerarten unaufgefordert in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1958 dem zuständigen Finanzamt (für den Bereich der Stadt Wien dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien III, Bördere Zollamtsstraße 5, für den Bereich Wien-Umgebung dem Finanzamt Wien-Umgebung in Wien IX, Außdorfer Straße 23) abzugeben oder mittels eingeschriebenen Briefes einzusenden. Bei verspäteter Abgabe bzw. bei Nichtabgabe der Kraftfahrzeugsteuerkarte beim zuständigen Finanzamt ist eine Kraftfahrzeugsteuererhöhung vorzuschreiben.

Nach dem 1. Oktober 1958 muß jeder Kraftfahrzeughalter im Besitz einer neuen Steuerkarte sein. Die Vordrucke für die Steuerarten sind in den Tabaktrafiken und bei den Finanzämtern kostenlos erhältlich.

**82. Zl. 6561/58 vom 8. Oktober 1958**

**Rechnungsabluß 1957 der Kirche A. B. und ihrer Sondervermögen**

**Kirchenkasse A. B.:**

Im nachstehenden wird der überprüfte Rechnungsabluß 1957 der Kirche A. B. und ihrer Sondervermögen verlautbart:

		Einnahmen	
Kassenanfangsstand	864.655,58		
Kreditorensaldo	544.517,15		1.409.172,73
<b>Debitorenkonto: Forderungen</b>			
mit 1. 1. 1957 an:			
Baufonds	67.212,94		
Kirchengemeinden	44.531,20		
Filmstelle	8.424,97		
Kirchengemeinden hinsichtlich:			
Kirchenbeiträge	229.637,18		
Bauanwaltskosten	4.000,—		
Geistliche hinsichtlich Gehaltsvorschüsse	130.893,88		
Gehaltswiskenkonto	527.283,68		1.011.983,85
Kirchenbeiträge			13.299.723,03
Zuschuß des RM-Kontos für Gehaltszahlungen			2.347.323,04
Zuschuß des Lutherischen Nationalkomitees für Gehaltszahlungen			160.000,—
Kostensatz des H. B.-Oberkirchenrates			19.765,—
Gehalts- und Pensionsrückerstattung von aktiven Geistlichen, und von Witwen			118.391,33

Flüchtlingsarbeit:			Ausgaben	
Kollektenergebnis . . . . .	44.624,95		Kreditorenkonto mit 1. 1. 1957:	
Gehaltsrückerstattung			Prämien 1956 an Kirchengemeinden . . . . .	544.517,15
von aktiven Geistlichen . . . . .	63.902,91	108.527,86	Kirchenbeitragsanteile . . . . .	1.478.398,53
vom Weltkirchenrat Salzburg für			Kirchenbeitrags-	
Flüchtlingswaisenhaus . . . . .		55.000,—	Einbebegehren . . . . .	2.446.467,29
Zuschüsse an Werke und Stiftungen:			Prämien . . . . .	685.381,26
Rückerstattung betr.				3.131.848,55
Frauenarbeit:			Zuschüsse an Kirchengemeinden . . . . .	10.072,—
soziale Frauenschule . . . . .	10.000,—		Behälter an Geistliche, und zwar:	
Gehalt . . . . .	32,—	10.032,—	Behälter und Pensionen . . . . .	9.142.779,23
Kirchenkanzlei:			Dienstwohnungszinse . . . . .	9.841,32
Gehaltsrückerstattung . . . . .		7,90	Kurseeelforge . . . . .	13.320,—
Reisekosten=Rückerstattung:			Vertretungskosten . . . . .	9.646,55
Autoauslagen . . . . .	1.033,55		Übersiedlungskosten . . . . .	3.277,40
eigene Reisekosten . . . . .	1.142,—			9.178.864,50
fremde Reisekosten . . . . .	3.418,—		Funktionsgebühren der Geistlichen . . . . .	149.310,—
Disziplinarverfahren . . . . .	116,50	5.710,05	Flüchtlingsarbeit:	
Kanzleierforderniss=Rückerstattung:			Behälter und Pensionen . . . . .	702.737,17
Beleuchtung . . . . .	45,—		Kollekten=Buchungs-	
Kanzleibedarf . . . . .	976,50		gebühr . . . . .	41,37
Fernsprechgebühren . . . . .	91,20			702.778,54
Postgebühren . . . . .	825,70		Flüchtlingswaisenhaus an Weltkirchen-	
Buchungsgebühren . . . . .	343,60	2.282,—	rat Salzburg zurück . . . . .	55.000,—
Mietzins und Reinigungsgeld			Zuschüsse an Werke und Stiftungen:	
von den Untermietern . . . . .	24.132,83		an Frauenarbeit . . . . .	92.273,02
sonstige Miete . . . . .	1.200,—	25.332,83	an soziale Frauenschule . . . . .	10.000,—
Verkauf von Vermögenswerten und			an Jugendarbeit . . . . .	125.000,—
Mobilien . . . . .		224,—	an Jugendarbeit für	
Kirchliche Druckwerke:			Minneapolis . . . . .	3.000,—
Amtsblatt . . . . .	18.683,90		an Theologenheim . . . . .	35.377,20
Kirchenverfassung . . . . .	4.922,—			265.650,22
Gesangbuch, Taschen-			Sonstige Zuschüsse:	
ausgabe . . . . .	82.373,50		an Filmstelle . . . . .	7.000,—
Choralbuch . . . . .	627,—		an Amt und Gemeinde . . . . .	11.680,88
Neues Gesangbuch . . . . .	3.075,—		an Presbyterband . . . . .	10.000,—
Gottesdienstordnung . . . . .	1.749,65		an Bischofskonto für	
Melodienbuch . . . . .	168,—		Katastrophenfonds . . . . .	50.000,—
Singweisen . . . . .	50,70		an Studentengemeinde . . . . .	3.000,—
Konfirmandenbüchlein . . . . .	105,—		an Militärseeelforge-	
Kirchenbuchauszüge . . . . .	55,20		konto . . . . .	20.000,—
Druckforten . . . . .	1.041,95		an Evang. Akademie . . . . .	2.000,—
Jahresberichtsformulare . . . . .	1.659,50		an Konto Minneapolis . . . . .	30.000,—
Kirchengeschichte . . . . .	81,77			133.680,88
Abendmahlsordnung . . . . .	318,50	114.908,67	Kirchenkanzlei:	
Kirchliche Liegenchaften:			Behälter und Pensionen . . . . .	445.018,90
Miete:			Dienstgeberbeitrag zur	
Freyenthurmgaſſe . . . . .	2.580,—		Sozialversicherung . . . . .	26.552,55
Gabliß . . . . .	50,—		6% Dienstgeberbeitrag	
Vinz . . . . .	50,—		zum Kinderbeihilfen-	
Boisern (Wacht) . . . . .	100,—	2.780,—	Fonds . . . . .	22.939,48
Sonstige wirksame Einnahmen:			Wohnbauförderungs-	
Inkaſſogebühr für Le-			Beitrag für Beamte . . . . .	548,50
bensversicherung . . . . .	20,16		Hilfslöhne . . . . .	2.544,—
Rückerstattungen von:				497.603,43
Harmonium=Repara-			Vertretungskosten . . . . .	40.751,10
turkosten . . . . .	500,—		Funktionsgebühren an Beamte . . . . .	6.560,50
Gerichtskostenm. . . . .	2,50		Reisekosten:	
Ordnungsstrafen . . . . .	250,—	772,66	Autoauslagen . . . . .	14.851,77
Zinsen vom Kapitalsvermögen . . . . .		21.672,35	eigene Reisekosten . . . . .	9.950,01
Darlehenszinsen . . . . .		3.029,22	fremde Reisekosten . . . . .	10.253,60
Verkauf der Bundesſchuldverſchreibung		609,—	Reisekosten anl. Diszi-	
Übertrag des Kreditorenkontos mit			plinarverhandlung . . . . .	167,10
31. Dezember 1957:				35.222,48
Prämien 1957 für Kirchengemeinden	685.381,26		Kanzleierfordernisse:	
Gesamtumsatz . . . . .	19.402.628,78		Beheizung . . . . .	8.296,66
			Beleuchtung . . . . .	1.855,50
			Fernsprechgebühren . . . . .	8.834,40
			Kanzleibedarf . . . . .	22.170,63
			Postgebühren . . . . .	14.960,73
			Buchungsgebühren . . . . .	5.404,58
			Bankſpejen . . . . .	4,87
				61.527,37

Mietzins und Reinigungsgeld:			
für das Amt . . . . .	25.843,52		
für die Untermieter . . . . .	24.043,98	49.887,50	
Instandhaltungskosten . . . . .		7.185,14	
Neuanschaffungen . . . . .		15.996,30	
Versicherungsprämien . . . . .		1.276,10	
Kirchliche Druckwerke:			
Amtsblatt . . . . .	30.180,—		
Kirchenverfassung . . . . .	12.000,—		
Gesangbuch . . . . .	101.043,30		
Taschenausgabe . . . . .	17.208,—		
Informationsdienst . . . . .	1.318,74		
Jahresberichtsformulare . . . . .	8.000,—		
Bücher, Zeitungen . . . . .	2.476,52		
diverse Drucksorten . . . . .	20,—	172.246,56	
Kirchliche Liegenschaften:			
Trenthurmgaſſe:			
Grundsteuern . . . . .	477,28		
Betriebskosten . . . . .	5.554,67		
Instandhaltungskosten . . . . .	8.956,18		
Neuanschaffung . . . . .	230,54		
Galtig: Grundsteuer . . . . .	10,10	15.228,77	
Sonstige wirksame Ausgaben:			
Gebühren für Auszeichnung Kirchenanzlers Dr. Siwy . . . . .	100,—		
Ehrengabe . . . . .	3.000,—		
Zuschuß zu den Beerdigungskosten . . . . .	2.775,—		
Kranzspenden . . . . .	500,—		
Dienstauslagen . . . . .	600,—		
Beitrag an Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich für 1956 . . . . .	500,—		
Spende an Kinder- und Jugendhilfe Salzburg . . . . .	100,—		
Abordnung der Luther. Kirche aus der Slowakei . . . . .	3.555,35		
Schmalfilm Zell am See . . . . .	341,90		
Grabpflege Homma . . . . .	240,—		
Anwaltskosten Rückstellungsverfahren Bad Goflern . . . . .	2.000,—		
Gerichtskostenmarken . . . . .	33,50		
Ordnungsstrafe=Rück- erstattung . . . . .	50,—		
Spenden an Wohltätig- keitsvereine . . . . .	70,—	13.865,75	
Religionsunterricht, altes Konto . . . . .		338,60	
Beihilfen . . . . .		2.000,—	
Ankauf einer Wohnung . . . . .		2.078,52	
Übertrag des Debitorenkontos mit 31. 12. 1957:			
Forderungen:			
an Baufonds . . . . .	48.053,74		
an Kirchengemeinden . . . . .	39.531,20		
an Kirchengemeinden hinsichtl. Kirchenbei- träge . . . . .	165.097,70		
an Kirchengemeinden hinsichtlich Bauan- waltskosten . . . . .	4.000,—		
an Geistliche hinsichtl. Gehaltsvorschuße . . . . .	161.447,20		
betreffend Gehalte= zwischenkonto . . . . .	668.487,77	1.086.617,61	

Kassenendstand per 31. 12. 1957:		
Landeskirchenkassen= Saldo . . . . .	1.058.741,42	
Kreditorensaldo . . . . .	685.381,26	1.744.122,68
Gesamtumfaß . . . . .		19.402.628,78

Gehaltgrundstock A. B.:

Einnahmen		
Kassenanfangsstand . . . . .	854.268,75	
Zinsen vom Kapitalsvermögen . . . . .	48.243,71	
Mitgliedsbeiträge . . . . .	13.455,—	
Erlös aus dem Verkauf der Bundes= schuldbverschreibung . . . . .	696,—	
Übernahme des Saldos des Gehalte= grundstocks A. u. S. B. mit 31. 12. 1957 . . . . .	320.205,01	
Übernahme des Saldos des Debitoren= kontos mit 31. 12. 1957 des Gehalte= grundstocks A. u. S. B.=Forderung an Fled . . . . .	11.106,28	
Gesamtumfaß . . . . .		1.247.974,75

Ausgaben

Ankauf der 4% Alpen-Glektrowerk-An= leihe, Nominale S 136.000,— . . . . .	103.255,—	
von der Bank angelastete Zinsen anläß= lich Ankauf der Alpen-Glektrowerk= Anleihe . . . . .	2.358,81	
Bankspesen . . . . .	1.029,65	
Übertrag vom DebitorenkontoSaldo mit 31. 12. Forderung an Fled . . . . .	1.110,28	
Kassenendstand . . . . .	1.130.225,01	
Gesamtumfaß . . . . .		1.247.974,75

Religionsunterricht  
und Amtsbrüderliche Nothilfe:

Einnahmen		
Kassenanfangsstand . . . . .	177.429,38	
Debitorenkonto mit 1. 1. 1957 . . . . .	4.126,40	
Religionsunterrichtsgelder . . . . .	2.984.687,34	
Zinsen 1957 . . . . .	1.030,05	
Rückerstattungen:		
von Schwierigkeitszulagen . . . . .	36.732,85	
von Amtsbrüderlicher Nothilfe . . . . .	220,—	
von Religions-Unterrichtsstunden= vergütung . . . . .	304,—	
von Haftpflichtversicherungs-Prämie . . . . .	244,—	
Gesamtumfaß . . . . .		3.204.774,02

Ausgaben

Schwierigkeitszulage an aktive Geist= liche . . . . .	425.419,60	
Amtsbrüderliche Nothilfe an Ruhe= standsgeistliche und Wittwen . . . . .	83.145,60	
Religions-Unterrichtsstundenvergütung . . . . .	251.660,32	
Zuschuß an Landeskirchenkasse für Ge= haltzahlungen . . . . .	2.347.323,04	
Rückzahlung betreffend Weiterleitung von Religionsunterrichtsgeldern . . . . .	88.681,92	
Buchungs-, Stempel- und Postgebühren . . . . .	1.302,84	
Drucksorten . . . . .	15,—	
Haftpflichtversicherungsprämie . . . . .	4.913,70	
Übertrag des Debitorenkontos (Dar= lehensforderung) . . . . .	2.312,—	
Gesamtumfaß . . . . .		3.204.774,02

**Filmstelle:**

<b>Einnahmen</b>	
Rassenanfangsstand	—,—
Kollektenertr�gnis von Gemeinden	23.789,59
Zuwendungen:	
von der Bundesstaatlichen Hauptstelle f�r Lichtbild und Bildungsfilm Wien	18.000,—
von der Landeskirchenkasse	7.000,—
	<u>25.000,—</u>
r�ckverrechnete Reisekostenvorsch�sse	14.411,40
Bezugsgeb�hr f�r „Filmdienst“	11.847,52
Spenden f�r Filmverleih	2.581,60
Vorf�hrungsertr�gnisse	12.534,04
von Filmgesellschaften Kostenersatz f�r Auspendung von Filmkritiken	2.400,—
Kostenersatz f�r Interfilm	519,40
Durchlaufer (Betr�ge, welche f�r Abrechnung Fr. Dr. Prochaska bestimmt sind)	711,50
R�ckerstattungen:	
von Reisekosten durch Luther. Weltbund	2.056,40
von Autoauslagen durch Versicherungsgesellschaft	5.076,05
von Portoauslagen durch den Club der Wiener Filmjournalisten	58,60
des Produktionsvorschusses f�r „Evangelischen Film“ durch die Bundesstaatliche Hauptstelle f�r Lichtbild und Bildungsfilm	15.000,—
von Adremakosten	100,—
	<u>116.086,10</u>
<b>Ausgaben</b>	
Schuld an Landeskirchenkasse mit 1. 1. 1957	8.424,97
Reisekosten f�r Filmvorf�hrungen	5.140,62
Reisekostenvorsch�sse	14.411,40
Reiseauslagen Dr. Prochaska	3.028,50
Stra�enbahnfahrten	152,—
Hilfsl�hne (Trinkgelder)	20,—
Durchlaufer (an Fr. Dr. Prochaska zur Abrechnung)	711,50
Film:	
Transportkosten	1.029,07
Vorf�hrungsger�t, Reparaturen und Zugeh�r	1.013,94
Saalmieten	8.800,—
Druckkosten Filmdienst	14.381,—
Filmjournalisten	58,60
Tonabschneiden	120,—
Filmankauf	1.084,77
	<u>26.487,38</u>
Verwaltungsabgaben, Grundumlagen	
Auto:	675,—
Benzin	8.648,91
Garagierung	1.402,35
Anschaffungen	146,—
Reparaturen	6.592,50
Steuerstempel	672,—
Versicherung	4.268,35
Touringclub	150,—
Autow�sche, Reinigen	348,10
Autofarten	20,—
Permite	120,—
	<u>22.368,21</u>

**Kanzlei:**

Buchungsgeb�hr	102,30	
Post- und Telegrammgeb�hren	3.218,48	
Fernsprechgeb�hren	3.409,85	
Kanzleibedarf	1.421,30	
Zeitungen	775,50	
Vervielf�ltigungen	298,75	
Adremakosten	376,—	9.602,18
sonstige Auslagen		
Unterst�tzungen		167,—
Karitatives		30,—
Mitgliedsbeitr�ge		102,—
Produktionsvorschuss f�r		106,—
Evangel. Film	15.000,—	
Photo	18,—	15.018,—
Unfallversicherung		350,90
Rassenendstand		9.290,44
		<u>116.086,10</u>

**Motorisierungsfonds:**

<b>Einnahmen</b>	
Rassenanfangsstand	95.910,—
Darlehensforderung an Geistliche mit 1. 1. 1957	159.110,—
vom Lutherischen Weltbund	4.000,—
Zinsen vom Kapitalverm�gen	332,60
	<u>259.352,60</u>
<b>Ausgaben</b>	
Zuweisungen	55.283,—
Bank- und Buchungsgeb�hr	82,60
�bertrag vom Debitorenkonto:	
Forderung an Geistliche mit 31. 12. 1957	190.217,—
Rassenendstand	13.770,—
	<u>259.352,60</u>

**Fl chtlingearbeit:  
(Lutherischer Weltbund)**

<b>Einnahmen</b>	
Rassenanfangsstand	41.230,—
Zinsen 1957	181,60
Darlehensr�ckzahlung von Wien I.	9.000,—
	<u>50.411,60</u>
<b>Ausgaben</b>	
Auszahlungen	22.912,—
Bankspesen	19,80
Buchungsgeb�hr	14,80
Darlehen an Wien I.	9.000,—
Rassenendstand	18.465,—
	<u>50.411,60</u>

**Synode:**

<b>Einnahmen</b>	
Rassenanfangsstand	23.810,70
	<u>23.810,70</u>

Ausgaben	
Miete für Sitzungsräume . . . . .	92,50
Mehrkosten anlässlich der 175-Jahr- Feier des Protestantentpatents . . . . .	1.516,—
Druckkosten . . . . .	4.849,—
Postgebühren . . . . .	220,—
Reisekosten . . . . .	121,30
Kassenendstand . . . . .	17.011,90
Gesamtumsatz . . . . .	<b>23.810,70</b>

Minneapolis:

Einnahmen	
Zuweisung der Landeskirchenkasse . . . . .	30.000,—
Rückertattung von Reise- und Aufent- haltskosten . . . . .	36.865,78
Zuschuß des Lutherischen Weltbundes . Rückertattung von Versicherungsge- bühren . . . . .	27.750,—
Gesamtumsatz . . . . .	<b>94.699,75</b>

Ausgaben	
Reise- und Aufenthaltskosten . . . . .	86.150,63
Sonderprogramm Washington, Krank- heits-, Anfalls- und Haftpflichtver- sicherung . . . . .	2.233,87
Passfotos . . . . .	60,—
Übersetzungsarbeit . . . . .	184,—
Buchungsgebühr und sonstige Auslagen	15,50
Kassenendstand . . . . .	6.055,75
Gesamtumsatz . . . . .	<b>94.699,75</b>

Pfaff-Stiftung:

Einnahmen	
Kassenanfangsstand . . . . .	1.916,64
Mietzinseinnahmen . . . . .	5.155,68
Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	34,—
Erlös aus dem Verkauf der Bundes- schuldverschreibungen . . . . .	1.479,—
Gesamtumsatz . . . . .	<b>8.585,32</b>

Ausgaben	
Grundsteuer . . . . .	477,20
Beitrag nach dem Wohnhauswieder- aufbaugesetz . . . . .	270,—
Betriebskosten . . . . .	887,25
Buchungsgebühr . . . . .	7,22
Bankspesen . . . . .	11,83
Stipendium . . . . .	500,—
Reinigungsgeld . . . . .	352,40
Kassenendstand . . . . .	6.079,42
Gesamtumsatz . . . . .	<b>8.585,32</b>

Amt und Gemeinde:

Einnahmen	
Bezugsgebühren . . . . .	8.875,24
Zuweisung des Kontos Pressestelle . . . . .	1.061,60
Zuschuß der Landeskirchenkasse . . . . .	11.680,88
Gesamtumsatz . . . . .	<b>21.617,72</b>

Ausgaben	
Druckkosten . . . . .	20.013,—
Post- und Fernspreckgebühren . . . . .	1.027,97
Kanzleibedarf . . . . .	26,45
Drucksorten und Adremakosten . . . . .	46,55
Buchungsgebühren . . . . .	64,50
Fahrtspesen . . . . .	182,90
Reisekosten . . . . .	156,35
Verschiedene Ausgaben . . . . .	100,—
Gesamtumsatz . . . . .	<b>21.617,72</b>

Pressestelle:

Einnahmen	
Kassenanfangsstand . . . . .	1.061,60
Gesamtumsatz . . . . .	<b>1.061,60</b>

Ausgaben	
Auflassung des Kontos und Übertra- gung des Saldos auf Konto Amt und Gemeinde . . . . .	1.061,60
Gesamtumsatz . . . . .	<b>1.061,60</b>

Staatliche Kinderbeihilfe:

Einnahmen	
Kassenanfangsstand . . . . .	436,30
Lohnsteuer . . . . .	655.614,65
6% Dienstgeberbeitrag zum Kinderbei- hilfsfonds . . . . .	474.278,06
Rückertattung vom Finanzamt . . . . .	367,29
Gesamtumsatz . . . . .	<b>1.130.696,30</b>

Ausgaben	
ausbezahlte staatliche Kinderbeihilfen . . . . .	585.370,—
an Finanzamt abgeführt . . . . .	520.757,20
Steuerausgleiche 1956 (1955) . . . . .	24.115,70
Rückverrechnung von Lohnsteuern . . . . .	6,20
Kassenendstand . . . . .	447,20
Gesamtumsatz . . . . .	<b>1.130.696,30</b>

**83. Zl. 6562/58 vom 8. Oktober 1958**

**Rechnungsabslchlüsse 1957 der Landeskirche U. u. S. B.**

Im nachstehenden werden die von der Rechnungsprüfungs-kommission der General-synode geprüften Rechnungsabslchlüsse 1957 des Gehaltegrundstods U. u. S. B., des Baufonds, der Krankenfürsorge, des Theologenheims, des diakonischen Dienstes, der Militärselbsorge, der Kollekten, der Studentenhilfe und des Ausschusses für Volksmission und Laienarbeit verlaublicht:

Gehaltegrundstod U. u. S. B.:

Einnahmen	
Kassenanfangsstand . . . . .	210.873,88
Debitorenkonto, Forderung an Fleck mit 1. 1. 1957 . . . . .	20.106,28
Erlös aus dem Verkauf der Bundes- schuldverschreibungen . . . . .	100.955,—
Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	12.009,35
Gesamtumsatz . . . . .	<b>343.944,51</b>

Ausgaben

Bankspesen . . . . .	923,20
Überweisung des 5/10igen Anteiles am Gehaltegrundstock A. u. S. B. an den S. B.-Oberkirchenrat . . . . .	11.710,02
Übertrag der Forderung an Fleck mit 31. 12. 1957 an Gehaltegrundstock A. B. . . . .	11.106,28
Übertrag des Saldos mit 31. 12. 1957 an Gehaltegrundstock A. B. . . . .	320.205,01
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>343.944,51</b>

Baufonds:

Einnahmen

Kassenanfangsstand . . . . .	17,81
Forderung an Gemeinden mit 1. 1. 1957	330.297,46
Zinsen . . . . .	70,—
Mitgliedsbeiträge . . . . .	293,—
Erlös aus dem Verkauf der Bundes= schuldverschreibungen . . . . .	3.045,—
Übertrag vom Kreditorenkonto: Schuld an die Landeskirchenkasse mit 31. 12. 1957 . . . . .	48.053,74
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>381.77,01</b>

Ausgaben

Schuld an die Landeskirchenkasse mit 1. 1. 1957 . . . . .	67.212,94
Buchungsgebühren . . . . .	2,40
Bankspesen . . . . .	24,36
Übertrag vom Debitorenkonto mit 31. 12. 1957: Forderung an Gemeinden . . . . .	311.686,46
Kassenendstand . . . . .	2.850,85
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>381.77,01</b>

Krankenfürsorge:

Einnahmen

Kassenanfangsstand . . . . .	30.186,90
Mitgliedsbeiträge . . . . .	393.182,45
Zinsen . . . . .	92,50
Rückerstattung von Krankenkostenber= gütungen . . . . .	4.985,—
Durchläufer . . . . .	819,—
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>429.265,85</b>

Ausgaben

Krankenkostenbergütungen . . . . .	355.145,80
außerordentliche Beihilfen . . . . .	11.831,50
Beihilfen für Kinder mit G-Befund . . . . .	8.100,—
Bestattungsfostenbeihilfen . . . . .	18.000,—
Kanzleispesen, Drucksorten . . . . .	64,—
Postgebühren . . . . .	86,70
Buchungsgebühren . . . . .	277,16
Durchläufer . . . . .	819,—
Kassenendstand . . . . .	34.941,69
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>429.265,85</b>

Theologenheim:

Einnahmen

Mietzinseinnahmen . . . . .	17.539,59
Beihilfen: private Spenden . . . . .	6.177,—
Subvention des Bun= desministeriums für Unterricht . . . . .	5.000,—
Zuschuß der Landeskir= chenkasse . . . . .	35.377,20
<b>Kollekteneinnahmen . . . . .</b>	<b>24.574,48</b>
Zinsen vom Kapitalvermögen . . . . .	5,—
Erlös aus dem Verkauf der Bundes= schuldverschreibungen . . . . .	217,50
Gehaltsrückerstattung . . . . .	1.008,—
Rückerstattung von Fernsprechgebühren	209,20
Schlüsselfaution . . . . .	600,—
Wirtschaftsvoranschuß-Rückverrechnung . . . . .	36.720,67
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>127.428,64</b>

Ausgaben

Behälter, einschl. Dienstgeberbeiträge . . . . .	37.576,60
Kosten für Frühstück der Studenten . . . . .	453,25
Reisekosten (Straßenbahnfahrten) . . . . .	22,80
Liegenschaftssteuern: Grundsteuer: Haus 4 . . . . .	98,60
Haus 6 . . . . .	1.150,16
<b>Beitrag nach dem Wohnhauswiederauf= baugesetz . . . . .</b>	<b>510,—</b>
<b>Instandhaltungskosten: Haus 4 . . . . .</b>	<b>10.796,97</b>
Haus 6 . . . . .	1.626,71
<b>Sonstige Liegenschaftsauslagen (Betriebskosten): Haus 4 . . . . .</b>	<b>2.373,45</b>
Haus 6 . . . . .	2.653,—
Gartenhaus . . . . .	61,80
<b>Beheizung Haus 4 . . . . .</b>	<b>17.239,04</b>
<b>Beleuchtung: Haus 4 . . . . .</b>	<b>7.382,98</b>
Haus 6 . . . . .	565,90
<b>Postgebühren . . . . .</b>	<b>528,85</b>
<b>Fernsprechgebühren . . . . .</b>	<b>2.415,90</b>
<b>Kanzleispesen . . . . .</b>	<b>378,53</b>
<b>Wirtschaftsauslagen . . . . .</b>	<b>3.207,32</b>
<b>Schlüsselfaution . . . . .</b>	<b>620,—</b>
<b>Neuanschaffungen . . . . .</b>	<b>570,85</b>
<b>Bücher . . . . .</b>	<b>99,52</b>
<b>Buchungsgebühren und Bankspesen . . . . .</b>	<b>11,34</b>
<b>Kollekten-Buchungsgebühr . . . . .</b>	<b>40,07</b>
<b>sonstige Auslagen . . . . .</b>	<b>324,33</b>
<b>Wirtschaftsvoranschuß . . . . .</b>	<b>36.720,67</b>
<b>Gesamtumsatz . . . . .</b>	<b>127.428,64</b>

**Diafonischer Dienst:**  
(Flüchtlingsarbeit)

<b>Einnahmen</b>	
Kassenanfangsstand . . . . .	47.294,19
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>47.294,19</b>
<b>Ausgaben</b>	
Behaltiszahlung, einschl. Dienstgeberbeitrag (betreffend Schw. Scheer) . . . . .	35.789,68
Kassenendstand . . . . .	11.504,51
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>47.294,19</b>

**Militärseelsorge:**

<b>Einnahmen</b>	
Zuweisung der Landeskirchenkasse . . . . .	20.000,—
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>20.000,—</b>

**Ausgaben**

Übersiedlungskosten Wfr. Helmut Mah	5.912,—
Reisekosten . . . . .	902,90
Buchungsgebühr . . . . .	622,—
für zwei Tonbandgeräte . . . . .	7.327,50
Kassenendstand . . . . .	5.851,38
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>20.000,—</b>

**Kollekten:**

<b>Einnahmen</b>	
Kassenanfangsstand . . . . .	91.524,53
und zwar:	
Konto Kollekten . . . . .	29.757,66
Konto Ungarnhilfe . . . . .	11.766,87
Sonderkonto Ungarn von Bremen . . . . .	50.000,—
	<u>91.524,53</u>
Gingang an Kollekten 1957 . . . . .	263.378,56
Gingang an Kollekten für Ungarnhilfe . . . . .	179.745,87
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>534.648,96</b>

**Ausgaben**

Kollektenablieferung . . . . .	262.823,61
von Kollektenkonto Ungarnhilfe ausbezahlt . . . . .	97.869,91
Kassenendstand . . . . .	173.928,44
und zwar:	
Konto Kollekten . . . . .	30.312,61
Konto Ungarnhilfe . . . . .	93.615,83
Sonderkonto Ungarn von Bremen . . . . .	50.000,—
	<u>173.928,44</u>
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>534.648,96</b>

**Studentenhilfe:**

<b>Einnahmen</b>	
Kassenanfangsstand . . . . .	4.465,—
Spende des Lutherischen Weltbundes . . . . .	26.000,—
Zinsen 1957 . . . . .	37,30
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>30.502,30</b>

**Ausgaben**

Weiterleitung der Spende . . . . .	26.000,—
Bankspesen . . . . .	12,30
Kassenendstand . . . . .	4.490,—
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>30.502,30</b>

**Kirchlicher Ausschuß für Volksmission und Laienarbeit:**

<b>Einnahmen</b>	
Kassenanfangsstand . . . . .	6.589,30
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>6.589,30</b>

**Ausgaben**

Reisekosten zu Konferenzen . . . . .	835,10
Kassenendstand . . . . .	5.754,20
<b>Gesamtumfab</b> . . . . .	<b>6.589,30</b>

**84. Zl. 7567/58 vom 10. Oktober 1958**

**Kirchenbeitragsrückgänge Jänner bis September 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

	1957	1958
Superintendentur U. B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	3.429.453,37	3.962.952,10
Burgenland . . . . .	502.073,15	607.140,04
Kärnten . . . . .	894.790,56	979.380,73
Niederösterreich . . . . .	795.902,08	858.869,91
Oberösterreich . . . . .	2.083.749,82	2.403.983,92
Steiermark . . . . .	1.490.105,03	1.601.315,27
	<u>9.196.074,01</u>	<u>10.413.641,97</u>

**85. Zl. 7567/58 vom 10. Oktober 1958**

**Kirchenbeitragsrückgänge Jänner bis September 1958, aufgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

	1957	1958
Superintendentur U. B. Wien:	S c h i l l i n g	
Wien-Innere Stadt . . . . .	666.986,17	731.853,24
Leopoldstadt . . . . .	207.315,20	243.483,25
Landstraße . . . . .	361.169,42	455.823,64
Gumpendorf . . . . .	428.466,62	485.897,20
Neubau . . . . .	220.141,95	240.940,46
Favoriten . . . . .	98.172,01	175.060,43
Simmering . . . . .	50.577,51	66.506,94
Hiebing . . . . .	309.445,39	367.651,27
Hütteldorf . . . . .	50.580,58	58.950,54
Ottafiring . . . . .	112.261,17	116.053,43
Währing . . . . .	523.255,93	610.121,75
Donaufstadt . . . . .	51.882,34	50.296,95
Floridsdorf . . . . .	105.868,91	107.336,28
Reising . . . . .	61.814,50	66.051,—
Bruck an der Leitha . . . . .	15.541,—	17.260,70
Klosterneuburg . . . . .	33.861,25	36.461,65
Korneuburg . . . . .	28.762,20	31.344,15
Laa an der Thaya . . . . .	17.282,20	10.727,—
Burkersdorf . . . . .	25.297,06	27.073,59
Preßbaum . . . . .	10.485,30	9.533,36
Schwwechat . . . . .	26.283,18	24.642,78
Stoßerau . . . . .	24.003,48	28.882,49
	<u>3.429.453,37</u>	<u>3.962.952,10</u>

Superintendentur N. B. Burgenland:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Bernstein . . . . .	27.983,—	46.709,—
Deutsch-Jahrdorf . . . . .	3.591,—	7.606,—
Deutsch-Kaltenbrunn . . . . .	3.300,—	—
Eisenstadt . . . . .	15.944,—	20.236,—
Eltendorf . . . . .	24.360,—	29.194,50
Gols . . . . .	31.193,71	34.342,—
Groß-Petersdorf . . . . .	26.471,30	29.991,50
Holzschlag . . . . .	7.678,80	7.779,—
Kobersdorf . . . . .	16.191,75	19.727,75
Kufmirn . . . . .	14.425,82	21.111,29
Loipersbach . . . . .	14.183,90	8.276,—
Luzmannsburg . . . . .	7.590,—	16.245,—
Markt Allhau . . . . .	42.511,80	60.412,50
Mörbisch . . . . .	14.032,—	17.932,—
Neuhaus . . . . .	10.441,20	10.216,40
Nickelsdorf . . . . .	11.268,—	13.972,—
Oberschützen . . . . .	31.160,67	41.220,50
Oberwart . . . . .	30.258,90	17.465,90
Pinkafeld . . . . .	31.590,—	60.763,—
Pöttelsdorf . . . . .	23.746,50	20.842,—
Rechnitz . . . . .	6.790,—	17.217,20
Rufit . . . . .	13.064,50	13.422,—
Siget . . . . .	7.300,—	11.910,—
Stadt Schlaining . . . . .	24.568,80	24.868,—
Stoob . . . . .	11.534,—	13.064,—
Unterschützen . . . . .	10.192,—	10.892,50
Weppersdorf . . . . .	1.280,50	—
Zurndorf . . . . .	39.421,—	31.724,—
	<b>502.073,15</b>	<b>607.140,04</b>

Superintendentur N. B. Kärnten:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Althofen . . . . .	7.035,88	16.805,33
Arriach . . . . .	19.119,37	8.136,55
Bleiberg . . . . .	8.290,40	7.581,20
Agoritschach . . . . .	5.499,—	—
Dornbach . . . . .	15.384,—	15.534,—
Eisentratten . . . . .	15.305,90	16.865,—
Feffernitz . . . . .	27.000,—	30.000,—
Feld am See . . . . .	27.000,—	10.000,—
Fresach . . . . .	19.084,—	21.480,—
Fuch . . . . .	11.980,—	10.000,—
Gnefau . . . . .	15.000,—	11.111,—
Hermagor . . . . .	18.565,—	27.881,—
Klagenfurt . . . . .	221.663,96	263.969,68
Pörtlach . . . . .	22.634,50	48.553,63
Radenthein . . . . .	26.555,—	28.591,—
Spittal an der Drau . . . . .	65.000,—	64.800,—
Lienz . . . . .	14.400,—	11.000,—
St. Ruprecht . . . . .	44.813,70	46.555,60
St. Veit an der Glan . . . . .	34.970,50	39.609,—
Trebseing . . . . .	15.838,—	17.927,—
Treffdorf . . . . .	24.000,—	23.498,41
Unterhaus . . . . .	14.335,05	19.905,40
Willach . . . . .	125.252,46	136.768,—
Völkermarkt . . . . .	15.326,75	14.727,25
Waiern . . . . .	35.012,50	35.467,—
Weißbriach . . . . .	—	16.400,—
Wiedweg . . . . .	3.667,—	2.592,—
Klein-Kirchheim . . . . .	8.991,59	5.226,68
Wolfsberg . . . . .	14.566,—	16.396,—
Glan . . . . .	15.000,—	13.000,—
Gerndorf . . . . .	3.500,—	—
	<b>894.790,56</b>	<b>979.380,73</b>

Superintendentur N. B. Niederösterreich:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Amstetten . . . . .	41.797,50	48.856,22
Baden . . . . .	47.254,—	49.604,20
Bad Bockau . . . . .	32.000,—	31.000,—
Bernsdorf . . . . .	16.554,66	19.384,—
Blognitz . . . . .	15.623,55	18.915,49
Bründ . . . . .	18.090,28	28.189,50
Krems . . . . .	104.979,—	101.196,—
Mell-Scheibbs . . . . .	20.992,—	31.577,—
Mitterbach . . . . .	20.663,—	24.743,—
Mödling . . . . .	97.302,51	98.319,75
Nafwald . . . . .	9.346,50	7.916,30
Neunkirchen . . . . .	32.645,45	40.103,71
Perchtoldsdorf . . . . .	28.375,34	29.459,28
St. Agid . . . . .	36.080,—	32.130,—
St. Pölten . . . . .	91.399,90	98.755,—
Sernitz . . . . .	28.883,45	34.124,50
Wiener Neustadt . . . . .	133.023,94	137.229,26
Wörtern-Tulln . . . . .	20.891,—	27.366,70
	<b>795.902,08</b>	<b>858.869,91</b>

Superintendentur N. B. Oberösterreich:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Attersee . . . . .	19.700,—	21.000,—
Mondsee . . . . .	4.481,—	3.091,—
Bad Goisern . . . . .	81.310,—	91.240,—
Bad Ischl . . . . .	28.916,20	32.198,90
Braunau . . . . .	77.000,—	70.000,—
Eferding . . . . .	7.160,60	5.552,—
Gallneukirchen . . . . .	9.900,—	9.057,60
Gmunden . . . . .	79.895,—	76.218,—
Gbensee . . . . .	10.567,70	14.250,—
Gosau . . . . .	20.677,50	36.631,60
Hallein . . . . .	41.482,—	35.750,—
Badgastein . . . . .	16.806,05	24.473,40
Zell am See . . . . .	17.000,—	20.000,—
Hallstatt . . . . .	12.295,50	13.212,—
Innsbruck . . . . .	311.332,45	460.153,—
Kirchdorf . . . . .	15.580,50	5.014,—
Windischgarsten . . . . .	13.649,—	12.223,—
Kufftein . . . . .	41.433,60	53.577,40
Lenzing-Kammer . . . . .	19.385,50	12.548,—
Linz-Innere Stadt . . . . .	268.112,68	296.691,16
Linz-Urfahr . . . . .	71.906,60	76.469,48
Linz-Süd . . . . .	108.113,80	148.330,03
Neufematen . . . . .	30.000,—	15.000,—
Bad Hall . . . . .	5.000,—	10.000,—
Ried im Innkreis . . . . .	18.409,17	19.345,75
Ruhemmoos . . . . .	21.896,50	39.334,—
Salzburg . . . . .	286.853,28	305.000,—
Schärding . . . . .	7.000,—	3.000,—
Scharten . . . . .	29.424,10	7.163,—
Schwanenstadt . . . . .	16.860,—	23.960,—
Stehr . . . . .	107.890,—	118.526,—
Thening . . . . .	20.000,—	47.500,—
Traun . . . . .	27.883,50	14.279,—
Böcklabruck . . . . .	40.324,50	45.706,50
Wallern . . . . .	21.215,—	12.110,—
Grieskirchen . . . . .	5.000,—	8.000,—
Wels . . . . .	169.288,09	217.379,10
	<b>2.083.749,82</b>	<b>2.403.983,92</b>

Superintendentur N. B. Steiermark:

	1957	1958
	S c h i l l i n g	
Admont . . . . .	22.685,45	24.872,—
Bad Mulfsee . . . . .	17.632,50	17.939,—
Stainach-Irdning . . . . .	12.554,—	13.427,—
Brud an der Mur . . . . .	46.212,—	54.110,—
Eisenerz . . . . .	22.885,50	27.112,—
Feldbach . . . . .	11.370,—	6.500,—
Fürstenfeld . . . . .	30.117,30	29.067,60
Gaishorn . . . . .	9.637,—	18.905,—
Graz, linkes Murufer . . . . .	359.211,52	376.671,56
Graz-Nord . . . . .	152.964,15	174.746,35
Graz, rechtes Murufer . . . . .	159.555,—	193.978,—
Graz-Eggenberg . . . . .	49.568,56	52.399,—
Gröbming . . . . .	12.120,20	11.879,—
Hartberg . . . . .	13.137,77	6.566,81
Judenburg . . . . .	55.200,—	59.070,—
Kapfenberg . . . . .	49.302,—	46.346,21
Rindberg . . . . .	11.400,—	20.800,—
Knittelfeld . . . . .	28.000,—	18.000,—
Leibnitz . . . . .	35.202,—	34.943,—
Leoben . . . . .	112.370,—	134.035,—
Mürzzuschlag . . . . .	38.704,—	51.763,75
Peggau . . . . .	37.309,83	21.698,—
Radkersburg . . . . .	11.341,—	13.198,—
Ramsau . . . . .	23.681,35	21.385,04
Rottenmann . . . . .	19.069,—	19.894,—
Schladming . . . . .	47.912,—	48.751,40
Misch . . . . .	4.466,—	1.066,—
Stainz . . . . .	18.800,—	18.790,85
Trofaiach . . . . .	24.823,50	32.667,50
Voitsberg . . . . .	27.148,—	28.017,80
Wald . . . . .	10.725,40	8.715,40
Weiz . . . . .	15.000,—	14.000,—
	<b>1.490.105,03</b>	<b>1.601.315,27</b>



88. Zl. 7216/58 vom 24. September 1958

**Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Gaishorn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Gaishorn, Obersteiermark, wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 910 Seelen.

Gottesdienste sind in der Regel am 2. Sonntag jedes Monats in der Predigtstation Trieben, am letzten Sonntag jedes Monats in der Tochtergemeinde St. Johann am Tauern an den übrigen Sonntagen in Gaishorn zu halten. Religionsunterricht ist im Gesamtausmaß von 15 Wochenstunden zu erteilen, und zwar in Preglwang, Gaishorn, in Trieben in der Volks- und in der Hauptschule, in St. Johann am Tauern gelegentlich des Gottesdienstes und im Triebental fallweise. Die Gottesdienst- und Unterrichtsorte sind gut mit Bahn und Autobus zu erreichen.

Die Dienstwohnung (eine Mietwohnung) besteht aus Kanzlei 2 Zimmern und 1 Küche.

Die Gemeinde erwartet außer der Abhaltung der Gottesdienste und des Religionsunterrichtes und außer der Seelsorge eine sorgfältige Betreuung der Jugend. Auch die Vollenbung der bereits im Rohbau erstellten Kirche in Trieben wird Aufgabe des neuen Pfarrers sein.

Bewerbungen sind bis 15. November 1958 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Gaishorn zu richten.

**K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n**

Die am 6. Juli 1958 erfolgte Wahl des Pfarrers Günther Barthel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Mörbisch wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 8. Oktober 1958, Zl. 5648/58, mit Wirkung vom 1. November 1958 bestätigt.

Pfarrer Gustav Weichselberger wurde gemäß § 121 (1) b der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Rechnitz bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 15. September 1958 bestätigt. (Erlaß vom 16. September 1958, Zl. 6815/58.)

Nach bestandener Amtsprüfung wurde der Kandidat Bodo Walter am 21. September 1958 von Superintendent Gerhard Glawitschnig in Villach ordiniert.

85. Zl. 7114/58 vom 19. September 1958

**Religionsunterricht — Meldung des Wochenstunden- ausmaßes**

Die geistlichen Amtsträger werden ersucht, das Ausmaß der im neuen Schuljahr übernommenen Religionsstunden, nach Volks-, Haupt-, Mittel- und Berufsschulen getrennt, der zuständigen Superintendentur bis 25. Oktober 1958 zu melden. Die Superintendenturen N. B. werden ersucht, diese Berichte gesammelt dem Oberkirchenrat bis 10. November 1958 einzusenden.

87. Zl. 7365/58 vom 26. September 1958

**Druckfehlerberichtigung**

§ 12, Abs. 3, 1. Satz, der Ordnung des geistlichen Amtes, N. B. Nr. 52/1957, lautet richtig wie folgt:

Ausländer, die in ihrer Heimatkirche bereits die Fähigkeit zur Anstellung im kirchlichen Dienst erlangt haben, sind verhalten, sich, wenn sie in den Dienst der Evangelischen Kirche N. B. oder S. B. in Österreich treten wollen, einer Ergänzungsprüfung vor einer vom Oberkirchenrat N. u. S. B. bestellten Prüfungskommission zu unterziehen.

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 17. November 1958

11. Stück

- |  |   |
|--|---|
| 89. Trennungszuschlag für Pfarrer und Pfarrhelfer              | 94. Ausschreibung der Pfarrstelle Hartberg  |
| 90. Berichtigung zu Nr. 82 im Amtsblatt vom 16. Oktober 1958   | 95. Pfarrstelle St. Ruprecht bei Willach, Schwierigkeitsklasse                              |
| 91. Predigttexte für das Kirchenjahr 1958/59                   | 96. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis Oktober 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957 |
| 92. Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Tschöran | Kirchliche Mitteilungen   |
| 93. Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein             |   |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

89. Zl. 7366/58 vom 26. September 1958

### Trennungszuschlag für Pfarrer und Pfarrhelfer

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. im Sinne des § 205, Abs. 2, Zl. 13, der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Oesterreich vom 26. 1. 1949 (ZBl. Nr. 57/49) in dem von der 5. General Synode am 30. November 1956 abgeänderten Wortlaut (ZBl. Nr. 11/57) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

#### Art. I

Die Ordnung des geistlichen Amtes (ZBl. Nr. 51/50) in der Fassung der Wiederverlautbarung vom 8. 2. 1957 (ZBl. Nr. 52/57) wird abgeändert wie folgt:

§ 60 erhält folgende Fassung:

(1) Wenn ein verheirateter Pfarrer oder Pfarrhelfer in Ausübung seines Amtes seinen ordentlichen Wohnort für mehr als einen Monat verlassen muß, ohne daß eine Übersiedlung der Familie möglich ist, gebührt ihm für die Zeit der Trennung von seiner Familie seitens jener Pfarrgemeinde, in der er getrennt von seiner Familie, sein Amt zu führen

hat, eine tägliche Trennungszulage, deren Höhe die Synodalausschüsse festlegen.

(2) Der Anspruch auf eine Trennungszulage erlischt, wenn eine Übersiedlung des Pfarrers oder Pfarrhelfers samt seiner Familie möglich und aus Amtsrücksichten wünschenswert ist.

#### Art. II

Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft.

90. Zl. 8351/58 vom 10. November 1958

Berichtigung zu Nr. 82 im Amtsblatt vom 16. Oktober 1958

### „Rechnungsabschluss 1957 der Kirche A. B.“

Unter Einnahmen Seite 48 muß es statt „Zuschuß des Lutherischen Nationalkomitees für Gehaltszahlungen“ heißen: „Darlehen des Lutherischen Nationalkomitees für Gehaltszahlungen“.

Unter Ausgaben Seite 49 muß es statt „Kirchenbeitragsanteile S 1,478.398,53“ heißen: „Kirchenbeitragsanteile S 1,318.398,53, Rückzahlung des Darlehens an das Lutherische Nationalkomitee S 160.000,—“.

91. 31.7682/58 vom 15. Oktober 1958

**Predigttexte für das Kirchenjahr 1958/59**

Die in den Gliedkirchen der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1958/59 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich empfohlen und hiemit verlautbart:

1. Sonntag im Advent	30. November	Jes. 63, 15—16 (17—19); 64, 1—4
2. Sonntag im Advent	7. Dezember	Matth. 24, 1—14
Bußtag	8. Dezember	Matth. 11, 16—24
3. Sonntag im Advent	14. Dezember	Luf. 3, 7—20
4. Sonntag im Advent	21. Dezember	Luf. 1, 39—47
1. Christtag	25. Dezember	Joh. 3, 31—36
2. Christtag	26. Dezember	Jes. 11, 1—5. 9
Sonntag nach Weihnachten	28. Dezember	oder Matth. 10, 28—31
Altjahrsabend	31. Dezember	Matth. 2, 13—18
Neujahrstag	1. Jänner	Joh. 12, 44—50
Sonntag nach Neujahr	4. Jänner	Joh. 6, 37—40
Epiphania	6. Jänner	Matth. 7, 13—14
1. Sonntag nach Epiphania	11. Jänner	Marf. 1, 9—15
Lehter Sonntag nach Epiphania	18. Jänner	Joh. 1, 43—51
Septuagesimä	25. Jänner	Joh. 7, 10—18
Sexagesimä	1. Februar	Mal. 3, 13—20
Quinquagesimä	8. Februar	Luf. 10, 38—42
Inwokavit	15. Februar	Luf. 13, 31—35
Reminiszere	22. Februar	Marf. 9, 14—29
Okuli	1. März	Jes. 42, 1—8
Lätare	8. März	Matth. 20, 20—28
Judika	15. März	Joh. 6, 47—57
Palmarum	22. März	2. Moje 32, 15—20. 30—34
Gründonnerstag	26. März	Joh. 17, 1—8
Karfreitag	27. März	Matth. 26, 36—46
Osterjonnitag	29. März	Jes. 50, 4—9 a (9 b—11)
Ostermontag	30. März	Luf. 24, 1—12
Quasimodogeniti	5. April	Joh. 20 (1—10) 11—18
Miserikordias Domini	12. April	Luf. 20, 27—40
Jubilate	19. April	Joh. 10, 1—5. 27—30
Rantate	26. April	Luf. 10, 17—20
Rogate	3. Mai	Matth. 21, 14—17
Christi Himmelfahrt	7. Mai	Matth. 6, 5—13
Exaudi	10. Mai	Joh. 14, 1—12
Wingstfest	17. Mai	1. Moje 11, 1—9
Wingstmontag	18. Mai	Matth. 16, 13—20
Trinitatis	24. Mai	Joh. 15, 9—17
1. Sonntag nach Trinitatis	31. Mai	Luf. 10, 21—24
2. Sonntag nach Trinitatis	7. Juni	Jesef. 2, 3—8 a; 3, 17—19
3. Sonntag nach Trinitatis	14. Juni	Matth. 10, 7—15
4. Sonntag nach Trinitatis	21. Juni	Luf. 19, 1—10
5. Sonntag nach Trinitatis	28. Juni	Matth. 18, 15—20
6. Sonntag nach Trinitatis	5. Juli	Luf. 14, 25—33
7. Sonntag nach Trinitatis	12. Juli	Jes. 43, 1—7
8. Sonntag nach Trinitatis	19. Juli	Marf. 9, 43—48
9. Sonntag nach Trinitatis	26. Juli	Jerem. 23, 16—29
10. Sonntag nach Trinitatis	2. August	Matth. 13, 44—46
11. Sonntag nach Trinitatis	9. August	Matth. 21, 33—46
12. Sonntag nach Trinitatis	16. August	Matth. 23, 1—12
13. Sonntag nach Trinitatis	23. August	Matth. 9, 35—38; 10, 1—5 a
14. Sonntag nach Trinitatis	30. August	Marf. 12, 41—44
15. Sonntag nach Trinitatis	6. September	1. Samuel 2, 1—10
16. Sonntag nach Trinitatis	13. September	Matth. 19, 16—26
17. Sonntag nach Trinitatis	20. September	Joh. 11, 1. 3. 17—27
18. Sonntag nach Trinitatis	27. September	Amos 5, 4—6. 21—24
19. Sonntag nach Trinitatis	4. Oktober	Matth. 5, 38—48
Erntedanktag	11. Oktober	Joh. 5, 1—14 (15—18)
20. Sonntag nach Trinitatis	18. Oktober	Joh. 4, 31—38
21. Sonntag nach Trinitatis	25. Oktober	Joh. 6, 37—40 (41—43). 44
22. Sonntag nach Trinitatis	31. Oktober	1. Moje 32, 23—32
Reformationsfest	1. November	Matth. 5, 23—26
23. Sonntag nach Trinitatis		Joh. 8, 31—36
		1. Könige 19, 8 b—13 a. 15—18

Drittletzte Sonntag des Kirchenjahres	8. November	Matth. 12, 38—42
Vorletzte Sonntag des Kirchenjahres	15. November	Matth. 25, 14—30
Letzte Sonntag des Kirchenjahres	22. November	Jes. 35, 3—10

Als Altarlesung wird die altkirchliche Evangelienreihe empfohlen.

## 92. Zl. 7274/58 vom 3. Oktober 1958

### Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Tschöran

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat mit Erlass vom 3. 10. 1958, Zl. 7274/58, die Erhebung der Evangelischen Tochtergemeinde A.B. Tschöran zur selbständigen Pfarrgemeinde A.B. Tschöran gemäß § 174, Abs. 2, Z. 3, der Verfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vom 26. 1. 1949 in der von der 5. General Synode am 30. 11. 1956 genehmigten Fassung oberkirchenbehördlich genehmigt.

Der Sprengel der Pfarrgemeinde Tschöran umfasst:

1. Die gesamte politische Gemeinde Ossiach mit den Ortschaften: Altossiach, Ossiach, Ostriach, Rappitsch, Fünfhaus und Tauern.

2. Von der politischen Gemeinde Treffen die Ortschaften: Stöcklweingarten und Deutschberg. Die natürliche Grenze gegen die Pfarrgemeinde St. Ruprecht verläuft entlang des Finsterbaches. Die auf der Tschöraner Seite des Baches gelegenen evangelischen Grundstücke und Gehöfte vom See zum Sörlitzenkamm sind:

Simon Bachmann, Stöcklweingarten 66 — Maria Sandrießer, Stöcklweingarten 1 — Umsfahrer Johann, Stöcklweingarten 67 — Umsfahrer Franz, Stöcklweingarten 75 — Hubenbauer (Martinschitz) — Wasserfalller (Martinschitz) — Keiner — Bergerhütte.

3. Von der politischen Gemeinde Steindorf die Ortschaften: St. Urban, Burg, Tschöran, Bodensdorf, Tratten, Unterberg, Winkelossiachberg, Stiegl, Goll, Unterossiachberg.

Von der Ortschaft Steindorf gehören zu Tschöran die Häuser diesseits (das heißt nach Bodensdorf gelegen) des Steindorfer Baches. Die evangelischen Gehöfte auf der Tschöraner Seite an dieser Grenze sind: Villa Luschinig und der Bauer Schweinzer.

## 93. Zl. 8373/58 vom 11. November 1958

### Dritte Ausschreibung der Pfarrstelle Bernstein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Bernstein wird hiemit neuerlich ausgeschrieben:

Die Pfarrgemeinde zählt 1867 Seelen und ist in die Schwierigkeitsstufe 3a eingereiht. Sie besteht aus der Muttergemeinde Bernstein und den Tochtergemeinden Dreihütten, Redlschlag, Rettenbach und Stuben.

Regelmäßige Gottesdienste und Kindergottesdienste sind neben Advents- und Passionsandachten in Bernstein zu halten. In den Tochtergemeinden finden fallweise Gottesdienste statt, vor allem vor den hohen Festtagen. Der Religionsunterricht ist in 20 Wochenstunden in der Muttergemeinde Bernstein und in den Tochtergemeinden zu erteilen. Es können auch Stunden an Hilfskräfte abgegeben werden. Insbesondere sind Bibelfstunden und Jugendarbeit erwünscht.

Das geräumige Pfarrhaus, das vergrößert und renoviert wurde, besteht neben der Kanzlei aus vier Zimmern, Kabinett, Küche, Badezimmer, Waschküche, Keller und Nebenräumlichkeiten. Ein schöner neuer Gemeindefeieraal ist vorhanden. Autogarage, Telefon und ein Garten stehen zur Verfügung.

Bernstein liegt landschaftlich schön und hat günstige Autoverbindung, vor allem zu den Schulanstalten Oberschützen.

Bewerbungen sind bis 1. Dezember 1958 an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten, der die Stelle gemäß § 121 (1) a) besetzt.

## 94. Zl. 8378/58 vom 12. November 1958

### Ausschreibung der Pfarrstelle Hartberg

Die durch Berufung des bisherigen Pfarrers nach Melf freiwerdende Pfarrstelle in Hartberg, Steiermark, wird hiemit ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfasst etwa 500 Seelen im politischen Bezirk Hartberg.

Gottesdienste sind zu halten: jeden Sonntag Kinder- und Hauptgottesdienst im eigenen Beiseal in Hartberg, einmal im Monat Gottesdienst in Friedberg und in Vorau und etwa viermal im Jahr in Pöllau, Rohrbach und Waldbach. Religionsunterricht ist in Hartberg und an sieben Außenorten zu halten mit etwa 15 Wochenstunden. Eine Religionslehrerin steht als Aushilfe zur Verfügung.

Hartberg hat eine ruhige und sehr schöne Lage. Die Schattenseiten einer kleinen Seelenzahl werden reichlich aufgewogen durch die Freude an persönlicher Seelsorge, die hier möglich ist.

Die Pfarrerrwohnung umfasst im eigenen Haus eine große Wohnküche, 3 Zimmer und 1 Kabinett, Waschküche, Keller, Boden, Garten, Obstbäume und Garage sind vorhanden, sowie ein gemeindeeigener Kraftwagen (Volkswagen). Die Vorbereitungen für einen Kirchbau sind im vollen Gange.

Nähere Auskünfte erteilt das Pfarramt und das Presbyterium.

Die Besetzung erfolgt nach § 121 (1) a) der KV diesmal durch den Oberkirchenrat, an den die Bewerbungsschreiben bis zum 15. Dezember 1958 zu richten sind.

## 95. Zl. 7901/58 vom 24. Oktober 1958

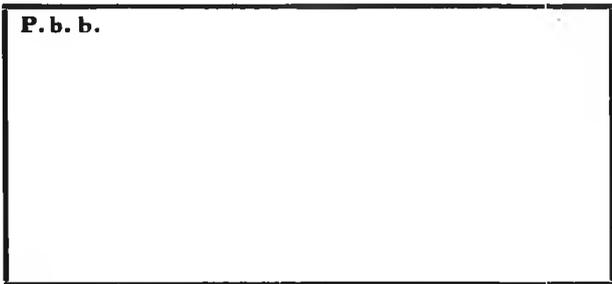
### Pfarrstelle St. Ruprecht bei Villach, Schwierigkeitsklasse

Nach der Errichtung der Pfarrgemeinde Tschöran sind die Voraussetzungen für die Einstufung der Pfarrstelle St. Ruprecht bei Villach in die Schwierigkeitsklasse 2a nicht mehr gegeben. Die Pfarrstelle St. Ruprecht wird daher mit Wirkung vom 1. November 1958 in die Schwierigkeitsklasse 3a eingereiht.

96. Zl. 8344/58 vom 10. November 1958

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

	1957	1958
Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	3.707.667,57	4.295.509,80
Niederösterreich . . . .	857.835,11	932.642,39
Burgenland . . . . .	621.420,22	759.109,32
Steiermark . . . . .	1.603.579,08	1.723.704,92
Kärnten . . . . .	994.368,27	1.104.700,06
Oberösterreich . . . . .	2.322.409,13	2.667.069,15
	<b>10.107.279,38</b>	<b>11.482.735,64</b>



Die am 15. August 1958 erfolgte Wahl des Pfarrers Ernst Gläser zum Landesjugendpfarrer im Evangelischen Jugendwerk in Österreich wurde mit Wirkung vom 15. November 1958 bestätigt. (Erlaß Zl. 7990/58 vom 30. November 1958.)

**Kirchliche Mitteilungen**

Bikar Horst Lieberich in Wien-Gumpendorf wurde gemäß § 121 (3) a) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Robersdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. 11. 1958 bestätigt. (Zl. 7542/58 vom 10. 10. 1958.)

Der Synodalausschuß A.B. hat in seiner Sitzung vom 26. September 1958 als Nachfolger des verstorbenen Dr. Paul Siby Herrn Dr. Karl Pichel, Rechtsanwalt in Graz, zum Kirchenkanzler der Evangelischen Kirche A.B. berufen. Die ordnungsgemäße Wahl gemäß § 187 (1) der Kirchenverfassung soll in der für Jänner 1959 vorgesehenen dritten Session der Synode A.B. erfolgen. (Zl. 7718/58 vom 21. 10. 1958.)

Frau Irene Weissensteiner, geborene Semmelrock, Religionslehrerin in Wien, hat am 11. September 1958 die Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker als Organist gemäß der Prüfungsordnung vom 30. Oktober 1943, Zl. 6083/43, AB. Nr. 93/1943, mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“ abgelegt. (Zl. 7544/58 vom 11. Oktober 1958.)

Pfarrer Friedrich Raschke wurde gemäß § 121 (1) b) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Eitendorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Februar 1959 bestätigt. (Erlaß vom 30. 10. 1958, Zl. 7997/58.)

Bikar Manfred Dopplinger wurde gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Markt Allhau bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 15. November 1958 bestätigt. (Erlaß vom 30. 10. 1958, Zl. 8046/58.)

# Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1958

Ausgegeben am 17. Dezember 1958

12. Stück

- |  |  |
|--|--|
| 97. Dank für Hochwasserhilfe   | 103. Ausschreibung der Pfarrstelle Deutsch-Kaltenbrunn                                   |
| 98. Gleichstellung der Amtsprüfung (examen pro ministerio) mit der Lehramtsprüfung für Mittelschulen | 104. Seelenstandsbericht 1958  |
| 99. Religionsunterricht an Mittelschulen — Meldung des Honorars                                      | 105. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1958/59   |
| 100. Prämien auf Grund des Kirchenbeitragsaufkommens   | 106. Kirchenbeitragsgänge Jänner bis November 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957 |
| 101. Rechnungsabluß 1958 — Vorlage   | 107. Prüfungskommission für die Amtsprüfung  |
| 102. Predigttexte für das Kirchenrat 1958/59 — Richtigtstellung                                      | Kollekten  |
|  | Kirchliche Mitteilungen  |

## Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

97. Zl. 9015/58 vom 4. Dezember 1958

### Dank für Hochwasserhilfe

Herr Bundeskanzler Ing. Raab hat in einem an den Herrn Bischof gerichteten Schreiben den wärmsten Dank der österreichischen Bundesregierung für die vom Evangelischen Oberkirchenrat A.B. zur Verfügung gestellte Spende von S 37.454,21 aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe ausgesprochen und gebeten, diesen Dank den einzelnen Spendern zu übermitteln.

98. Zl. 8462/58 vom 14. November 1958

### Gleichstellung der Amtsprüfung (examen pro ministerio) mit der Lehramtsprüfung für Mittelschulen

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 22. Oktober 1958, Zl. 88.223-11/58, befanntgegeben:

Die nach den Vorschriften der „Ordnung für die Amtsprüfung“ vom 21. November 1949, ABl. Nr. 100/49, abgelegte Amtsprüfung (examen pro ministerio) wird als Lehramtsprüfung für Mittelschulen im Sinne der Dienstzweige 2 und 7 lit. a) der Lehr- und Dienstzweigeordnung, Anlage zur Verordnung der Bundesregierung vom 13. Mai 1859 BStBl. Nr. 103, über die Dienstzweige und die Anstellungserfordernisse der Bundeslehrer (Lehrer-Dienstzweigeverordnung, gleichwertig festgestellt.

99. Zl. 9085/58 vom 5. Dezember 1958

### Religionsunterricht an Mittelschulen — Meldung des Honorars

Alle geistlichen Amtsträger, die an Mittelschulen unterrichten, werden dringend ersucht, die im Dezember 1958 erhaltenen Honorare (einschließlich Sonderzahlung dem Oberkirchenrat A.B. sofort zu melden. Mit Rücksicht auf die Feiertage ist bei Meldungen, die nach dem 20. Dezember 1958 einlangen, keine Gewähr, daß die Gehaltsanweisung noch vor Jahresende erfolgen kann.

100. Zl. 9084/58 vom 5. Dezember 1958

### Prämien auf Grund des Kirchenbeitragsaufkommens

Die den Gemeinden im Sinne des hä. Erlasses vom 27. Feber 1958, Zl. 2119/58, ABl. Nr. 23/58, auf Grund ihrer Beitragsleistung zustehenden Prämien werden im Laufe des Jänner 1959 beim Oberkirchenrat A.B. errechnet und überwiesen werden. Deshalb ist es notwendig, daß die eingehobenen Kirchenbeiträge bis spätestens 28. Dezember 1958 an den Oberkirchenrat eingezahlt werden, weil Beträge, die nach dem 31. Dezember 1958 beim Oberkirchenrat einlangen, bei der Prämienberechnung nicht mehr berücksichtigt werden können.

**101.** Zl. 9040/58 vom 5. Dezember 1958

**Rechnungsabschluss 1958 — Vorlage**

Gemäß § 90, Abs. 2, Z. 15, der Kirchenverfassung haben die Gemeinden eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 1958 bis 31. Jänner 1959 dem zuständigen Oberkirchenrat unmittelfar vorzulegen. Um zuverlässige Einhaltung dieses Termines wird ersucht.

Vordrucke für den Rechnungsabschluss sind in der Wartburg-Buchhandlung Alfred Brunner in Wien VII, Neubaugürtel 26, erhältlich. Es wird ersucht, auf die Übereinstimmung des Kasseneinstandes des Jahres 1957 mit dem Kassenanfangsstand des Jahres 1958 zu achten und darauf zu sehen, daß Additions- und Schreibfehler, die immer wieder vorkommen, vermieden werden. Auf diese Weise bleiben unliebsame Rückfragen erspart.

**102.** Zl. 9038/58 vom 4. Dezember 1958

**Predigttexte für das Kirchenjahr 1958/59 — Richtigstellung**

Am Schluß der im Amtsblatt vom 17. November 1958 verlautbarten Predigttexte muß es richtig heißen: „Als Altarlesung wird die altkirchliche Epistelreihe empfohlen.“

**103.** Zl. 9092/58 vom 6. Dezember 1958

**Ausschreibung der Pfarrstelle Deutsch-Kaltenbrunn**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Deutsch-Kaltenbrunn, Bezirk Jennersdorf, Burgenland, wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Die Gemeinde zählt 935 Seelen und umfaßt die Ortsgemeinden Deutsch-Kaltenbrunn und Rohrburn. Keine Predigtstation. Die Dienstwohnung im Pfarrhause besteht aus drei Zimmern und drei Kabinetten, Küche, Bad, WC und Nebenräumen; außerdem steht dem Pfarrer ein Gemüse- und Obstgarten zur Verfügung. Schülerautobusverkehr nach Fürstenfeld zum Besuch der Schulen.

Bewerbungen sind bis 10. Jänner 1959 an das Presbyterium in Deutsch-Kaltenbrunn zu richten.

**104.** Zl. 9039/58 vom 5. Dezember 1958

**Seelenstandsbericht 1958**

Die Pfarrämter werden ersucht, bis spätestens 20. Jänner 1959 dem Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen zu melden:

1. Glaubensgenossen A.B. am 31. Dezember 1958
2. Glaubensgenossen H.B. am 31. Dezember 1958
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen
9. Gesamtzahl der Gottesdienst- und Kinder-gottesdienstbesucher
10. Abendmahlsgäste

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht erwünscht. Wo Tochtergemeinden vorhanden sind, ist stets das

Ergebnis der Zählung für die ganze Pfarrgemeinde anzuführen, auch dann, wenn eine Tochtergemeinde eigene Kirchenbücher führt. Den Superintendenturen und den Senioratsämtern in der Diözese Linz ist gesondert ein Durchschlag des Berichtes einzulenden.

**105.** Zl. 8904/58 vom 28. November 1958

**Kollektenplan für das Kirchenjahr 1958/59**

- 7. 12. 1958, 2. Advent: Theologenheim
- 6. 1. 1959, Epiphania: Äußere Mission
- 29. 3. 1959, Ostersonntag: Flüchtlingsseelsorge
- Konfirmationstag: Jugendarbeit
- Muttertag: Frauenarbeit
- 26. 4. 1959, Kantate: Kirchenmusik
- 17. 5. 1959, Pfingstsonntag: Baufonds
- 13. 9. 1959, Bibelsonntag: Skumene und Bibelarbeit
- 4. 10. 1959, Erntedankfest: Innere Mission
- 31. 10. 1959, Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein

Für die dem Oberkirchenrat A.B. unterstehenden Gemeinden gelten folgende Kollekten als Pflichtkollekten:

- Theologenheim
- Jugendarbeit
- Flüchtlingsseelsorge
- Skumene und Bibelarbeit

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein ist an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen. Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des evangelischen Oberkirchenrates Wien, Postsparkassenkonto Nr. 54.061, abzuliefern. Dabei ist auf dem Erlagschein jedesmal anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentialauschüsse bestimmt.

**106.** Zl. 9136/58 vom 9. Dezember 1958

**Kirchenbeitragsgänge Jänner bis November 1958 mit Vergleichsziffern des Jahres 1957**

	1957	1958
Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
Wien . . . . .	3.928.063,92	4.568.992,32
Niederösterreich . . . . .	915.582,86	987.748,13
Burgenland . . . . .	807.849,18	927.290,94
Steiermark . . . . .	1.731.586,95	1.891.081,70
Kärnten . . . . .	1.111.973,97	1.224.627,28
Oberösterreich . . . . .	2.686.129,13	3.013.060,86
	<b>11.181.186,01</b>	<b>12.612.801,23</b>

**107.** Zl. 8997/58 vom 3. Dezember 1958

**Prüfungskommission für die Amtsprüfung**

Der Oberkirchenrat hat gemäß § 25 der Prüfungsordnung für evangelische Theologen A.B. und H.B. als Mitglieder der Prüfungskommission für die nächsten drei Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 1961 berufen:

- Kirchenrat Dr. Dr. Franz Fischer, Wien,
- Professor Dr. Dr. Wilhelm Kühnert, Wien,
- Pfarrer Dr. Walthar Stöckl, Wien-Purkersdorf,
- Pfarrer Dr. Richard Thomas, Wien,

## Empfohlene Kollekten

7. 12. 1958, 2. Advent: Theologenheim.

6. 1. 1959, Epiphaniastag: Äußere Mission

Bei der Abfuhr der Kollekten deren Bezeichnung auf dem Postabschnitt nicht vergessen!

## Kirchliche Mitteilungen

Dem Rektor der Universität Wien, Univ.-Prof. Lic. Dr. Erwin Schneider, wurde das Ehrendoktorat der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg verliehen. Die Promotion wurde am 15. Dezember 1958 vom Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Günther Bornkamm, vorgenommen.

Die am 29. Oktober 1958 erfolgte Berufung des Vikars Heinz Krobath zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Weißbriach wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 22. November

1958, Zl. 8749/58, mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 bestätigt.

Die am 12. Oktober 1958 erfolgte Berufung des Pfarrers Wolfgang Schmidt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. in Ruffstein wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 22. November 1958, Zl. 8199/58, mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 bestätigt.

Die am 4. Oktober 1958 erfolgte Berufung des Pfarrers Robert Johne zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lienz wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 bestätigt. (Erlaß 8747/58 vom 24. November 1958.)

Pfarrer Béla Telek wurde gemäß § 121 (1) c der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1958 bestätigt. (Erlaß vom 28. November 1958, Zl. 8605/58.)

Die am 29. Oktober 1958 erfolgte Berufung des Pfarrers Wilhelm Stritar zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 3. Dezember 1958, Zl. 8825/58, mit Wirkung vom 15. Februar 1959 bestätigt.

---

**Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)**

---

**P. b. b.**